

Landkreis Leipzig

Beschluss

2011/028 (II)

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2011/028 (II)
Gremium: Kreistag Sitzung: 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Leipzig	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2011/028/3 (II) Datum: 05.10.2011
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Konzeption für den Landkreis Leipzig zur örtlichen und überörtlichen
Gefahrenabwehr sowie zur Organisation des Katastrophenschutzes

Beschlusstext

Der Kreistag beschließt,

die als Anlage beigefügte "Konzeption für den Landkreis Leipzig zur örtlichen und überörtlichen
Gefahrenabwehr sowie zur Organisation des Katastrophenschutzes".

Der Landrat wird beauftragt, die der Konzeption beigefügten Übersichten ständig auf die notwendigen
Aktualisierungen zu ändern und den Kreisausschuss zeitnah zu informieren.

gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -



Konzeption für den Landkreis Leipzig
zur örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr
sowie zur
Organisation des Katastrophenschutzes

Stand: 02.08.2011

Ordnungsamt
SG Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz
Internet: www.lk-l.de

Aktenzeichen: II/223/142.3/BS

Inhalt | Inhalt

Einführung

Kurzprofil Landkreis Leipzig

Organisationsstruktur Landratsamt Landkreis Leipzig

TEIL A Risiko- und Gefährdungsanalyse Landkreis Leipzig

1.	Gefahren durch Naturereignisse	17
1.1	Gefahren durch Frost, Eis und Schnee	17
1.2	Gefahren durch Gewitter und Blitzschlag	18
1.3	Gefahren durch Wind und Sturm	18
1.4	Gefahren durch Erdbeben	20
1.5	Gefahren durch Erdbeben	22
1.6	Gefahren durch Waldbrand	23
1.7	Gefahren durch Hochwasser	25
1.8	Gefahren durch Hitze- und Dürreperioden	28
1.9	Gefahren durch Seuchen	28
1.10	Gefahren durch großflächige Pflanzenkrankheiten	33
1.11	Gefahren durch Meteoriten	34
2.	Gefahren durch Technologische Unfälle	34
2.1	Gefahren durch Flugabstürze	34
2.2	Gefahren durch Verkehrsunfälle	35
2.3	Gefahren durch chemische Störfälle	38
2.4	Gefahren durch radioaktive/nukleare Stoffe	41
2.5	Gefahren durch Störung und Ausfall von Kommunikationsnetzen	43
2.6	Gefahren durch Terrorismus	44
2.7	Gefahren durch Stromausfall	44

Teil B **Örtliche und überörtliche Gefahrenabwehr**

1.	Kurzbericht zum Stand Feuerwehrwesen im Landkreis Leipzig	52
1.1	Bisher erfolgte Investitionen	53
1.2	Einsatzbereitschaft	53
1.3	Kreisbrandmeistersystem im Landkreis Leipzig	54
1.4	Aus- und Fortbildung	54
2.	Einschätzung der Städte und Gemeinden zum Bedarf an Investitionen im Feuerwehrwesen bis zum Jahr 2020	56
3.	Besondere Risiken aus denen sich ein derzeitiger absehbarer Bedarf an Planung und Koordinierung durch die Gemeinden und dem Landkreis ergibt	59
3.1	Bundesautobahnen	59
3.2	Risiken auf Bahnanlagen	62
3.3	Gefahren an und auf Gewässern	64
3.4	Gefahren durch gefährliche Stoffe und Güter	65
3.5	Betriebe mit internen und externen Gefahrenabwehrplänen	67
4	Schlussfolgerungen	68
4.1	Bedarf an Investitionen	68
4.2	Bedarf an Einsatzplanung durch Landkreis	70
4.3	Organisatorische Maßnahmen durch Landkreis und Gemeinden	73
4.3.1	Bisher erfolgte Investitionen	73
4.3.2	Investitionsbedarf bis zum Jahr 2020	76

Teil C **Organisation des Katastrophenschutzes**

1.	Gesetzliche Grundlagen	82
2.	Katastrophenbegriff	82
3.	Katastrophenschutzbehörde und Mitwirkungspflicht	83

4.	Katastrophenschutz Helfer/Innen	84
5.	Führungsorganisationen im Katastrophenfall	85
6.	Katastrophenschutzpläne	86
7.	Katastrophenschutzübungen	87
8.	Warnung und Information der Bevölkerung	88
9.	Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes	89

Anlage

Einführung

Brände, Unglücksfälle, Notstände und Katastrophen aller Art bedrohen die Menschheit seit Anbeginn ihrer Existenz. Durch die Zusammenarbeit von Sicherheitsorganisationen und die Verwendung technischer Mittel aller Art wurde und wird versucht, die Gefahren abzuwenden und Sicherheit zu schaffen.

Die Sicherheitsorganisationen, die den Schutz der Bürger gewährleisten, sind in erster Linie die Polizei, aber auch andere Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Auf Gemeindeebene zählen insbesondere die Freiwilligen Feuerwehren dazu, die mit über 3.500 aktiven Mitgliedern im Landkreis Leipzig das stärkste Element in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr darstellen.

Zu den weiteren Organisationen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zählt das Technische Hilfswerk (THW), welches mit zwei Ortsverbänden und jeweils ca. 40 Freiwilligen Helfern im Landkreis vertreten ist. Während der Ortsverband Grimma aus einem Technischen Zug (Zugtrupp und 2 Bergungsgruppen) und den Fachgruppen Elektroversorgung und Logistik (Material) besteht, setzt sich der Ortsverband Borna aus einem Technischen Zug (Zugtrupp mit 2 Bergungsgruppen) und den Fachgruppen Wasserschaden/Pumpen und Ölschadenbekämpfung zusammen.

Zu einer weiteren wichtigen Einheit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Landkreis Leipzig zählen die Hilfsorganisationen Deutsches Rote Kreuz (DRK), Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH). Diese sind mit zahlreichen Standorten, u.a. Wurzen, Grimma, Borna und Zwenkau vertreten und sind für den Rettungsdienst sowie den Krankentransport zuständig. Zusätzlich steht im Bedarfsfall das Diakonische Werk e.V. zur Verfügung, welches in einer Krisensituation die Aufgaben der Notfallpsychologischen Hilfe und der Notfallseelsorge wahrnimmt.

Grundlage für das Handeln der Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr liefert das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG). Es regelt insbesondere die Beziehung der Gemeinden, den Landkreisen und den Staatsministerien des Innern. Hierzu zählen neben den Zuständigkeiten der einzelnen Organisationen auch deren Aufgaben, um den Schutz der Bürger zu gewährleisten.

Nach dem SächsBRKG gehören zu den Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren zum einen der abwehrende Brandschutz, die Bekämpfung von Schadenfeuern und zum anderen die vorbeugende Gefahrenabwehr und die Hilfe bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze,

Unglücksfälle und dergleichen verursacht werden, um den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen.

Neben der Gefahrenabwehr unterhalb der Katastrophenschwelle bzw. der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr regelt das SächsBRKG Maßnahmen oberhalb der Katastrophenschwelle. Danach sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Landesdirektionen für die Katastrophenabwehr zuständig.

Bei der Darstellung des Katastrophenschutzes muss zunächst ein verbreitetes Vorverständnis ausgeräumt werden, weder in Sachsen noch in den anderen Ländern ist "der Katastrophenschutz" eine konkret abgrenzbare Aufgabe der Gefahrenabwehr etwa wie Brandschutz oder Verbrechensbekämpfung.

Der Katastrophenschutz wird nicht aus präsenten, einer Behörde zugeordneten Einsatzkräften gebildet und er besteht auch nicht als dauerhaft vorhandene Hilfstruppe, der kontinuierliche Aufgaben zugewiesen sind.

Katastrophenschutz ist vielmehr ein Organisationsprinzip für eine Vielzahl von Aufgabenträgern, Einsatzkräfte und allen anderen, die zur Gefahrenabwehr bei einer Großschadenslage eingesetzt werden können und zentral geleitet werden.

Anhand ermittelter potentieller Gefährdungen und elementarer Parameter, wie z.B. Bevölkerungsdichte und Infrastruktur etc. wurden durch den Bund im Einvernehmen mit den Ländern Schutz- und Versorgungsstufen festgelegt:

Versorgungsstufe 1: flächendeckender Schutz für die alltägliche Gefahrenabwehr

- zuständig Gemeinden, Landkreise, Kreisfreien Städte

Versorgungsstufe 2: flächendeckender Grundschutz gegen nicht alltägliche, aber in der Regel mit den vorhandenen Kräften beherrschbare Schadenslagen

- Landkreise und Kreisfreien Städte

Versorgungsstufe 3: dauerhaft erhöhter lokaler und regionaler Spezialschutz mit deutlich erhöhtem Risiko und der Notwendigkeit spezieller Ressourcenvorhaltung

- Freistaat Sachsen

Versorgungsstufe 4: ausgewiesener Sonderschutz durch exklusive spezielle operative Vorhaltungen

- Bund
-

Die vorliegende Konzeption ist in 3 Teile gegliedert. Im **Teil A** werden die vorhandenen Risiken und Gefahren analysiert und bewertet, wobei auf eine Wahrscheinlichkeitsrechnung des zeitlichen Auftretens und der möglichen zeitlichen und räumlichen Gleichzeitigkeit mehrerer Gefahren verzichtet wurde, da eine seriöse Berechnung nicht möglich ist. Im **Teil B** wird die Entwicklung des Feuerwehrwesens bis zum Jahr 2020 dar gelegt. Hier wird insbesondere der Ist-Zustand mit dem ermittelten Soll-Zustand an Einsatztechnik, Einsatzfahrzeugen und Feuerwehrgebäuden gegenübergestellt sowie der noch bestehende Bedarf an Investitionen deutlich gemacht. Der **Teil C** dieser Konzeption befasst sich mit den Strukturen bzw. der Organisation des Katastrophenschutzes im Landkreis Leipzig. Die **Anlage** ergänzt diese Konzeption und ist in Verbindung mit den drei Teilen A, B und C zu sehen. Insbesondere enthält die Anlage Übersichten und Erläuterungen zu den einzelnen voran gegangenen Teilen.

Kurzprofil Landkreis Leipzig (Stand 04/2010)



Kreisfläche: 1.647 km²

Einwohner: 268.433 (Stand: 30.06.2010)

Kommunen: 37 (einschließlich der vier großen Kreisstädte Borna, Markkleeberg, Grimma und Wurzen)

Kreisstadt: Borna

Höchster Punkt über dem Meeresspiegel:

Die kleine „Hochebene“ zwischen Narsdorf und Carsdorf. Die Bezeichnung ist Grüne Tanne und liegt in einer Höhe von 277,2m über NN

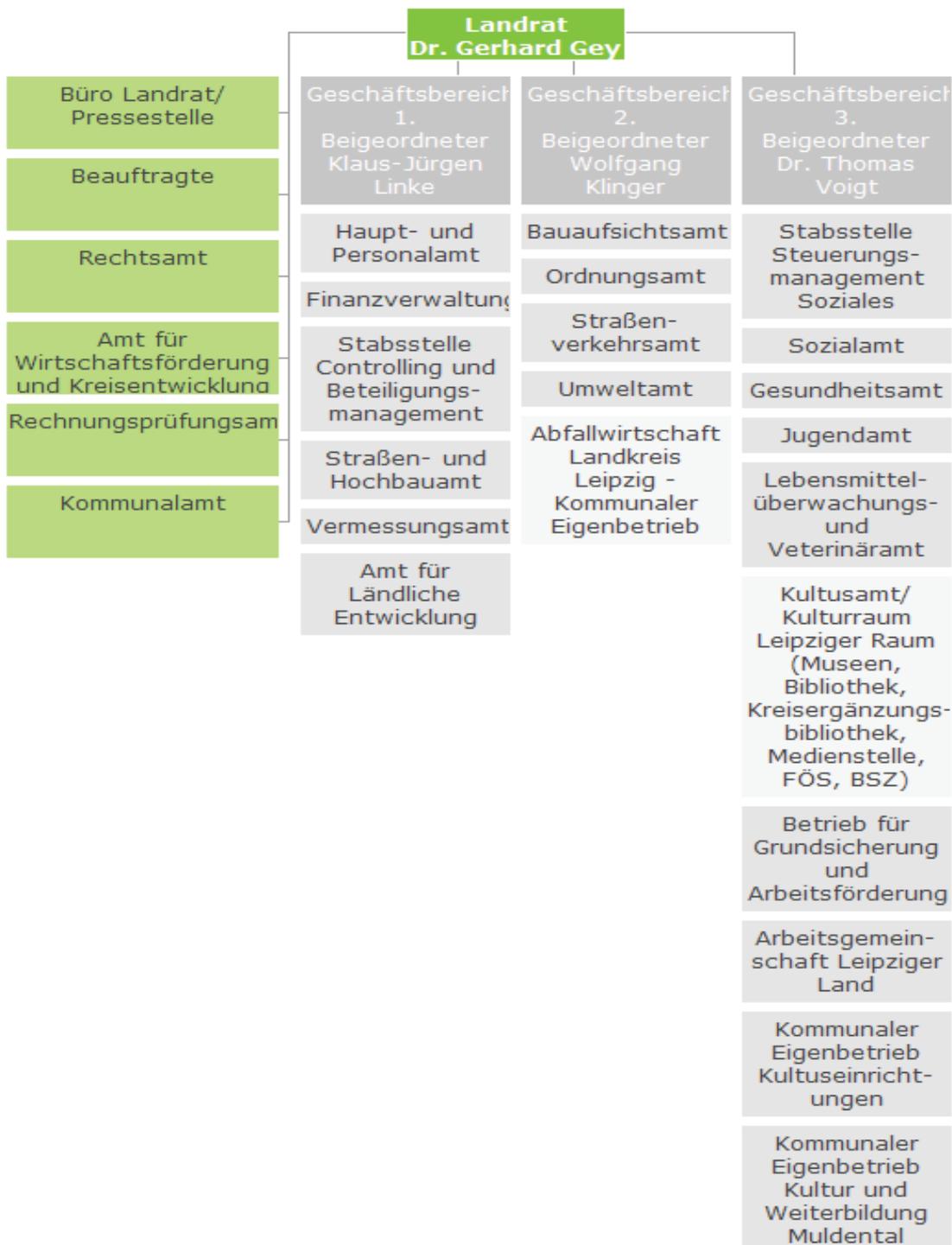
Niedrigster Punkt über dem Meeresspiegel:

Die Aue am Lossabach zwischen Thallwitz und Eilenburg, direkt an der Landkreisgrenze zu Nordsachsen (100,1m über NN am Lossabach)

Lage

Der Landkreis Leipzig liegt im Nordwesten des Freistaates Sachsen. Nachbarkreise sind im Norden die kreisfreie Stadt Leipzig, im Norden und Osten der Landkreis Nordsachsen und südöstlich der Landkreis Mittelsachsen. Im Westen bzw. Südwesten grenzen die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen an.

Organisationsstruktur Landratsamt Landkreis Leipzig



- Teil A -

Risiko- und Gefährdungsanalyse Landkreis Leipzig

Der Katastrophenschutz beinhaltet die Vorbereitung der Bekämpfung und die Bekämpfung von Katastrophen sowie die Mitwirkung bei der dringlichen vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden. Diese Aufgabe obliegt dem Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde.

Aus dieser Aufgabe heraus verpflichten sich die Landkreise, gemäß § 36 Abs 1 Nr. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) als untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde, Analysen über drohende Katastrophengefahren durchzuführen, d.h. besondere Gefährdungslagen zu ermitteln und zu bewerten.

Nach dem SächsBRKG stellt eine Katastrophe ein Geschehen dar, welches das Leben, die Gesundheit, die Versorgung zahlreicher Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn die zuständige Behörde und Dienststelle, Organisationen und eingesetzte Kräfte unter der einheitlichen Leitung einer Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Diesbezüglich bedeutet eine Katastrophe einen weiträumigen und über eine längere Zeit anhaltenden Zusammenbruch zentraler öffentlicher Strukturen, Systeme und Funktionen, welche folgende Schutzziele gefährdet:

-  Schutz von Menschenleben
-  Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit
-  Schutz der natürlichen Lebensgrundlage
-  Schutz demokratischer Strukturen und bürgerliche Freiheiten
-  Schutz wesentlicher Institutionen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung
-  Schutz von Vermögenswerten, Sach- und Kulturgütern
-  Schutz lebenswichtiger volkswirtschaftlicher Einrichtungen und Strukturen
-  Schutz lebensnotwendiger Versorgungs- und Kommunikationsstrukturen

Für die Bestimmung der vorhandenen Gefahrenquellen im Landkreis Leipzig liefern Erkenntnisse, Erfahrungen und Unterlagen über außergewöhnliche Situationen vergangener Jahre sowie die Brandschutzbedarfspläne der Städte und Gemeinden eine wichtige Grundlage. Des Weiteren erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachämtern und Behörden im Landkreis Leipzig. Die gewonnenen Informationen werden erfasst und beurteilt.

Hilfestellungen für die Auswertung und Beschreibung der ermittelten Gefahren bietet das in Sachsen landesweit eingeführte Programmsystem DISMA (Disaster Management), welches für das Katastrophenmanagement (SächsBRKG, § 8, Abs. 10) ein aufbaufähiges und wichtiges Informationssystem darstellt. Das System wird zentral gepflegt. Bezüglich der operativen Gefahrenabwehr und -planung wird im Rahmen der Datenschutzbestimmungen der dezentrale Zugriff durch die Technische Einsatzleitung des Landkreises organisiert.

Die daraus erworbenen Kenntnisse über potentielle Gefahren in einem Gebiet bilden die Voraussetzungen für das Abschätzen der Auswirkungen von Katastrophen und besonderen Gefährdungslagen und damit die Grundlage für die Gefährdungsanalyse.

Vor dem Hintergrund dieser Situationen liefert die vorliegende Analyse die Basis zur Abschätzung der Gefahrenschwerpunkte auf dem Hoheitsgebiet des Landkreises Leipzig und damit die Grundlage zur Ermittlung der Obergrenze der Betroffenheit.

Trotz der Erkennung aller vorhandenen und zu erwartenden Risiken sowie kritischen Elementen und Prozesse, muss allen Beteiligten bewusst sein, dass eine absolute Sicherheit, weder technisch noch wirtschaftlich, nicht gewährleistet werden kann. Man wird nie in der Lage sein, einzelne entstehende Szenarien und den erforderlichen Einsatz von Art, Anzahl und Stationierung der Hilfskräfte genau zu berechnen. Demnach dient die vorliegende Gefährdungsanalyse zur Schärfung des Problembewusstseins für die Risiken und die zukünftigen Aufgaben. Denn erst wenn eine bessere Einschätzung der Risiken möglich ist, können Entscheidungsträger angemessen reagieren und den Schutz der Bevölkerung sichern.

1. Gefahren durch Naturereignisse

1.1 Gefahren durch Frost, Eis und Schnee

Die Gefahr durch Eis und Schnee herrscht überwiegend in den Wintermonaten von Dezember bis März. Dabei ist die Beständigkeit des Schnees unregelmäßig. Starke Schneefälle sorgen immer wieder für Verkehrsprobleme, die insbesondere mit vielen Unfällen gekennzeichnet sind. Kommt zum Schneefall auch noch starker Wind hinzu, führt das häufig zur Ausbildung von Schneeverwehungen. Durch diese wird der Straßenverkehr meist stark beeinträchtigt. Gefahrschwerpunkte bilden insbesondere die Autobahnabschnitte BAB 38, BAB 14 und die sich noch in Bau befindliche BAB 72, welche direkt durch den Landkreis Leipzig verlaufen. In den Wintermonaten kann es hier durch Frost und starkem Schneefall zu glatten Fahrbahnen führen.

Aufgrund vorhandener Schleudergefahr, kann es zu schweren Massunfällen mit einer hohen Anzahl an Verletzten kommen. Einen weiteren Schwerpunkt bei dieser extremen Wetterlage bilden die Zugverbindungen, insbesondere die ICE-Verbindung Leipzig-Dresden. Hier kann aufgrund von Schneeverwehungen, Schneelasten, Oberleitungsvereisungen, Gehölzbruch die Strecke blockieren oder die Weichen einfrieren.

Derartige Wetterlagen treten aber in der Region Landkreis Leipzig relativ selten auf. Aufgrund von Frost und Schnee sind bis jetzt keine Großschadenslagen bzw. Katastrophen, die den Einsatz von Katastrophenschutzkräften erforderlich machten, eingetreten. Ereignisse konnten bis jetzt immer durch örtliche Feuerwehren abgedeckt werden.

Doch trotz dieser günstigen Umstände darf die Gefährdung nicht unterschätzt werden, wie das Tiefdruckgebiet „Daisy“, welches im Januar 2010 auftrat, zeigte. Es war zwar der Landkreis Leipzig nur mit wenigen Verkehrsbehinderungen betroffen, aber in angrenzenden Bundesländern führte das Tiefdruckgebiet zu Dauerforst und Verkehrschaos, die den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten erforderlich machten.

1.2 Gefahren durch Gewitter und Blitzschlag

Gewitter sind die Folge vertikaler Umwälzungen in der Atmosphäre, bei denen kalte, schwere Luft nach unten stürzt und die davor liegende Warmluft zum Aufsteigen zwingt. Dadurch entstehen stürmische Böen, Blitze, ergiebige Niederschläge und/oder Hagelschlag.

Gewitter können das ganze Jahr über auftreten, besonders aber in den Monaten von Mai bis September. Diesbezüglich treten Gewitter besonders häufig im Hochsommer in den Nachmittags- und Abendstunden auf. Wintergewitter sind selten, können aber bei bestimmten Wettersituationen auch auftreten. Ein Gewitter kann wenige Minuten bis zu mehreren Stunden anhalten.

Für den Katastrophenschutz sind die Gewitter von Bedeutung, die mit starkem Wind und Regenschauern einhergehen. Diese richten erhebliche Schäden an und es kann zu massiven Sturmschäden und Überschwemmungen kommen.

Blitze sind punktuelle Ereignisse. In der Regel sind Einzelobjekte betroffen. Die Wirkung auf Mensch und Tier ist dabei oft tödlich. Schlägt ein Blitz in Gebäude oder Wald ein, kann ein Brand entstehen. Blitzschläge in Einrichtungen der Stromversorgung (z.B. auch Fahrleitungen der Eisenbahn) können zu deren Ausfall führen. Generell ist aber der Schaden durch Blitzeinschläge begrenzt.

Aufgrund des oft geringen Schadenumfanges, welcher durch Gewitter und Blitzschlag verursacht wird, braucht man von einer größeren Gefahr, die den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten erforderlich machen, nicht auszugehen.

1.3 Gefahren durch Wind und Sturm

Wind- und Sturmböen sind häufige Wettererscheinungen. Man ist ihnen so gut wie überall ausgesetzt. Diesbezüglich ist die Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung im gesamten Landkreis gleich groß konzentriert.

Die Schäden, die Stürme mitunter anrichten können, sind gravierend. Trotz des großen Schadenspotenzials, ist die Schadenswirkung meist auf eine relativ kleine Fläche beschränkt. Starke Stürme können dann Auswirkungen auf Teile der Infrastruktur z.B. Stromversorgung oder auch auf lebensnotwendige Industriezweige haben.

Obwohl der Landkreis Leipzig in den letzten Jahren wenig von starken Stürmen und Orkanen betroffen war, sollte man damit rechnen, dass aufgrund der ändernden Luftdruckwerte in Deutschland, sich die Anzahl und die Stärke von orkanartigen Stürmen (Tornados) erhöhen wird.

Windstärkenskala

Die Einteilung der Windwirkungen an der Erdoberfläche geschieht international nach der **Beaufortskala**. Ab Windstärke 6 können leichte Windschäden auftreten. Bei der nach oben offenen Windstärke 12 nehmen Gebäudeschäden exponentiell mit der Geschwindigkeit zu.

Bei extremer Windgeschwindigkeit (über ca. 130-150 km/h) können auch robuste Gebäude gefährdet sein. Insbesondere sind unter extremen Verhältnissen auch Freisetzungen von gefährlichen Stoffen denkbar (chemische Stoffe, radioaktive Verstrahlung).

Windstärkeskala

Windstärke	Bezeichnung	Kennzeichen	Windgeschwindigkeit		
			M/s	km/h	Kn
0	Windstille	Rauch steigt gerade empor	--	--	--
1	leiser Zug	Rauch zieht schräg in Windrichtung	1,50	5	2,8
2	leichte Brise	Wind im Gesicht fühlbar, Blätter bewegen sich	3	11	6,1
3	schwache Brise	Blätter und dünne Zweige bewegen sich	5,40	19,5	10,8
4	mäßige Brise	hebt Staub und loses Papier, bewegt dünne Äste	7,90	28,5	15,8
5	frische Brise	kleine Laubbäume schwanken, Schaumkämme auf Seen	10,80	38,2	21,2
6	starker Wind	bewegt starke Äste, Pfeifen in Telegrafleitungen	13,80	49,7	27,6
7	steifer Wind	Bäume in Bewegung, Widerstand beim Gehen gegen den Wind	17	61,2	34
8	stürmischer Wind	bricht Zweige von den Bäumen	20,60	74,2	41,2
9	Sturm	kleine Schäden an Häusern	24,6	88,2	49
10	schwerer Sturm	entwurzelt Bäume, größere Schäden an Häusern	28,30	101,9	56,9
11	orkanartiger Sturm	verbreitet Sturmschäden	32,30	116,3	64,6
12	Orkan	schwere Sturmschäden	36,30	132,9	73,8
13	Orkan		37,0-41,4 M/s 134-149 km/h		

1.4 Gefahren durch Erdbeben

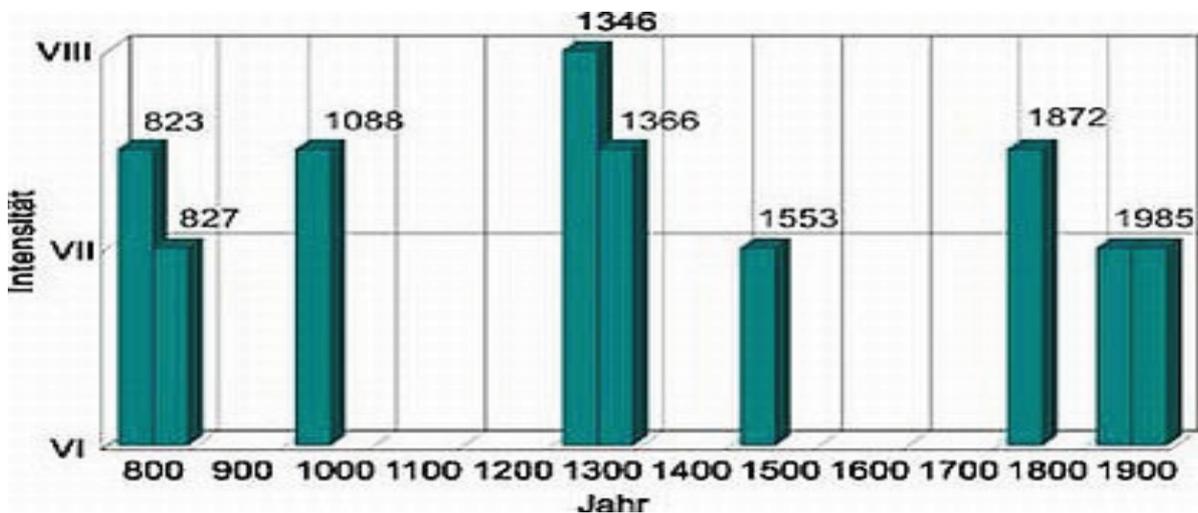
Erdbeben gehören zu den gefährlichsten und unberechenbarsten Naturkatastrophen. Sie sind Bewegungen der Erdkruste, die sowohl Schäden an der Erdkruste als auch an Bauten verursachen können. Schadensbilder starker Erdbebenereignisse umfassen neben eingestürzten Bauten auch die Freisetzungen gefährlicher toxischer Stoffe, was zu Explosionen und Bränden führt oder radioaktive Verstrahlungen verursachen kann.

Obwohl Deutschland und insbesondere Sachsen im internationalen Vergleich nur als mäßig erdbebengefährdet einzustufen ist, darf die Erdbebenüberwachung und Erdbebenvorsorge nicht vernachlässigt werden.

Zur Messung der Erdbebenintensität werden die zwölfteilige Mercalli-Skala und/oder die Richter-Skala verwendet. Sie beschreiben die Energie die durch ein Erdbeben freigesetzt wird.

Stärke nach Richter	Stärke nach Mercalli	Wirkung
0 < 1	I	nur durch Instrumente registrierbar
1 < 2	II	nur von sehr wenigen ruhenden Menschen spürbar; freihängende Pendel schwingen leicht
2 < 3	III	nur von wenigen Menschen wahrgenommene Schwingungen; Erschütterung vergleichbar einem vorbeifahrenden Lastwagen; leises flirren aneinander stehender Gläser
3 < 4	IV zu V	wird von den meisten Menschen bemerkt; freies Pendel schwingt deutlich; Gläser und Teller klappern Fensterläden schwingen; geringste Schäden.
4 < 5	VI	von allen Menschen mit Schrecken wahrgenommen; viele Menschen verlassen ihre Häuser; Schornsteine können einstürzen; Möbel bewegen sich; einzelne Risse im Putz; es besteht die Gefahr von Verletzungen
5 < 6	VII bis IX	Menschen mit großem Schrecken; teilweise Panik möglich; einzelne Schocks treten auf; Menschen verlassen rasch ihre Häuser; Gebäude können erhebliche Beschädigungen erleiden; es kann zu Einstürzen kommen; es gibt oft Verletzte; es besteht Gefahr für Leib und Leben; an Küsten Flutwellen möglich.
6 < 8	X bis XI	weitverbreitete Panik; Menschen versuchen in Panik ins Freie zu kommen; akute Lebensgefahr in Gebäuden; nur wenige Gebäude bleiben stehen; Spalten im Boden reißen auf; es gibt Tote und Verletzte; Wasser- und Gasleitungen brechen in großen Mengen; teilweise katastrophale Auswirkungen; an Küsten vernichtende Flutwellen möglich.
9 < 10	XII	Verwüstung; alle Gebäude unbewohnbar; flächendeckende Zerstörungen; an Küsten katastrophale Flutwellen möglich.

In historischer Zeit wurden in nahen Gebieten des Landkreises Leipzig mehrfach seismische Ereignisse mit Intensitäten über 6.5 auf der MSK-Skala – dem entsprechen Magnituden über 4 auf der Richter-Skala – beobachtet und dokumentiert:



1.5 Gefahren durch Erdbeben

Unter einem Erdbeben versteht man durch Einwirkung der Schwerkraft und die Verminderung der Haftreibung zwischen den Bodenschichten hangabwärts gerichtete Bewegungen von Boden-, Fels- und Schuttmassen. Der Hauptgrund für diese Ereignisse sind meistens starke Niederschläge (langandauernder Regen oder Starkregen) bzw. durch das bedingte Eindringen von Wasser zwischen vorher gebundenen Bodenschichten. Infolge des Bevölkerungswachstums, des Ausbaus der Infrastrukturen, insbesondere die vermehrte Bebauung in Berg- und Hangregionen sowie durch die globale Klimaveränderung mit steigenden Niederschlägen, werden Erdbeben in der Zukunft weiter zunehmen.

Eine realistische Gefahrenabschätzung und die Quantifizierung von erdbebengefährdeten Gebieten ist derzeit nicht möglich. Dazu sind ständige Messungen der Verformungen der Bodenschichten notwendig. Erdbeben können in vielen Gebieten des Landkreises auftreten. Ursachen sind meist Hohlräume wie es sich im November 2010 in Colditz zugetragen hat oder auch Starkniederschläge, zu dem es im Oktober 2010 in Mutzschen zu einem Erdbeben kam. In beiden Fällen sind nur Sachschäden, aber keine Personenschäden entstanden.

Aufgrund der geografischen Beschaffenheit (überwiegend Flachland) ist die Wahrscheinlichkeit von größeren Erdbeben, die das Leben, die Gesundheit und die Versorgung zahlreicher Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen im außergewöhnlichem Maße gefährden oder schädigen, als gering einzustufen, aber nicht auszuschließen.

Eine Besonderheit bilden die im Landkreis Leipzig vorhandenen Tagebaulöcher, bei denen noch keine Sanierung erfolgte bzw. sich noch in der Sanierung befinden. Aufgrund deren Tiefe und der unterirdischen Schächte, sind Erdbeben in größerem Maße wahrscheinlich, wie das Beispiel im Juli 2010 zeigte, wo in Nachterstedt (Sachsen Anhalt) durch ein Erdbeben ein über 140 Meter großes Loch entstand.

Die zuständige Organisation zur Sanierung der Tagebaulöcher ist die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), die sich auf die Stilllegung und Sanierung von Bergbaubetrieben spezialisiert hat. Um die Gefahr durch un- bzw. teilsanierte Löcher abzuwenden, werden entsprechende Absperrmaßnahmen und Beschilderungen aufgestellt, um Menschen davon fern zu halten. Eine Betretung ist meist verboten und erfolgt auf eigene Gefahr. Nach Angaben der LMBV besteht eine abstrakte Erdbebengefahr am Speicherbecken Borna. Aufgrund von unsanierten Kippenböschungen und des Grundwasseranstieges, besteht erhebliche Grundbruch- und Setzungsfließgefahr und damit verbundene Gefahren für Leben und Gesundheit, der sich im Gefahrenbereich aufhaltenden Personen. Diesbezüglich wurde vom Sächsischen Oberbergamt eine Allgemeinverfügung erlassen, mit entsprechenden Betretungs-, Fahr- und Arbeitsverboten, inklusive der Aufstellung von Sperrlinien.

1.6 Gefahren durch Waldbrand

Unter Waldbrand versteht man alle Brände, die einzelne Bäume oder Gebüsche bis zu ganzen Waldflächen erfassen und zerstören. Die Waldbrandgefahr ist stark von der Jahreszeit abhängig. Diesbezüglich besteht besonders in den Monaten von März bis Juli erhebliche Gefahr durch Waldbrand, da besonders in diesen Monaten das Auftreten von Trockenheitsperioden wahrscheinlich ist.

Arten des Waldbrandes

Bodenfeuer

Auch Lauffeuer genannt. Diese häufigste Art des Waldbrandes entsteht unmittelbar durch Tabakreste, Grillkohle etc. Fast jeder Waldbrand entsteht auf diese Weise!

Kronen- und Vollfeuer

Gleichzeitiges Boden- und Kronenfeuer mit großer Hitzeentwicklung und Überspringen brandfreie Bereiche.

Erdfeuer

Seltener als die bisher beschriebenen Feuerarten, Entstehung aus Bodenfeuer, überwiegend in Mooregebieten, mit sehr langsamer Ausbreitungsgeschwindigkeit. Ausbreitung unabhängig vom Wind nach allen Seiten hin.

Stammfeuer

Noch seltener als Erdfeuer, auf Einzelstämme beschränkt. Brandverlauf meist in hohlen Stämmen.

Flugfeuer

Entsteht aus Kronen- und Vollfeuer bei stärkeren Winden mit großer Hitzeentwicklung. Sehr gefährlich wegen der Brandausdehnung und –beschleunigung durch Zusammenlaufen der Einzelbrände.

Die Waldbrandgefahr steigt mit

-  zunehmenden und anhaltenden Niederschlagsmangel
-  abnehmender Bodenfeuchtigkeit
-  abnehmender Luftfeuchtigkeit
-  langanhaltenden hohen Lufttemperaturen
-  zunehmender Sonnenscheindauer
-  trockenem Wind
-  zunehmender Windstärke

Zum Ermitteln der Waldbrandgefahr, werden die Waldflächen in Sachsen in 3 verschiedene Waldbrandgefahrenklassen unterschieden. Diese Klassen geben dabei die unterschiedlichen Zünd- und Brennfähigkeiten der unterschiedlichen Holzarten wider. Kiefernwälder sind stärker durch Waldbrand gefährdet als Laubwälder. Die Einteilung erfolgt über die aktuelle Bestockung und die statistische Auswertung bereits stattgefundenen Brände.

Die Einteilung erfolgt in:

1. Waldbrandgefahrenklasse A Gebiete mit hoher Waldbrandgefahr
2. Waldbrandgefahrenklasse B Gebiete mit mittlerer Waldbrandgefahr
3. Waldbrandgefahrenklasse C Gebiete mit geringer Waldbrandgefahr

Danach umfasst der Landkreis Leipzig Waldflächen mit Waldbrandgefahrenklasse B und C.

In der **Waldbrandgefahrenklasse B** befinden sich die Städte und Gemeinden:

Großpösna, Markkleeberg, Markranstädt, Kitzen, Zwenkau, Böhlen, Rötha, Espenhain, Pegau, Neukieritzsch, Borna, Deutzen, Regis-Breitingen, Groitzsch und Elstertrebnitz

In der **Waldbrandgefahrenklasse C** befinden sich die Städte und Gemeinden:

Falkenhain, Hohburg, Thallwitz, Wurzen, Bennewitz, Machern, Borsdorf, Brandis, Naunhof, Belgershain, Parthenstein, Trebsen, Mutzschen, Grimma, Otterwisch, Colditz, Bad Lausick, Kitzscher, Frohburg, Geithain, Narsdorf, Kohren-Sahlis

1.7 Gefahren durch Hochwasser

Hochwasser wird der Zustand bei Gewässern genannt, bei dem der Wasserstand deutlich über dem normalen Pegelstand liegt. Sie sind Teil des natürlichen Wasserkreislaufs und entstehen als Folge von Starkregen, Dauerniederschlag, Schneeschmelze und Eisversetzung. Insbesondere in den Sommermonaten, von Mai bis September, können kleine und mittlere Fließgewässer, durch Starkregen, für eine plötzliche Überschwemmung sorgen.

In den Wintermonaten, von Dezember bis März, kann durch den eintretenden Tauprozess die vorhandene Schneedecke schmelzen und das frei werdende Wasser kann schon in kleineren Gewässern zu Hochwasser führen.

Durch Dauerregen kann dieser Vorgang verstärkt werden. Des Weiteren wird durch gefrorener Boden und durch Flächenversiegelung das Versickern des Wassers in den Boden verhindert. Grundsätzlich lässt sich im Landkreis Leipzig eine Gefahr durch Hochwasser in zwei Klassen unterteilen:

Gefährdung durch starke örtliche Regenfälle

Die Gefahr durch Hochwasser aufgrund von starken Regenfällen ist im Landkreis Leipzig als gering einzuschätzen. Das liegt insbesondere daran, dass die überschwemmten Gebiete sich räumlich begrenzen und damit die örtlichen Feuerwehren schnell in der Lage sind, entsprechend notwendige Maßnahmen einzuleiten. Das Eintreten eines Großschaden- bzw. Katastrophenereignisses ist nicht zu erwarten. Eine genauere Bestimmung von gefährdeten Gebieten kann nicht erfolgen, da eine Abhängigkeit von der Lage der Regenfälle besteht.

Gefährdung durch Hochwasser an Flüssen

Durch den Landkreis Leipzig verlaufen mehrere hochwassergefährdete Flüsse. Diese werden gemäß dem Sächsischen Wassergesetz nach Gewässer I. Ordnung, Gewässer II. Ordnung und Gewässer III. Ordnung eingeteilt:

Gewässer I. Ordnung:

- Weisse Elster
- Wyhra Eula
- Pleiße
- Mulden
- Lossa
- Parthe

Gewässer II. Ordnung:

- Kleine Eula	- Mühlbach
- Schwarzer Bach	- Launzige
- Rietzsche	- Gösel/Göselbach

Gewässer III. Ordnung: -im Landkreis Leipzig keine vorhanden-

Die Einteilung erfolgt aufgrund der wasserwirtschaftlichen Bedeutung der Gewässer. Des Weiteren regelt die Gewässerordnung die Zuständigkeit, d.h. die Wartung und Instandhaltung: für Gewässer I. Ordnung ist der Freistaat zuständig, für Gewässer II. Ordnung sind die jeweiligen Gemeinden in der Verantwortung.

Überschwemmungen an Flüssen sind natürlich und ein unvermeidlicher Teil des jahreszeitlichen Wasserzyklus auf der Erde.

Manche Überschwemmungen ereignen sich durch Regenfälle im Winter oder im Frühling, wenn der warme Regen nicht nur selbst über die Flüsse abgeführt wird, sondern auch den Schnee schmelzen lässt. Manches Flussbett wird sehr rasch gefüllt und mancher Fluss verlässt auch seine sonst üblichen Begrenzungen. Wolkenbruchartige Regenfälle können allerdings auch in anderen Jahreszeiten zu plötzlichen Überflutungen an Flüssen führen, seien sie durch Starkregen, Gewitter und Stürme verursacht.

Eines der bekanntesten Beispiele ist das Augusthochwasser 2002. Starke Regenfälle lösten schwere Überschwemmungen und verheerende Schlammlawinen in Deutschland aus. Schnell zeigte dieses Ereignis deutlich, dass die Ursache für Hochwasser an der Mulde, nicht starke örtliche Regenfälle sind, sondern starke Niederschläge im Erzgebirge. Dort kann der Boden starke Niederschlagsmengen nicht speichern und es kommt zum Anstieg der Wasserstände der örtlich vorhandenen Flüsse. Da in dieser Gegend die Mulde entspringt, schwoll diese auf das Mehrfache an und richtete auf Ihren Weg durch den ehemaligen Muldentalkreis erheblichen Schaden an, wobei es auch zu Todesfällen kam.

Nach dem Augusthochwassers 2002 wurden zahlreiche Maßnahmen getätigt, um die Rückhaltung des Wassers in den betroffenen Flächen zu verbessern und damit einen effektiven präventiven Hochwasserschutz für Leib, Leben und Sachwerten zu gewährleisten.

Diesbezüglich wurden für die Gewässer I. Ordnung Hochwasserschutzkonzepte erstellt, die nach §99b Sächsisches Wassergesetz folgenden Inhalt enthalten:

1. Eine Ereignisanalyse eines abgelaufenen Extremhochwassers wie des Hochwassers 2002
2. Einen Vergleich mit weiteren historischen Hochwassern
3. Hydrologische Untersuchungen und hydraulische Berechnungen
4. Die Ermittlung des bestehenden Schutzgrades sowie des Gefährdungs- und Schadenspotentials
5. Die Ableitung eines differenzierten Schutzniveaus unter Beachtung der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts und der Schadenshöhe
6. Einen Maßnahmenplan zur Erreichung eines definierten Schutzniveaus
7. Gefahrenkarten

Insbesondere in den Gefahrenkarten sind die Überschwemmungsgebiete benannt, die einer hohen Wahrscheinlichkeit unterliegen, bei entsprechenden hydrologischen, Klima- bzw. Wetterbedingungen von einer Überschwemmung betroffen zu sein.

Mit diesen Grundlagen war man in der Lage, die Gemeinden und deren Feuerwehren ausstattungs- und ausbildungsmäßig auf Einsätze zur Bekämpfung von Hochwasser und die entsprechende Schadensbegrenzung vorzubereiten.

Aufgrund dieser zahlreichen Schutzmaßnahmen konnte die Gefährdung für Mensch und Tier deutlich gesenkt werden.

1.8 Gefahren durch Hitze- und Dürreperioden

Als Hitze- und Dürreperioden bezeichnet man Zeiträume, in denen Niederschlag in gewohnter Art und am gewohnten Ort ausbleibt, d.h. es besteht eine ungewöhnliche Abweichung des Klimas vom normalen, feuchteren Zustand, verbunden mit erhöhter Sonnenscheindauer und erhöhten Lufttemperaturen. Aufgrund von mangelndem Niederschlag und starker Verdunstung sind diese Zeiträume oft mit erheblichen Problemen bei der Trinkwasserbereitstellung verbunden.

Aufgrund des vorherrschenden kontinentalen Klimas (gemäßigte Klimazone) im Landkreis Leipzig, bleibt dieser aber weitestgehend von Trockenheit bzw. von Hitze- und Dürreperioden verschont. Katastrophensituationen sind nicht zu erwarten.

1.9 Gefahren durch Seuchen

Unter einer Seuche versteht man eine hoch ansteckende und schnell ausbreitende Infektionskrankheit. Sie kann bei Menschen als auch bei Tieren eintreten.

Seuche bei Menschen

Das Eintreten einer Seuche bei dem Menschen wird in zeitlicher und örtlicher Betroffenheit unterschieden.

Epidemie:

Unter einer Epidemie versteht man ein stark gehäuftes, zeitlich und örtlich begrenztes Vorkommen einer Krankheit innerhalb einer menschlichen Population, wobei es sich dabei im engeren Sinn um Infektionskrankheiten handelt. Zutreffende Beispiele für den Landkreis Leipzig sind Krankheiten wie Masern, Mumps oder Tuberkulose.

Endemie:

Als Endemie bezeichnet man die sogenannte Dauerdurchseuchung einer Gesellschaft d.h. ein Krankheitserreger, der in einer Region vorhanden ist, aber nicht restlos beseitigt werden kann. Es besteht dann für jede Person die gleiche Wahrscheinlichkeit an dem Erreger zu erkranken. Die Häufigkeit des Eintretens einer Endemie ist im Gebiet des Landkreises Leipzig eher selten. Zu einer Endemie zählen unter anderem das Vorkommen der Kinderkrankheiten Mumps und Masern, die meist gehäuft eintreten. Aufgrund der herrschenden Klimabedingungen im Landkreis Leipzig, ist dieser von Krankheiten wie Cholera oder Typhus nicht betroffen. Eine entsprechende geografische Region wird Endemiegebiet genannt.

Für die Entstehung einer Endemie und damit die Abgrenzung zur Epidemie sind zwei Faktoren entscheidend:

Die Immunität gegen einen bestimmten Erreger ist, beispielsweise durch Impfungen, stark genug, um den Ausbruch einer Epidemie zu verhindern.

Der Krankheitserreger entwickelt sich weiter oder wird durch unerkannt gebliebene Erkrankungen ständig in reduziertem Umfang weitergegeben.

Pandemie:

Eine Pandemie ist etwas Ähnliches wie eine Epidemie, allerdings nicht örtlich beschränkt, sondern über Länder und ganze Kontinente verteilt. Krankheiten, welche sich so über die ganze Welt verteilen sind z.B. die Grippe (im Speziellen die Spanische Grippe) und AIDS.

Aufgrund der Globalisierung und dem damit verbundenen Flugtourismus wird es Krankheitserregern ermöglicht, innerhalb kürzester Zeit sich weltweit auszubreiten. Zur Vorsorge wurde in Deutschland 2005 ein Nationaler Pandemieplan eingeführt, der kontinuierlich aktualisiert und fortgeschrieben wird. Er enthält Maßnahmen, Aufgaben und Handlungsempfehlungen, erläutert die wissenschaftlichen Zusammenhänge und gibt den Rahmen vor für die Pandemiepläne der Länder und die Ausführungspläne der Kommunen.

Der Plan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Vorbereitung auf Influenza-Pandemien teilt das Risiko des Übergangs auf den Menschen bzw. die Wahrscheinlichkeit für die globale Verbreitung unter Menschen in sechs Stufen ein. Die ersten fünf sind Warnphasen, Phase 6 stellt die Pandemie dar:

-
- Phase 1:** Es wurde kein neuer Virussubtyp bei Menschen entdeckt. In Tieren können Virussubtypen umlaufen, die auch Menschen infizieren, jedoch wird das Risiko als gering bewertet.
- Phase 2:** Es wurde kein neuer Virussubtyp bei Menschen entdeckt. Ein in Tieren umlaufender Subtyp stellt ein erhebliches Risiko einer Erkrankung von Menschen dar.
- Phase 3:** Beginn der Alarmphase: Vereinzelt werden Menschen infiziert, eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist jedoch sehr selten und tritt allenfalls bei engem Kontakt zu einem Infizierten auf.
- Phase 4:** Eng begrenztes Ausbruchsgeschehen (jeweils weniger als 25 Personen über weniger als 2 Wochen) oder sporadische Einzelfälle ohne nachweisbaren Kontakt der Erkrankten zu Tieren, was nahelegt, dass das Virus nur bedingt an den Menschen angepasst ist.
- Phase 5:** Erhebliches Pandemierisiko: größere, aber noch örtlich und zeitlich eng begrenzte Ausbrüche in zwei Gebieten einer der sechs WHO-Regionen. Das Virus ist besser, aber noch nicht vollständig an den Menschen angepasst. Letzte Chance, die globale Verbreitung zu verzögern.
- Phase 6:** Verlauf der Pandemie: wachsende und anhaltende Übertragungen von Mensch zu Mensch in der gesamten Bevölkerung. Räumlich getrenntes Ausbruchsgeschehen in mindestens zwei WHO-Regionen.

In den letzten Jahrzehnten sind in Deutschland keine schwerwiegenden Epidemien, Endemien und Pandemien aufgetreten. Gründe hierfür sind die Verbesserung der Allgemeinen Hygienebestimmungen (routinemäßige Desinfektion der Hände und Verwendung von sterilem Material), eine strenge gesundheitliche Überwachung und klare gesetzliche Regelungen zu Meldepflicht für ansteckende Krankheiten. Des Weiteren hat die Verbesserung der medizinischen Versorgung, insbesondere die schnelle Verfügbarkeit von Impfstoffen und Medikamenten, maßgeblich zur Verringerung von Seuchen beigetragen. Dazu hat sich im Laufe der Zeit die Widerstandsfähigkeit des Menschen und seines Immunsystems erheblich verstärkt und die Ernährung ist gesünder geworden.

In Zukunft wird aber auch der Klimawandel eine wichtige Rolle spielen. Aufgrund der globalen Erwärmung entwickeln sich in Deutschland neue Lebensräume für Krankheitsüberträger, insbesondere für Insekten wie Stechmücken, die Träger für Tropenkrankheiten sind.

Sollten Seuchen auftreten, ist man auf enormen Bedarf an Einsatzkräften sowie Schutzausstattung angewiesen.

Tierseuchen

Unter einer Tierseuche versteht man das massenhafte Auftreten einer übertragbaren, meist schnell verbreitenden Krankheit in einer bestimmten Tierpopulation. Sie werden durch Erreger wie Bakterien oder Viren ausgelöst.

Tierseuchen, die vor allem regional gehäuft auftreten, werden, analog der Endemie bei Erkrankungen des Menschen, Enzootien genannt. Eine schnelle Verbreitung über regionale Grenzen hinweg wird als Epizootie, über viele Länder und Kontinente hinweg als Panzootie bezeichnet.

Einer besonderen Bedeutung fallen Tierseuchen zu, die vom Tier zum Menschen übertragbar sind (Zoonosen) und damit auch diesem gefährlich werden können. Zwar ist das Seuchenpotenzial einer Zoonose eher begrenzt, da immer der Kontakt zwischen einem Wirt und dem Menschen vorausgesetzt wird. Da aber jeder Mensch, der mit einem verseuchten Tier oder deren Produkt in Berührung kommt, einer Infektion ausgesetzt ist, besteht ständig die Gefahr eines seuchenartigen Auftretens.

Diesbezüglich werden einige Tierseuchen als gemeingefährlich eingestuft, z.B. wenn sie sehr große wirtschaftliche Folgen haben können oder auch wenn sie eine Gesundheitsgefährdung für den Menschen bedeuten können. Zu diesen Seuchen zählen z.B. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, Geflügelpest, BSE, Tollwut oder Tuberkulose. Sie sind anzeigepflichtig, d.h. alle, die eine Verantwortung im Umgang mit Tieren tragen, seien es Tierhalter selbst, Tierärzte, Viehhändler oder Schlachter, müssen den geringsten Verdacht auf eine der Tierseuchen sofort den zuständigen Veterinärbehörden anzeigen.

Aufgrund der strengen Sicherheitsmaßnahmen wird das Auftreten einer Tierseuche im Landkreis Leipzig eher gering eingestuft, schließt aber nicht aus, dass eine ständige Gefahr gegeben ist.

Zu den Sicherheitsmaßnahmen zählen u.a. die beschriebene Klassifizierung der Tierseuchen, Rechtsbestimmungen zur Regelung von Melde- und Anzeigenpflichten sowie Regelungen für Maßnahmen zur Bekämpfung. Die Tierseuchenüberwachung beaufsichtigt außerdem den grenzüberschreitenden Verkehr von Tieren und Tierprodukten sowie Betriebe mit Tierhaltung bzw. mit der Verarbeitung von Tierprodukten.

Die konsequente Tierseuchenbekämpfung führte zur erfolgreichen Tilgung der meisten gefährlichen Tierseuchen in Europa, dass aber auch mit Nachteilen verbunden ist. Bedingt durch fehlenden Erregerkontakt und Impfverbote haben die europäischen Tierpopulationen keinen Antikörperschutz. Da jedoch die meisten Tierseuchen in Afrika und Asien noch häufig vorkommen, besteht die ständige Gefahr der Einschleppung, insbesondere durch geschmuggelte Tiere.

Aktuelle Beispiele für eine Pandemie:

Schweres Akutes Atemwegssyndrom (SARS):

Im Jahr 2003 führt SARS zu einer Pandemie mit knapp 1000 Todesopfern und über 8000 schwer Erkrankten weltweit. Die Kranken leiden unter Atemnot, denn die Viren greifen die Lunge an. Elf Prozent der Kranken starben damals an SARS. Ärzte standen der Krankheit hilflos gegenüber, sie konnten sie weder heilen noch aufhalten.

Die Viren übertragen sich durch Anniesen, Anhusten, durch feuchtes Ansprechen, aber auch durch klamme Handtücher oder den Kontakt von Hand zu Hand. Die Keime reisen in kleinen Sekret-Tröpfchen von einem Wirt zum nächsten. Seit 2004 ist die Gefahr durch SARS gebannt.

Vogelgrippe (A/H5N1)

Die Vogelgrippe sorgte 2005 und 2006 vor allem im asiatischen Bereich für eine Vielzahl von Toten und Erkrankten.

Es ist eine akute, hoch ansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel, die von Tier zu Mensch übertragen werden kann. Dabei findet beim Menschen die Übertragung vermutlich hauptsächlich durch Einatmung virushaltiger Staubteilchen oder durch Tierkontakt bei mangelnder Handhygiene statt. Die Schweinegrippe richtete auch in den ehemaligen Landkreisen Muldentalkreis und Leipziger Land einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden an.

Um die Ausbreitung zu verhindern, mussten mehrere 10.000 Vögel, vorwiegend aus Zuchtbetrieben, getötet werden. Stark betroffen war die Eskildsen GmbH aus Mutzschen, wo über 15.000 Gänse getötet werden mussten.

Im Fall einer Vogelgrippe gilt die Pandemiealarmstufe 3.

Schweineinfluenza (A/H1N1) 2009

Die im Jahr 2008 und 2009 aufgetretene Schweinegrippe ist verantwortlich für weltweit 441.661 Infizierte und 5.850 Tote. Es breitete sich zunächst in Nordamerika aus. Aufgrund der schnellen Vermehrung in kürzester Zeit sowie durch den internationalen Flugverkehr hat sich das Virus schlagartig auf der ganzen Welt ausgebreitet.

Das Virus überträgt sich durch feinste Tröpfchen. Da er sich in den Atemwegen einnistet, sind also Tröpfchen aus dem Nasen-Rachenraum gefährlich. So kann es zu einer Ansteckung kommen, wenn man mit Menschen spricht (Tröpfchen im Atem) oder wenn infizierte Menschen niesen bzw. husten. Mikroskopisch kleine Mengen können schon ausreichen. Auch der Landkreis Leipzig war von dem Virus betroffen. Die Zahl der infizierten Menschen hielt sich jedoch in Grenzen. Todesopfer gab es keine.

Trotz der sinkenden Wahrscheinlichkeit, dass die Bevölkerung von Deutschland und insbesondere vom Landkreis Leipzig durch eine Seuche betroffen werden, wird immer eine latente Gefahr durch das Auftreten verschiedener Epidemien etc. bestehen. Hier ist besonders der Flughafen Leipzig/Halle zu berücksichtigen. Aufgrund des erheblichen Reiseverkehrs in und aus der ganzen Welt können sich Viruskrankheiten, wenn nicht sofort erkannt, schlagartig ausbreiten, denn Flugrouten sind heute die schnellsten Ausbreitungswege von Infektionskrankheiten.

Durch die Nähe kann dann auch das Gebiet des Landkreises Leipzig betroffen werden. Des Weiteren können Erreger bei sämtlichen Katastrophensituationen zum Ausbruch von Seuchen führen.

1.10 Gefahren durch großflächige Pflanzenkrankheiten

Pflanzen sind durch eine Vielzahl von Viren und Bakterien, Pilzen und Insekten sowie von weiteren Umwelteinflüssen betroffen. Diesbezüglich können alle landwirtschaftlichen Kulturen von Pflanzenkrankheiten betroffen sein. Aufgrund des umfangreich betriebenen Pflanzenschutzes

(Pflanzenschutzverordnungen sowie strenge Melde- und Bekämpfungspflichten) treten im Landkreis Leipzig kaum Pflanzenkrankheiten auf und wenn, dann sind diese räumlich stark begrenzt.

Diesbezüglich sind im Landkreis Leipzig Lebensmittelverknappungen aufgrund von Ernteaussfällen nicht zu erwarten. Pflanzenkrankheiten, die sich auf Menschen oder Tiere übertragen, sind nicht bekannt.

1.11 Gefahren durch Meteoriten

Meteoriten sind feste Gesteinskörper, welche die Erdatmosphäre durchdringen und den Erdboden erreichen. Sie sind häufig eine Mischung aus Eisen und Stein. Obwohl täglich bis zu 1000 Tonnen Staub und Gestein durch die Atmosphäre auf die Erde fallen, ist ein Ereignis, ausgelöst durch einen Meteoriteneinschlag, das das Leben, die Gesundheit und die Versorgung zahlreicher Menschen gefährdet, im Landkreis Leipzig äußerst unwahrscheinlich.

Die meisten Meteoriten, die auf die Erde treffen, sind sog. Mikrometeorite, welche eine Größe von einigen hundert Mikrometern bis zu einigen Millimetern haben. Auf Deutschland treffen ca. 2 Stück pro Jahr. Es kann davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich eine Gefahr durch den Absturz eines Meteoriten besteht, dann meistens aber keine Schäden eintreten und dieser örtlich begrenzt sind. Diesbezüglich sind Katastrophenschutzlagen äußerst unwahrscheinlich, aber auch nicht auszuschließen.

Vorhersagen über zukünftige Meteoriteneinschläge sind trotz der Weltraumüberwachung nicht möglich. Diesbezüglich ist auch ein Schutz vor den Auswirkungen nicht gegeben.

2. Gefahren durch Technologische Unfälle

2.1 Gefahren durch Flugabsturz

Unter einem Flugabsturz versteht man einen Unfall, bei dem eine Flugmaschine ihre Fähigkeit verliert zu fliegen und nicht mehr kontrolliert gesteuert bzw. gelandet werden kann und auf die Erdoberfläche stößt. Bezüglich geführter Statistiken, ist grundsätzlich eine Gefährdung durch Luftfahrzeuge als sehr gering einzuschätzen. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass zu jederzeit und überall die Möglichkeit eines Absturzes besteht. Sind dann dicht bebaute Gebiete oder Industrieanlagen betroffen, kann das zu Großschadenslagen oder sogar zum Katastrophenfall führen.

Die Gefahr eines Unfalles besteht meist bei Start- und Landevorgängen bzw. auf den An- und Abflugrouten. Auf den Überflugstrecken ist, statistisch gesehen, die Gefahr eines Absturzes als gering einzuschätzen. Da aber Überflugrouten nicht grundsätzlich eingehalten werden, sind Abstürze überall möglich.

Das Ausmaß eines Flugabsturzes ist primär von der Anzahl und Größe der betroffenen Flugobjekte und deren Personenbesetzung sowie der Anzahl der Personen und der Dichte der Infrastruktur im Aufprallbereich abhängig. Bei einem Flugabsturz auf besiedeltes Gebiet ist mit einem Massenanfall von Verletzten und Toten sowie mit der notwendigen Evakuierung von Anwohnern zu rechnen.

Direkt auf dem Gebiet des Landkreises Leipzig befindet sich nur der Flugplatz Böhlen. Dieser ist ein kleiner Verkehrslandeplatz mit überwiegend Segelflugzeugen und Hobbypiloten mit kleinen Motorflugzeugen.

Diesbezüglich ist die ausgehende Gefahr als eher gering einzuschätzen. Hier sollte aber die unmittelbare Nähe der Dow Olefinverbund GmbH berücksichtigt werden.

Des Weiteren befinden sich im näheren Umkreis vom Landkreis Leipzig zwei größere Flughäfen. In nördlicher Richtung befindet sich ca. 20 km entfernt der Flughafen Leipzig/Halle und hat ca. 60.000 Flugbewegungen im Jahr. Die Hauptanflugroute führt dabei über das Territorium des Landkreises. Außerdem befindet sich ca. 10 km südlich vom Landkreis Leipzig der Flughafen Leipzig/Altenburg mit ca. 14.000 Flugbewegungen im Jahr.

Aufgrund dieser unmittelbaren Nähe zu den Flughäfen, werden bei Schadenslagen auch Feuerwehren des Landkreises Leipzig z.B. Frohburg oder Kohren-Sahlis alarmiert.

2.2 Gefahren durch Verkehrsunfälle

Unter einem Verkehrsunfall versteht man ein unvorhergesehenes plötzliches Ereignis, das im ursächlichen Zusammenhang mit dem Straßenverkehr und seinen typischen Gefahren steht und einen Sachschaden oder Personenschaden zur Folge hat, wobei menschliches Versagen einer der Hauptgründe für Verkehrsunfälle ist.

Zu den Verkehrsunfällen zählen Unfälle auf Straßen und Unfälle auf Schienen.

Straßenverkehrsunfälle entstehen vorwiegend auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Dabei werden Unfälle mit Personenwagen, Fahrräder, Motorräder, Fußgänger und Sachtransportfahrzeuge wie Lieferwagen, Lastwagen, Sattelschlepper unterschieden.

Das gesamte Straßennetz des Landkreis Leipzig erstreckt sich auf einer Länge von ca. 1305 km.

Die Unterteilung erfolgt in 259,95 km Bundesstraßen, ca. 110 km Autobahn (BAB 14 ca. 40 km, BAB 38 ca. 30 km und die noch im Bau befindliche BAB 72 mit ca. 40 km) 371,94 km Staatsstraßen und 563,09 km Kreisstraßen. Zusätzlich werden im Landkreis Leipzig ca. 200.000 Fahrzeuge gefahren.

Die Höhe des Schadenausmaßes hängt von der Anzahl der beteiligten Verkehrsteilnehmer ab. Diesbezüglich besteht auf einer Straße mit einer hohen Anzahl von Verkehrsteilnehmer auch ein höheres Unfallrisiko und die Gefahr eines hohen Personen- und Sachschadens.

Wichtige Gefahrenschwerpunkte sind die durch den Landkreis Leipzig verlaufenden Autobahnen BAB 14, BAB 38 und die sich noch im Bau befindliche BAB 72. Eine genaue Gefahrenbeschreibung wurde bereits in Teil B (Punkt 3.1) dieser Konzeption durchgeführt. Gemäß dieser Analyse sind derzeit die vorhandenen Kräfte und Mittel der Feuerwehren als ausreichend einzuschätzen, wobei Straßenverkehrsunfälle, die zu Großschadenslagen führen können, nie auszuschließen sind.

Eisenbahnen gelten in Vergleich zu anderen Verkehrsträger als sehr sicher. Diesbezüglich sind auch Eisenbahnunfälle statistisch gesehen eher selten. Dennoch lassen sich Unfälle nicht vollkommen ausschließen. Da Eisenbahnen Massentransportmittel sind, können Unfälle ein beträchtliches Schadensausmaß annehmen. Dieses umfasst Personen- und Sachschäden, wobei Unfälle, bei denen vereinzelte Personen geschädigt werden, aber kein Sachschaden entsteht, keine Relevanz für den Katastrophenschutz haben. Von Bedeutung sind viel mehr Unfälle, die das Leben und die Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährden.

Diesbezüglich ist auf dem 210 km langen Schienennetz, das durch den Landkreis Leipzig verläuft, der Hauptgefahrenschwerpunkt die ICE-Schnellverbindungsstrecke, welche die Großstädte Leipzig und Dresden verbindet. Diese verläuft im nördlichen Bereich des Landkreises durch die Gemeinden Falkenhain, Wurzen, Bennewitz, Machern und Borsdorf. Aufgrund der Geschwindigkeit der ICE-Züge und des hohen Personenaufkommens sind Großschadenslagen, die den Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten erforderlich machen, wahrscheinlich.

Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im Bereich der Bahnanlagen werden folgende Alarmstufen unterschieden:

Alarmstufe 1 : kleine technische Hilfeleistung
 d.h. kein Personenschaden, keine Brandgefahr, keine Umweltgefahr

Alarmstufe 2 : Rettung und Bergung von einer Person oder Tieren
 technische Hilfeleistung
 Entstehungsbrand
 Gefahrstoff noch nicht ausgetreten aber Austritt möglich

Alarmstufe 3 : Rettung von Personen und Tieren
 technische Hilfeleistung
 Bekämpfung eines Brandes
 Freisetzung eines Gefahrstoffes mit Gefahr für Bevölkerung und Umwelt in
 geringem Umfang

Alarmstufe 4 : Massenanfall von Verletzten / Großschadenslage
 Großbrand
 umfangreiche technische Hilfeleistung
 Freisetzung eines Gefahrstoffes mit Gefahr für Bevölkerung und Umwelt in
 größeren Umfang

Alarmstufe 5: Maßnahmen nach Alarmstufe 4 sind nicht ausreichend
 Einberufung KatS-Verwaltungsstab und Technische Einsatzleitung
 Einsatz örtlicher Einheiten und Katastrophenschutzeinheiten
 sowie zusätzliche Kräfte wie, z.B. THW und Bundeswehr

Während für die Alarmstufe 1 keine überörtliche Planung notwendig ist, macht es sich für die Alarmstufen 2 und 3 erforderlich, eine gemeindeübergreifende Einsatzplanung, auch unter Einbeziehung von ABC-Komponenten der Katastrophenschutzeinheiten, zu erstellen bzw. die vorhandenen Planungen im Landkreis zu aktualisieren. Die Alarmstufen 4 und 5 bilden die Schnittstelle zur Auslösung von Katastrophenalarm und zum Einsatz von Katastrophen-

schutzeinheiten, welcher auch unterhalb der Schwelle zum Katastrophenfall möglich ist. Diese Maßnahmen sind auf der Grundlage von gesonderten Katastrophenschutzplanungen zu realisieren.

2.3 Gefahren durch chemische Störfälle

Nach der zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfallverordnung) ist ein Störfall ein schwerwiegendes Ereignis, wie z. B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs in einem unter die Störfallverordnung fallenden Betriebsbereich oder in eine unter die Störfallverordnung fallende Anlage ergibt, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs oder der Anlage zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind.

Danach werden die Betreiber von Betriebsbereichen mit gefährlichen chemischen Stoffen durch die Störfallverordnung verpflichtet, Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Störfälle von vornherein zu verhindern bzw. deren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Nach der Störfallverordnung werden Betriebe mit Grundpflichten und Betriebe mit erweiterten Pflichten unterschieden.

Auszug Tabelle: Mengenschwellen für die Grundpflichten und die erweiterten Pflichten gemäß StörfallV

Stoff	StörfallV Spalte 4	StörfallV Spalte 5
Sehr giftig	5.000 kg	20.000 kg
giftig	50.000 kg	200.000 kg
	Grundpflichten nach §§ 3 – 8 StörfallV	Erweiterte Pflichten nach §§ 9 – 12 StörfallV

Überschreitet die Menge der in einem Betriebsteil vorhandenen Stoffe die in Spalte 4 genannte Schwelle, ab der die Störfall-Verordnung überhaupt erst Anwendung findet, so gelten zunächst die **Grundpflichten** der §§ 3 bis 8. Wird auch die höhere Schwelle in Spalte 5 erreicht oder überschritten, kommen die **erweiterten Pflichten** der §§ 9 bis 12 hinzu.

Diesbezüglich befinden sich auf dem Hoheitsgebiet des Landkreises Leipzig, **zwölf Betriebe** (Anlage 6), die nach der Störfallverordnung, Grundpflichten zu erfüllen haben.

Die erforderlichen Vorkehrungen zur Verhinderung von Störfällen sind von der Art und dem Ausmaß der möglichen Gefahren abhängig. Sie müssen insbesondere umfassen:

- ✚ Maßnahmen, damit Brände und Explosionen
 - innerhalb des Betriebsbereichs vermieden werden,
 - nicht in einer die Sicherheit beeinträchtigenden Weise von einer Anlage auf andere Anlagen des Betriebsbereichs einwirken können und
 - nicht in einer die Sicherheit des Betriebsbereichs beeinträchtigenden Weise von außen auf ihn einwirken können
- ✚ Ausrüstung des Betriebsbereichs mit ausreichenden Warn-, Alarm- und Sicherheitseinrichtungen
- ✚ Ausstattung der Anlagen des Betriebsbereichs mit zuverlässigen Messeinrichtungen und Steuer- oder Regeleinrichtungen, die, soweit dies sicherheitstechnisch geboten ist, jeweils mehrfach vorhanden, verschiedenartig und voneinander unabhängig sind
- ✚ Schutz der sicherheitsrelevanten Teile des Betriebsbereichs vor Eingriffen Unbefugter

Bei der Festlegung der Vorkehrungen sind neben betrieblichen Gefahrenquellen auch umgebungsbedingte Einflüsse (z.B. Erdbeben oder Hochwasser) und Eingriffe Unbefugter zu berücksichtigen.

Im Landkreis Leipzig bestehen nach der Störfallverordnung **drei Betriebe** (Anlage 7), die erweiterte Pflichten haben und von denen größere Gefahr ausgeht und ein Ereignis großen Sach- und Personenschaden anrichten kann:

- ✚ DOW Olefinverbund GmbH, Standort Böhlen
- ✚ Styron Deutschland GmbH
- ✚ MAXAM Deutschland GmbH, Niederlassung Röcknitz

Aufgrund der hohen Menge an gefährlichen Stoffen, sind diese Betriebe, neben den Grundpflichten verpflichtet, weitere Vorschriften einzuhalten:

- ✚ Erstellung eines Sicherheitsberichts, in dem der Betreiber darlegt, dass er den Bestimmungen der Verordnung nachkommt

- ✚ Erarbeitung eines Alarm- und Gefahrenabwehrplanes
- ✚ Informieren der Öffentlichkeit über sicherheitsrelevante Belange
- ✚ Bestellen eines Störfallbeauftragten
- ✚ Erstellen von Unterlagen über Prüfungen, Überwachungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen

Trotz der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen zur Störfallverhinderung, sind die Betriebe bzw. Betriebsbereiche immer eine Gefährdungsquelle im Landkreis Leipzig. Das Freisetzen von Stoffen durch Bedienungsfehler, technische Störungen oder auch externe Ursachen wie z.B. Flugzeugabstürze kann man nie ausschließen. Im Extremfall kann es zu Ereignissen führen, die den Einsatz von Kräfte und Mittel des Landkreises sowie anderen Einheiten erforderlich machen bis hin zu Evakuierungen, Absperrungen und Dekontamination von Personen, Fahrzeugen, Gebäuden und Gelände.

Diesbezüglich verfügt die DOW Olefinverbund GmbH über eine vertraglich gebundene Werkfeuerwehr, die die Aufgaben der Brandbekämpfung, des Rettungsdienstes und der technischen Hilfeleistung wahrnimmt. Des Weiteren sind für die DOW GmbH gemäß Sächsischem Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) ein externer und ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie Feuerwehreinsatzpläne vorhanden, die die Warnung der Bevölkerung und den Einsatz von weiteren Kräften, auch Katastrophenschutzeinheiten organisieren.

Auch für das Sprengstofflager MAXAM Deutschland GmbH sind gemäß SächsBRKG externe und interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne sowie Feuereinsatzpläne vorhanden. Bei einem Gefahrenereignis sind, nach den Festlegungen der externen und internen Alarm- und Gefahrenpläne, die im Feuerwehreinsatzplan benannten Kräfte und Mittel vorgesehen.

Eine weitere große Gefahrenquelle bildet der Transport von chemischen Stoffen. Statistische Angaben belegen, dass sich Gefahrgutunfälle vor allem auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen sowie auf Schienenwegen ereignen. Der Transport der Stoffe erfolgt dabei in kleineren Mengen als Stückgut (fest, flüssig, tiefkalt und gasförmig) oder in Tankgefäßen (flüssig und gasförmig). Aufgrund der größeren Transporteinheiten ist das Potential für Großschadensereignisse auf Schienen größer zu beurteilen. Zudem legen Güter mit der Bahn größere Distanzen zurück als auf der Straße. Doch trotz der bekannten Schwerpunkte können sich Gefahrgutunfälle auf fast jedem Verkehrsweg im

ganzen Landkreis ereignen und aufgrund der zunehmenden Verkehrsdichte werden solche Ereignisse sich in der Schwere der Auswirkungen erhöhen.

Eine andere Möglichkeit zum Transport von gefährlichen Stoffen ergibt sich durch Pipelines. Von diesen Pipelines, auch Produktleitungen genannt, verlaufen gegenwärtig acht Stück durch das Gebiet des Landkreises Leipzig (Anlage 8). Aufgrund des weiträumigen Verlaufs der Pipelines, kann ein punktueller Gefahrenschwerpunkt nicht definiert werden, wobei sich eine große Zahl an Pipelines in dem Gebiet Böhlen/Lippendorf konzentriert.

Pipelines arbeiten unter hohem Druck. Aufgrund starker äußerer Einwirkungen z.B. durch schlechte Wetterverhältnisse, sind Pipelines oft an ihrer Belastungsgrenze. Hinzu kommen Korrosion an den Leitungen oder andere externe Effekte wie Baggararbeiten (Pipelines sind i. d. R. maximal 2 m tief in der Erde vergraben), die ein Versagen der Pipelines verursachen können, was oft mit starken negativen Auswirkungen verbunden ist. Diesbezüglich können neben starken Umwelt- und Sachschäden auch Personenschäden entstehen, insbesondere bei der Freisetzung von giftigen und krebserregenden Stoffen.

2.4 Gefahren durch radioaktive/nukleare Stoffe

Der Mensch ist in seiner natürlichen Umgebung stets radioaktiver Strahlung ausgesetzt. Sie hat zum Teil ihren Ursprung in der aus dem Weltraum einfallenden Höhenstrahlung. Weitere Anteile stammen aus der Erdkruste (Bergbau, Gasquellen) und den Baumaterialien von Gebäuden (uranhaltige Mineralien). Außerdem existieren radioaktive Substanzen in der Atmosphäre (Restmengen aus der Zeit, als noch oberirdische Kernwaffenversuche durchgeführt wurden oder aus bekannt gewordenen oder unbekannt gebliebenen Reaktorstörfällen). Aufgrund der geringen Dosis stellt aber diese natürliche Strahlenbelastung grundsätzlich keine ernste Gefahr für den Menschen dar.

Größer ist die Gefahr in Betrieben einzuschätzen, die mit radioaktiven Stoffen arbeiten. Hier befinden sich auf dem Gebiet des Landkreises Leipzig 24 Betriebe (Anlage 9) die mit radioaktiven Stoffen Umgang haben. Aufgrund der besonderen Bedrohung, insbesondere weil radioaktive Stoffe von menschlichen Sinnen nicht erfasst werden können, d.h. Radioaktivität kann nicht gehört, gerochen, gesehen oder geschmeckt und nur in Extremfällen gefühlt werden, verfügen diese Betriebe nach der Strahlenschutzverordnung über eine entsprechende Genehmigung.

Zur Bewertung der Gefahrenschwerpunkte, werden die einzelnen Betriebe gemäß § 52 Strahlenschutzverordnung in die drei Feuerwehr-Gefahrengruppen für atomare Stoffe nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 eingeteilt:

Gefahrengruppe I:

Betriebe mit der Gefahrengruppeneinstufung I verfügen über eine sehr geringe Gesamtaktivität an offenen oder umschlossenen radioaktiven Stoffen. Einsatzkräfte können bei einem Schadensereignis ohne Sonderausrüstung tätig sein, wobei allgemeine Verhaltensregeln der Betriebe zu beachten sind.

Gefahrengruppe II:

Betriebe, die in der Gefahrengruppe II eingestuft sind, verfügen über Bereiche, wo die Gesamtaktivität von offenen oder umschlossenen radioaktiven Stoffen größer als das 10^4 -fache aber nicht größer als das 10^7 -fache der Freigrenze gemäß Strahlenschutzverordnung entspricht. Einsatzkräfte dürfen nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden.

Gefahrengruppe III:

Gefahrengruppe III bedeutet, dass die Gesamtaktivität der radioaktiven Stoffe das 10^7 -fache der Freigrenze nach Strahlenschutzverordnung übersteigt und/oder der Umgang mit Kernbrennstoffen nach §§ 6 und 9 Atomgesetz (AtG) vorliegt. Einsatzkräfte dürfen nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden. Des Weiteren macht es die Anwesenheit einer fachkundigen Person notwendig, die die entstehende Gefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen beurteilen kann.

Weitere Einteilungen von atomaren Gefahrenschwerpunkten sind nicht erforderlich, da die Menge der jeweils vorhandenen Stoffe in den Betrieben keine Gefährdung im Rahmen der Katastrophenschutzplanung darstellen.

Treten größere Unfälle in den Betrieben mit der Gefahrengruppeneinstufung I; II und III auf, so sind die örtlichen Feuerwehren unter Hinzuziehung einzelner Komponenten der Katastrophenschutz-einheiten ABC-Gefahrenabwehr in der Lage, die davon auszugehenden Gefahren zu erkunden und zu minimieren.

Des Weiteren ist als besondere Gefahr der Transport von atomaren Stoffen zu berücksichtigen. Dieser erfolgt im Landkreis Leipzig überwiegend auf Straßen. Diesbezüglich kann ein Unfall der mit Freisetzung von atomaren Stoffen verbunden ist, im gesamten Gebiet des Landkreises Leipzig vorkommen. Als besondere Schwerpunkte sind dennoch die durch den Landkreis Leipzig verlaufenden Autobahnabschnitte zu erwähnen. Aufgrund von strengen internationalen und nationalen Sicherheitsvorschriften und der meist örtlich begrenzten Kontamination ist aber ein Transportunfall mit einer Schadenslage, die zu einem Katastrophenfall führt, nicht auszuschließen, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als nicht zu hoch einzuschätzen ist.

2.5 Gefahren durch Störung und Ausfall von Kommunikationsnetzen

Ein Kommunikationsnetz stellt ein System dar, dass zur Übermittlung von Nachrichten dient. Darunter zählt die Kommunikation zwischen Telefone, FAX, EDV-Netze, Funk (auch BOS-Funk) und Rundfunk. In den Grundbestandteilen bestehen Kommunikationsnetze aus einem Sender und einem Empfänger, die i.d.R. über eine intakte Stromversorgung betrieben werden.

Fällt die Stromversorgung aus, ist auch mit einem Ausfall von Kommunikationsnetzen zu rechnen, die nicht mit einer Notstromversorgung betrieben werden. Bei Störung oder Ausfall von Kommunikationsnetzen sind keine Schäden für Menschen zu erwarten, jedoch birgt ein Ausfall erhebliche Gefahren, insbesondere können dann Sicherheitsfunktionen betroffen sein. Kommt es z.B. zum Ausfall des BOS-Funknetzes, ist eine Alarmierung von Einheiten sowie die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften nur noch schwer möglich und es ist mit einem erheblichen Zeitverzug in der Nachrichtenübermittlung zu rechnen.

Die Sicherheit für die Bevölkerung kann dann nicht mehr uneingeschränkt gewährleistet werden. Um eine Störung bzw. Ausfall zu vermeiden, sind alle Betreiber von Kommunikationsnetzen bestrebt, diese störungsfrei zu betreiben und Störungen umgehend zu beseitigen. Des Weiteren sind bei sicherheitsrelevanten Kommunikationsnetzen überwiegend Notstromversorgungen vorhanden. Damit ist die Gefahr eines flächendeckenden Ausfalls als gering einzustufen, aber nicht auszuschließen.

Tritt eine Störung oder ein Ausfall ein, sind diese gewöhnlich nach wenigen Stunden wieder behoben. In der Zwischenzeit müssen die Betreiber oft auf nicht elektronisch basierende Maßnahmen zurück greifen. Bei Ausfall einer Leistelle kann auf einen Einsatzleitwagen 2 zurückgegriffen werden, der zumindest den Notbetrieb aufrecht erhalten kann.

Der Ausfall von Kommunikationsnetzen kann aber auch zum Ausfall von Steuerungsmöglichkeiten an fern überwachten und –gesteuerten Infrastrukturanlagen führen, welche das öffentliche Leben maßgeblich beeinflussen (z.B. Wasserwerke, Kläranlagen, Telefonnetze). Bei der Prüfung und Abstimmungen zu betrieblichen Alarm- und Einsatzplänen sind diesbezüglich entsprechende Maßnahmen vorzusehen.

2.6 Gefahren durch Terrorismus

Nach der Europäischen Union wird der Terrorismus als Straftat definiert, mit der die Absicht verfolgt wird, eine Bevölkerung ernsthaft zu bedrohen oder Behörden oder eine internationalen Organisation dazu zu zwingen, etwas Bestimmtes zu tun oder zu unterlassen, oder die fundamentalen politischen, verfassungsgemäßen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation zu destabilisieren oder zu zerstören.

Diesbezüglich können terroristische Handlungen angedroht werden, bei denen dann Vorkehrungen für katastrophenähnlichen Situationen geplant werden müssen oder terroristische Handlungen fanden ohne Ankündigung statt und der unteren Katastrophenschutzbehörde obliegt die Beseitigung der entstandenen Schäden.

Terroristische Handlungen können sich zu jeder Zeit und an jedem Ort ereignen. Zwar wird von Experten die derzeitige Gefahr als gering eingestuft, aber eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Aufgrund der sicherheitspolitischen Lage ist in Zukunft mit mehr Terroranschlägen zu rechnen.

Eine Gefährdung des Landkreises Leipzig besteht insbesondere in Ballungszentren mit einer Massenansammlungen von Personen oder bei Betrieben mit erhöhtem Gefahrstoffpotenzial, dabei ist ein Einsatz von CBRN-Stoffen nicht auszuschließen.

2.7 Gefahren durch Stromausfälle

So gut wie alle Bereiche des täglichen Lebens sind von einer Elektrizitätsversorgung abhängig. Strom ist eine der wichtigsten Energiequellen für das tägliche Leben in Haushalt und Gewerbe. Deshalb ist die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Strom grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren des gesellschaftlichen sowie wirtschaftlichen Lebens. Aufgrund einer wachsenden Gesellschaft wird die Abhängigkeit von einer funktionierenden Versorgung mit Strom weiter voran schreiten.

Die zuständigen Versorgungsunternehmen bzw. Energiedienstleister für das Gebiet des Landkreises Leipzig sind Vattenfall Europe GmbH und die envia Mitteldeutsche Energie AG. Das Versorgungsgebiet der Stadt Borna wird speziell von den Städtischen Werke Borna GmbH (SWB) abgedeckt.

Generell ist davon auszugehen, dass in Deutschland eine außergewöhnlich hohe Versorgungssicherheit existiert. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass das übergeordnete Transportnetz der Versorgungsunternehmen bzw. der Netzbetreiber relativ engmaschig aufgebaut ist. Des Weiteren liegen die Einspeisungsorte, vor allem der großen Kraftwerke, in der Nähe der Verbrauchsschwerpunkte (Städte, Industrien), sodass ein Stromtransport über große Entfernungen nicht erforderlich ist. Dieses übergeordnete Netz, das sog. Verbundnetz, ist mit den Transportnetzen der europäischen Nachbarländer an den Staatsgrenzen verknüpft. Es ist so gebaut, dass im Störfalle größere Aushilfsleistungen herangeschafft oder abgegeben werden können. Die unterlagerten Verteilungsnetze sind in Deutschland ebenfalls als Maschennetze aufgebaut, das heißt, dass im Falle einer Störung, zum Beispiel wenn ein Bagger ein Kabel zerreißt, das schadhafte Leitungstück per Fernsteuerung schnell herausgetrennt und die Versorgung in sehr kurzer Zeit – innerhalb einer halben Stunde bis wenige Stunden, je nach Schadenumfang - wieder aufgenommen werden kann.

Auf der Grundlage des SächsBRKG (§36) erstellt der Landkreis einen Besonderen Alarm- und Einsatzplan (BAEP) "Energiesicherheit". Dieser Plan wird ständig aktualisiert und fortgeschrieben. Einer besonderen Bedeutung bezüglich der Elektrizitätsversorgung fallen kritischen Infrastrukturen zu (z.B. Kommunikationsnetze, Versorgungseinrichtungen, Wärmeversorgung, Kläranlagen). Das sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung

- nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe,
- erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit,
- oder andere dramatische Folgen

eintreten würden.

Als "kritisch" gelten diese Einrichtungen, da sie für die Funktionsfähigkeit moderner Gesellschaften von essentieller Bedeutung sind, wobei sich insbesondere die Energieversorgung auf alle Bereiche des Lebens bezieht.

Kritisch sind Stromausfälle besonders für Krankenhäuser, da diese Strom zum Betrieb medizinischer Geräte benötigen. Da bei einem Stromausfall sogar eine Gefährdung für Menschenleben bestehen würde, haben diese Einrichtungen in der Regel Vorsorge durch Batterie-Pufferung oder Notstromversorgung getroffen, so dass auch bei längerem Stromausfall keine lebensbedrohenden Situationen entstehen dürften.

Totalausfälle der Stromversorgung über eine längere Zeit sind eher unwahrscheinlich, dennoch können folgenreiche Stromausfälle nicht ausgeschlossen werden.

Dies zeigte zum Beispiel der Stromausfall 2005 in Münsterland, wo aufgrund von extremen Wetterlagen mehrere Strommasten umgestürzt sind und über 250.000 Menschen mehrere Tage von der Stromversorgung abgeschnitten wurden.

Die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie kann aufgrund nachfolgender Ursachen unterbrochen werden:

Ursachen	Ausprägung	Wahrscheinlichkeit
Naturkatastrophen und extreme Wetterereignisse	Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben, Schnee-/Eislast, Kälte-/Hitzewelle, Hagelschlag, Dürre/Niedrigwasser, Waldbrände	unterschiedlich hoch, tendenziell zunehmend
Technisches und menschliches Versagen	Störungen der Funktionsfähigkeit durch Alterung, Konstruktionsfehler, mangelhafte Wartung, Fehlhandlungen	tendenziell zunehmend wegen erhöhter Komplexität der technischen Systeme
Vorsätzliche Handlungen	Terroristischer Angriff, Erpressung, Sabotage	u. a. abhängig von der gesellschaftspolitischen Lage, im Landkreis Leipzig aber unwahrscheinlich (siehe Punkt 2.6 dieser Konzeption)
Netzüberlastungen und Störungen der Systembilanz	Instabilität von Frequenz bzw. Spannung in Folge schutztechnischer Abschaltung von Betriebsmitteln möglich	tendenziell zunehmend wegen erhöhter Lastflüsse im liberalisierten Energiemarkt

Je nach Ursache des Ausfalls oder des zu behebenden Schadens kann die Stromversorgung durchaus für einen längeren Zeitraum gestört sein.

In diesem Fall drohen weitreichende Einschränkungen, deren Abhilfe nur durch einen effizienten Einsatz einer verlässlichen Notstromversorgung erreicht werden kann.

- Teil B -

Örtliche und überörtliche Gefahrenabwehr

Die gesetzliche Grundlage für diese Konzeption bildet insbesondere das Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24.06.2004 rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2011 sowie die Verordnung über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21.10.2005 in der Fassung vom 08.03.2011.

In diesen Rechtsvorschriften ist u.a. die Forderung zum Erstellen von Brandschutzbedarfsplänen (BBP) durch die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung enthalten. Im Landkreis Leipzig haben alle Städte und Gemeinden außer der Gemeinde Deutzen einen Brandschutzbedarfsplan erstellt und beschlossen.

Darin sind ausgehend von den örtlichen Verhältnissen und der charakteristischen Infrastruktur besondere Gefahrenpotenziale durch Verkehrswege, Bebauung, Gewerbe, große Menschenansammlungen und Löschwasserverhältnisse die zwingend notwendigen Standorte sowie die Grund- und Zusatzausrüstungen der Feuerwehren ermittelt worden.

Wesentliche Grundlage dafür bildet die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan vom 07.11.2005.

Aus der Gegenüberstellung von vorhandenem Ist-Zustand und dem ermittelten Soll ist der noch bestehende Bedarf an Investitionen, besonders an Baumaßnahmen für Feuerwehrgebäude und für die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen deutlich zu machen.

Diese Konzeption soll insbesondere aufbauend auf den Aussagen der gegenwärtig vorliegenden BBP vorhandene besondere Schwerpunkte für Investitionen und für die Organisation der überörtlichen Gefahrenabwehr aus der Sicht des Landkreises aufzeigen und für die Jahre bis 2020 die erforderlichen Schritte hinsichtlich der Planung und Koordinierung darlegen. Die Konzeption schließt dabei nicht aus, dass auch in diesem Zeitraum die Gemeinden ihre Brandschutzbedarfspläne aufgrund von veränderten Bedingungen anpassen und der Landkreis erforderliche Investitionen und Organisation der überörtlichen Gefahrenabwehr aktualisieren wird. Dabei soll auch auf vorhandene Schnittstellen zu Erfordernissen des Katastrophenschutzes aufmerksam gemacht werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Beurteilung der Gefahrenpotenziale zu ausgewählten Schwerpunkten anhand der derzeitigen Informationen aus den BBP, Einstufungen nach der Störfallverordnung und der Strahlenschutzverordnung und auf Grund der Einsatzerfahrungen der vergangenen Jahre erfolgt ist.

Deshalb ist bei der Auswahl der Risiken und den daraus resultierenden Maßnahmen auch kein Anspruch auf Vollständigkeit abzuleiten.

1. Kurzbericht zum Stand Feuerwehrewesen im Landkreis Leipzig

Im Landkreis Leipzig bestehen gegenwärtig 157 Freiwillige Feuerwehren im Status einer Ortsfeuerwehr mit insgesamt 3821 aktiven Mitgliedern.

In den Städten und Gemeinden sind diese organisatorisch zu 37 Gemeindefeuerwehren zusammengeschlossen. Sie erfüllen Aufgaben der Brandbekämpfung, der Technischen Hilfeleistung bei Unglücksfällen bei der Beseitigung von Umweltgefahren und im Katastrophenschutz. In der Anlage 10 dieser Konzeption finden Sie eine Komplettübersicht aller Gemeinde- und Ortsfeuerwehren inklusive der Einsatzfahrzeuge.

Mit Stand 2010 sind im Rahmen des Katastrophenschutzes aus dem Bestand der öffentlichen Feuerwehren innerhalb des Landkreises

Einsatzzüge

Löschzug Retten Nord	und	Löschzug Retten Süd
Löschzug Retten / Beleuchten Nord	und	Löschzug Retten / Beleuchten Süd
Löschzug Wasserversorgung Nord	und	Löschzug Wasserversorgung Süd
Gefahrgutzug Nord	und	Gefahrgutzug Süd

sowie **Führungseinrichtungen**

1 Technische Einsatzleitung (TEL) und

2 Funktrupps (FuTr)

strukturiert.

Der Funktrupp nach der SächsKatSVO wird durch die Freiwillige Feuerwehr Geithain gestellt. Ein weiterer Funktrupp (Landkreis) setzt sich aus den Freiwilligen Feuerwehren Grimma und Böhlitz zusammen.

Gemäß der neu beschlossenen Katastrophenschutzverordnung vom 24.12.2010 wird bis zum 31.12.2011 eine Umstrukturierung der vorhandenen Katastrophenschutzeinheiten erfolgen. Nähere Erläuterung finden Sie dazu im Teil C sowie in der Anlage 3.

Außerdem sind 90 Jugendfeuerwehren mit 961 Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Landkreises aktiv tätig und stellen damit eine wichtige Säule der Nachwuchssicherung dar.

Die Feuerwehren im Landkreis Leipzig werden jährlich zu ca. 1800 Einsätzen alarmiert, wobei etwa 60 % der Alarme für technische Hilfeleistungen und Unglücksfälle z.B. bei Verkehrsunfällen sowie Umwelteinsätze erforderlich sind. Brandeinsätze haben einen Anteil von etwa 30 % sowie Übungen und Fehlalarme von ca. 10 %.

1.1 Bisher erfolgte Investitionen

An technischer Ausstattung stehen den Feuerwehren 302 Lösch- und Sonderfahrzeuge zur Verfügung. Davon konnten seit 1991 ca. 80 % durch Fahrzeuge nach DIN ersetzt werden. Nähere Angaben dazu sind in der Tabelle Anlage 10 enthalten.

Seit 1991 konnten im Gebiet des heutigen Landkreises Leipzig 43 Neubaumaßnahmen und 58 umfangreiche Rekonstruktionen, An- und Umbaumaßnahmen an Feuerwehrhäusern in der Regel mit Hilfe von Fördermitteln abgeschlossen werden. An weiteren Feuerwehrprojekten wurden teilweise bauliche Verbesserungen vorgenommen.

Durch die ehemaligen Landkreise Leipziger Land und Muldentalkreis sowie den Landkreis Leipzig wurden Investitionen insbesondere für den Bau der FTZ-Standorte Borna/Eula und Trebsen, in die Fahrzeugtechnik und in weitere spezielle überörtliche Ausrüstungen getätigt. Diese Maßnahmen dienen dem feuerwehrtechnischen Service, der Aus- und Fortbildung aber auch gleichzeitig der logistischen Unterstützung der öffentlichen Feuerwehren bei Einsatzaufgaben sowie dem Katastrophenschutz.

1.2 Einsatzbereitschaft

Alle 37 öffentlichen Gemeindefeuerwehren im Landkreis Leipzig sind als einsatzbereit gemeldet. Es bestehen gemeindliche Alarm- und Ausrückeordnungen sowie Einsatzpläne für Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Gefährdungen.

Hinsichtlich der Einsatzfähigkeit während der Arbeitszeit wirken sich die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes nachteilig auf die personelle Besetzung der Einsatzfahrzeuge aus. Insbesondere die Umstände, dass sich die Arbeitsorte der Mitglieder zunehmend in größerer Entfernung vom Wohnort befinden und eine immer stärkere Bindung an den Arbeitsplatz entstanden ist, verursachen personelle Engpässe.

Innerhalb der Gemeindefeuerwehren wird auf diese Entwicklung durch verstärkte Zusammenarbeit und gemeinsame Alarmierung mehrerer Ortsfeuerwehren reagiert. Trotz dieser Kooperation kommt es teilweise zu Alarmfällen, bei denen wegen fehlender Leitungs- und Spezialkräfte, wie

Gruppenführer, Atemschutzgeräteträger und Maschinisten zusätzliche Nachalarmierungen erforderlich werden.

1.3 Kreisbrandmeistersystem im Landkreis Leipzig

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben arbeitet im Landkreis Leipzig ein hauptamtlicher Kreisbrandmeister, welcher bei Abwesenheit durch einen Verhinderungsstellvertreter in der Verwaltung vertreten wird. Als Bindeglied zwischen der Verwaltung und den öffentlichen Feuerwehren in den Gemeinden ist eine angemessene Anzahl ehrenamtlicher stellvertretender Kreisbrandmeister tätig, denen ein festgelegter Teilbereich des Landkreises zugeordnet ist, in dem sie vorrangig die Aufgaben der Überprüfung, Beratung und Unterstützung der Feuerwehren nach § 24 SächsBRKG wahrnehmen. Dies betrifft sowohl Aspekte der Ausbildung als auch der Einsatzbereitschaft und Technikausstattung. Sie wirken weiterhin im Fördermittel-Zuwendungsverfahren durch feuerwehrtechnische Stellungnahmen mit und können in Einsatzfällen die gemeindlichen Einsatzleitungen unterstützen.

Auch im Rahmen des Katastrophenschutzes sind der Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter einbezogen.

1.4 Aus- und Fortbildung

Nach den Bestimmungen des § 6 SächsBRKG sind die Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörden für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen sachlich zuständig.

Neben der Aus- und Fortbildung an den örtlichen Standorten wurden im Jahr 2010 insgesamt

619 Einsatzkräfte der Gemeinden auf der Ebene des Landkreises als eine unterstützende und freiwillige Leistung des Landkreises ausgebildet.

Gemäß der gesetzlichen Zuständigkeit wird diese Aufgabe teilweise auch durch Städte und Gemeinden selbst durchgeführt. Die vom Landkreis weiterhin angebotenen überörtlichen Ausbildungsmaßnahmen erfolgen gegen Gebühren nach einer vom Kreistag bestätigten Satzung. Mit dieser Ausbildung erwerben sie die Voraussetzungen für die Teilnahme an Einsätzen in ihrer Gemeinde und gleichzeitig die Zugangsvoraussetzungen für weiterführende Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule Sachsen. So konnten durch die Vermittlung des Landkreises im Jahr 2010 insgesamt 307 Feuerwehrangehörige diese Bildungseinrichtung besuchen und Lehrgänge für Spezialaufgaben und Leitungsfunktionen erfolgreich abschließen.

Demzufolge erfolgt die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren in drei Stufen:

1. Aus- und Fortbildung am Standort der Feuerwehr als gesetzliche Aufgabe der Städte und Gemeinden
2. Unterstützung der Ausbildung auf Ebene des Landkreises insbesondere für

Grundausbildung Teil I

Sprechfunker

Atemschutzgeräteträger

Truppführer

Maschinisten

Motorkettensägeführer

3. An der Landesfeuerweherschule Sachsen für Führungsausbildung und Spezialisten (Bahnunfälle, ABC-Lehrgänge, Technische Hilfe) für jährlich ca. 300 - 400 Teilnehmer aus dem Landkreis Leipzig.

Dennoch ist der Stand der Aus- und Fortbildung in den einzelnen Feuerwehren noch differenziert zu bewerten.

Schwierig gestaltet sich vor allem die Gewinnung und Qualifizierung einer ausreichenden Anzahl von Führungskräften, z.B. für die Funktionen Gemeindeführer, Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter sowie die Besetzung von Spezialfunktionen für Gefahrguteinsätze, Biologische Gefahren und den Strahlenschutz. Besonders hier wird sichtbar, dass sich die Bedingungen für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit kompliziert gestalten. Deutlich wird dies z.B. bei der finanziellen Ausstattung der Gemeinden und den Bedingungen des Arbeitsmarktes (Mobilität und Entfernungen vom Wohnort).

Erschwerend kommt hinzu, dass der bestehende Lehrgangsbedarf für die Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule wegen fehlenden Kapazitäten nur zum Teil abgesichert werden kann, so z.B. für 2010 nur ca. 30 % des gemeldeten Bedarfs. Beginnend ab dem Jahr 2011 soll die Kapazität der Landesfeuerweherschule Sachsen zu Gunsten der Freiwilligen Feuerwehren um 1000 Lehrgangplätze erweitert werden.

2. Einschätzung der Städte und Gemeinden zum Bedarf an Investitionen im Feuerwehrwesen bis zum Jahr 2020

lfd. Nummer	Kommune	Ortsfeuerwehr	Gerätehäuser		Fahrzeuge		Gesamtbedarf in €
			Maßnahmenbezeichnung	geschätzte zuwendungsfähige Ausgaben in €	Maßnahmenbezeichnung	geschätzte zuwendungsfähige Ausgaben in €	
1	Bad Lausick	Bad Lausick			HLF 20/16	380.000,00	
2	Bad Lausick	Buchheim			TSF-W	150.000,00	
3	Bad Lausick	Ballendorf	Baumaßnahme	100.000,00	TSF-W	150.000,00	
4	Bad Lausick	Ebersbach					
5	Bad Lausick	Thierbaum					
6	Bad Lausick	Etzoldshain					
7	Bad Lausick	Glasten	Baumaßnahme	200.000,00	TSF-W	150.000,00	
8	Bad Lausick	Lauterbach			TSF-W	150.000,00	
9	Bad Lausick	Steinbach	Neubau	300.000,00			1.580.000,00
10	Belgershain	Belgershain					
11	Belgershain	Threna	Baumaßnahme	300.000,00			300.000,00
12	Bennewitz	Bennewitz			ELW I	70.000,00	
13	Bennewitz	Altenbach			TLF 20/40-SL	350.000,00	
14	Bennewitz	Deuben					
15	Bennewitz	Pausitz					420.000,00
16	Borna	Borna			HLF 20/16	380.000,00	
17	Borna	Eula					
18	Borna	Neukirchen					
19	Borna	Wyhra					
20	Borna	Thräna			HLF 10/6	280.000,00	
21	Borna	Zedtlitz	Baumaßnahme	350.000,00	TSF-W	150.000,00	1.160.000,00
22	Borsdorf	Borsdorf					
23	Borsdorf	Panitzsch					
24	Borsdorf	Zweenfurth			MTW	50.000,00	50.000,00
25	Brandis	Brandis			HLF 20/16	380.000,00	
26	Brandis	Brandis			DLK 18/12	470.000,00	
27	Brandis	Polenz					
28	Brandis	Beucha			HLF 10/6	280.000,00	1.130.000,00
29	Böhlen	Böhlen			HLF 20/16	380.000,00	
30	Böhlen	Böhlen			TLF 16/24	280.000,00	
31	Böhlen	Großdeuben					660.000,00
32	Colditz	Colditz			DLK 18/12	470.000,00	
33	Colditz	Hohnbach			LF 10/6	250.000,00	
34	Colditz	Leisenu					
35	Colditz	Schönbach					
36	Colditz	Zschadraß			LF 10/6	250.000,00	
37	Colditz	Hausdorf			TLF 16/24	200.000,00	
38	Colditz	Erlbach					
39	Colditz	Tanndorf					
40	Colditz	Sermuth	Baumaßnahme	450.000,00	LF 10/6	250.000,00	1.870.000,00
41	Deutzen	Deutzen	Baumaßnahme	200.000,00	StLF 10/6	200.000,00	400.000,00
42	Elstertrebnitz	Elstertrebnitz			MTW	50.000,00	50.000,00
43	Espenhain	Espenhain			MTW	50.000,00	
44	Espenhain	Mölbis	Baumaßnahme	n.n. ermittelt			
45	Espenhain	Oelzschau			TLF 16/24	220.000,00	
46	Espenhain	Pötzschau			MTW + TSA	70.000,00	340.000,00
47	Falkenhain	Falkenhain					
48	Falkenhain	Thammenhain					
49	Falkenhain	Meltewitz					
50	Falkenhain	Kühnitzsch	Baumaßnahme	200.000,00			
51	Falkenhain	Körlitz	Baumaßnahme	200.000,00			400.000,00
52	Frohburg	Frohburg			DLK 18/12	470.000,00	
53	Frohburg	Frohburg			HLF 20/16	380.000,00	
54	Frohburg	Bubendorf	?Neubau?	400.000,00			
55	Frohburg	Eschefeld	Baumaßnahme	300.000,00			
56	Frohburg	Flößberg	Baumaßnahme	300.000,00	LF 10/6	250.000,00	
57	Frohburg	Frankenhain					
58	Frohburg	Greifenhain					
59	Frohburg	Hopfgarten	Baumaßnahme	200.000,00	MTW + TSA	70.000,00	
60	Frohburg	Nenkersdorf	Baumaßnahme	200.000,00			
61	Frohburg	Prießnitz			TSF-W	150.000,00	

61	Frohburg	Roda					
62	Frohburg	Schönau					
63	Frohburg	Tautenhain					2.720.000,00
64	Geithain	Geithain	Baumaßnahme	100.000,00			
65	Geithain	Niedergräfenhain	Personalperspektive ?				100.000,00
66	Grimma	Grimma					
67	Grimma	Döben					
68	Grimma	Großbardau			LF 10/6	250.000,00	
69	Grimma	Hohnstädt					
70	Grimma	Kaditzsch					
71	Grimma	Kleinbardau					
72	Grimma	Schkortitz					
73	Grimma	Nerchau					
74	Grimma	Cannewitz					
75	Grimma	Fremdiswalde					
76	Grimma	Großbothen					
77	Grimma	Kössern	Baumaßnahme	350.000,00	TSF-W	150.000,00	
78	Grimma	Böhlen			TSF-W	150.000,00	
79	Grimma	Dürweitzschen			DLK 18/12	470.000,00	
80	Grimma	Leipnitz			TSF-W	150.000,00	
81	Grimma	Pöhsig					
82	Grimma	Ragewitz			TSF-W	150.000,00	
83	Grimma	Zschoppach					1.670.000,00
84	Groitzsch	Groitzsch					
85	Groitzsch	Berndorf					
86	Groitzsch	Gatzen	Baumaßnahme	200.000,00			
87	Groitzsch	Großstolpen	Baumaßnahme	200.000,00			
88	Groitzsch	Hohendorf					
89	Groitzsch	Michelwitz	Baumaßnahme	200.000,00			
90	Groitzsch	Pödelwitz			MTW + TSA	70.000,00	670.000,00
91	Großpösna	Großpösna			HLF 20/16	380.000,00	
92	Großpösna	Güldengossa			MTW + TSA	70.000,00	
93	Großpösna	Störmthal			StLF 10/6	200.000,00	650.000,00
94	Hohburg	Hohburg	keine Anforderungen zum Bedarf				
95	Hohburg	Großschepe					
96	Hohburg	Lüptitz					0,00
97	Kitzen	Kitzen					
98	Kitzen	Kleinschkorlopp			TSF-W	150.000,00	
99	Kitzen	Werben			MTW + TSA	70.000,00	220.000,00
100	Kitzscher	Kitzscher	keine Anforderungen zum Bedarf		DLK 18/12	470.000,00	
101	Kitzscher	Kitzscher-Trages					470.000,00
102	Kohren-Sahlis	Kohren-Sahlis			ELW I	70.000,00	
103	Kohren-Sahlis	Kohren-Sahlis			LF 10/6	250.000,00	
104	Kohren-Sahlis	Kohren-Sahlis			DLK 18/12	470.000,00	
105	Kohren-Sahlis	Dolsenhain					
106	Kohren-Sahlis	Jahnshain	Baumaßnahme	200.000,00			990.000,00
107	Machern	Machern	I				
108	Machern	Gerichshain					
109	Machern	Püchau - Plagwitz					
110	Machern	Lübschütz	Baumaßnahme		TSF-W	150.000,00	150.000,00
111	Markkleeberg	M'berg - Gaschwitz			LF 10/6	250.000,00	
112	Markkleeberg	M'berg - Wachau			MTW	50.000,00	
113	Markkleeberg	M'berg - West					300.000,00
114	Markranstädt	Markranstädt			HLF 20/16	380.000,00	
115	Markranstädt	Albersdorf					
116	Markranstädt	Döhlen - Quesitz					
117	Markranstädt	Großlehna - Altranstädt					
118	Markranstädt	Kulkwitz					
119	Markranstädt	Lindennaundorf					
120	Markranstädt	Schkölen-Räpitz			StLF 10/6	200.000,00	
121	Markranstädt	Seebenisch					580.000,00
122	Mutzschen	Mutzschen			MTW	50.000,00	
123	Mutzschen	Wagelwitz					50.000,00
124	Narsdorf	Narsdorf	Baumaßnahme	150.000,00			
125	Narsdorf	Ossa					
126	Narsdorf	Rathendorf					150.000,00
127	Naunhof	Naunhof					

128	Naunhof	Ammelshain					
129	Naunhof	Fuchshain					
130	Neukieritzsch	Neukieritzsch					
131	Neukieritzsch	Großzössen	Baumaßnahme	400.000,00	TSF-W	150.000,00	
132	Neukieritzsch	Kahnsdorf			LF 10/6	250.000,00	
133	Neukieritzsch	Lippendorf- Kieritzsch					
134	Neukieritzsch	Lobstädt					800.000,00
135	Otterwisch	Otterwisch	keine Anforderungen zum Bedarf				
136	Otterwisch	Großbuch					0,00
137	Parthenstein	Großsteinberg	keine Anforderungen zum Bedarf				
138	Parthenstein	Pomßen					
139	Parthenstein	Klinga					
140	Parthenstein	Grethen					0,00
141	Pegau	Pegau			ELW I	70.000,00	
142	Pegau	Pegau			TLF 20/40	350.000,00	
143	Pegau	Wiederau					420.000,00
144	Regis- Breitingen	Regis- Breitingen	keine Anforderungen zum Bedarf				
145	Regis- Breitingen	Ramsdorf					0,00
146	Rötha	Rötha			DLK 18/12	470.000,00	
147	Rötha	Rötha					470.000,00
148	Thallwitz	Thallwitz			MTW	50.000,00	
149	Thallwitz	Böhlitz					
150	Thallwitz	Röcknitz - Zwochau			TSF	100.000,00	150.000,00
151	Trebsen	Trebsen	keine Anforderungen zum Bedarf				
152	Trebsen	Altenhain					
153	Trebsen	Neichen					
154	Trebsen	Seelingstädt					0,00
155	Wurzen	Wurzen			ELW I	70.000,00	
156	Wurzen	Wurzen			HLF 20/16	380.000,00	
157	Wurzen	Burkartshain	Baumaßnahme	280.000,00			
158	Wurzen	Kühren - Nitzschka					
159	Wurzen	Nemt					
161	Wurzen	Sachsendorf	Baumaßnahme	280.000,00			1.010.000,00
162	Zwenkau	Zwenkau			DLK 18/12	470.000,00	
163	Zwenkau	Zwenkau			RTB 2 (+ FwA Boot)	20.000,00	
164	Zwenkau	Großdalzig	Neubau	500.000,00	LF 10/6	250.000,00	
165	Zwenkau				MTW	50.000,00	
166	Zwenkau	Löbschütz					
167	Zwenkau	Rüssen/ Kleinstorkwitz					
168	Zwenkau	Zitzschen					1.290.000,00
	Gesamtbedarf			6.560.000,00		14.660.000,00	21.220.000,00

Anmerkungen :

Die in dieser Bedarfsübersicht enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die in den Brandschutzbedarfsplänen der Gemeinden enthaltenen Angaben. Eine entsprechende Übersicht der Risiken aus den Brandschutzbedarfsplänen finden Sie in der Anlage 12.

Perspektivisch können Strukturänderungen z.B. durch die Zusammenlegung von Ortsfeuerwehren und durch veränderte Konzepte des Katastrophenschutzes entstehen und Einfluss auf den Bedarf haben.

Zu Bad Lausick, Zwenkau, Naunhof, Brandis, Neukieritzsch, Borsdorf, Belgershain, Frohburg, Wurzen, Geithain und Kitzscher erfolgten zusätzliche aktuelle Abstimmungen zum absehbaren Bedarf.

Die Angaben zu den Fahrzeugkosten beziehen sich auf Richtpreise und können sich auch in Abhängigkeit von der Normung ändern.

Für die notwendigen Baumaßnahmen liegen teilweise noch keine Planungen und Kostenermittlungen vor. Deshalb wurden diese Kosten in Anlehnung an Vergleichsobjekte geschätzt. Sie sind noch nicht mit allen Gemeinden im Detail abgestimmt. Die bereits geförderten und begonnenen Investitionsmaßnahmen sind in der Übersicht nicht mit enthalten.

3. Besondere Risiken aus denen sich ein derzeitig absehbarer Bedarf an Planung und Koordinierung durch die Gemeinden und den Landkreis ergibt

Gemäß dem SächsBRK-Gesetz § 7(1) Ziffer 4 bis 7 sind die unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden für die Festlegung überörtlicher Einsatzbereiche und Gefahrenpotenziale für die öffentlichen Feuerwehren im Einvernehmen mit den Gemeinden zuständig, wobei die sachliche und örtliche Zuständigkeit der entsprechenden Ortpolizeibehörden (§§ 1 i.v.m 64 ; 68 und 70 SächsPolG) für die Gefahrenabwehr unberührt bleibt.

Aus den BBP der Gemeinden, Einstufungen nach Störfallverordnung und Strahlenschutzverordnung wurden folgende überörtliche Risiken unterhalb der Katastrophenschwelle ausgewählt:

3.1 Bundesautobahnen

Die Notwendigkeit überörtlicher Planungen ist im Autobahnbereich mit den örtlichen Besonderheiten begründet und auch der Tatsache geschuldet, dass nicht jede Gemeinde über eine Autobahnanschlussstelle verfügt.

Grundsätzlich ist bei Ereignissen auf den Bundesautobahnen sowohl von Brandbekämpfung, Technischen Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen, Massenankunft von Verletzten sowie von Vorkommnissen mit Gefahrgut auszugehen.

Der Ereignisort kann grundsätzlich nur in der festgelegten Richtungsfahrbahn angefahren werden. Daraus folgt, dass auch nicht in jedem Fall die nächstgelegene Feuerwehr zu alarmieren ist, sondern die der zutreffenden Anschlussstelle nächstgelegene und geeignete Feuerwehr zu planen und einzusetzen ist. Eine Übersicht zu den jeweiligen Einsatzbereichen der Feuerwehren befindet sich in der Anlage 11.

Die Erfahrungen zeigen, dass als zuerst eintreffende Feuerweereinheit mindestens eine Löschgruppe in der Stärke 1:8 für eine Brandbekämpfung mittels wasserführenden Löschfahrzeug sowie für eine technische Hilfeleistung bei eingeklemmter Person mittels hydraulischem Rettungssatz notwendig ist.

Als zusätzliche Mittel für Autobahneinsätze stehen den Feuerwehren insbesondere folgende Spezialtechniken zur Verfügung:

Standort / Organisation	Spezialtechnik
Berufsfeuerwehr Leipzig	Rüstzug (Kran und RW) Abrollbehälter u.a. für Massenansturm Verletzter
FF Borsdorf FF Panitzsch	Löschfahrzeug LF 16/12 Löschfahrzeug LF 16/12 mit Rettungsplattform
FF Gerichshain	Schlauchwagen SW 2000
FF Brandis	Rüstwagen RW 1 mit Rettungsplattform Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 Drehleiterfahrzeug DLK 18/12 mit Schleifkorbtrage
FF Naunhof	Tanklöschfahrzeug TLF-Wald mit Tankbinde- gurten Löschfahrzeug LF 16/12 mit hydr. Rett.satz und Hebekissen, CSA und WSA Drehleiterfahrzeug DLK 18/12 mit Schleif- korbtrage Anhänger mit Rettungsplattform, Rüsthölzern, Greifzug SBA
FF Trebsen	Tanklöschfahrzeug 20/40
FTZ LK Leipzig Standorte Trebsen und Borna/Eula	Einsatzleitwagen 2 Gerätewagen Atemschutz / Strahlenschutz, Gerätewagen Atemschutz Gerätewagen Logistik-Wechselader Reserven an Ölbinder, Schaumbildner
FF Wurzen	Erkundungskraftwagen ErkKw Gerätewagen - Gefahrgut GW-G 2 Pulverlöschanhänger
FF Grethen	Lkw- Dekontamination- Personen Ölwehrtechnik, Doppelkammerschlauch

FF Grimma	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 mit Seilwinde, Spinboard, Rettungssäge, Plasmaschneidergerät, hydraul.Rettungssatz incl.RZ 1-RZ3 und Pedalschneider, Vorausrüstwagen mit Rettungsplattform, Pulveranhänger, CO 2- Anhänger, Drehleiterfahrzeug DLK 23/12 mit Schleifkorbtrage
THW - OV Grimma THW – OV Borna	Gerätekraftwagen mit Schleifkorbtrage Notstromversorgung u.a. Gerätekraftwagen mit Seilwinde und Schleif- Korbtrage, Ölwehrtechnik
FF Nerchau	Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 Löschfahrzeug LF 8 / 6
FF Colditz	Rüstwagen RW 1 mit Beleuchtungsanhänger
FF Zwenkau	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 Ölsperrenanhänger
FF Pegau	Rüstwagen RW 1 mit Beleuchtungsanhänger, Ölsperrenanhänger
FF Elstertrebnitz	Erkundungskraftwagen
FF Borna	Tanklöschfahrzeug-Wald Gerätewagen Gefahrgut
FF Frohburg	Vorausrüstwagen Rüstwagen-Gefahrgut RW-G

Die Ersteinheit ist zeitnah durch weitere Kräfte und Mittel, wie z.B. Tanklöschfahrzeuge, Einsatzleitwagen oder weitere Spezialtechniken zu ergänzen.

Bei Vorkommnissen mit Gefahrgut auf Autobahnen kann die genannte Löschgruppe nur Erstmaßnahmen, wie z.B. Absperren und Sichern des Gefahrenbereichs, Eindämmen auslaufender Flüssigkeiten oder Abdecken von Kanaleinläufen einleiten. Zusätzlich sind in diesen Fällen speziell ausgestattete und ausgebildete Feuerwehkräfte für Gefahrgut erforderlich.

Für schwere und spezielle Ereignisse im Autobahnbereich, wie z.B. Unfälle mit Reisebussen, mehrere eingeklemmte Personen, Massenanfall von Verletzten oder auch bei extremen Witterungserscheinungen werden zusätzliche taktische Einheiten sowohl aus Feuerwehren aber

auch aus anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk oder von Spezialfirmen benötigt.

Besondere Bedeutung kommt beim Autobahneinsatz der ausreichenden Sicherung der Einsatzstelle zu, was zwingend als Erstmaßnahme zu realisieren ist.

Für den Einsatz auf den Autobahnen BAB 14 und BAB 38 sind nach derzeitiger Beurteilung die vorhandenen Kräfte und Mittel der Feuerwehren grundsätzlich als ausreichend einzuschätzen.

Bezüglich der sich im Bau befindenden BAB 72 müssen ausreichende Kräfte und Mittel in den für den Einsatz geplanten Feuerwehren vorhanden sein und ggf. in die Übersicht übernommen werden.

3.2 Risiken auf Bahnanlagen

Beim Feuerwehreinsatz an bzw. auf Bahnanlagen handelt es sich stets um Gefahrenabwehr in einem ungewohnten und mit besonderen Gefahren ausgestatteten Verkehrsraum. Die besonderen Gefahren ergeben sich beispielsweise aus den topografischen Gegebenheiten der Bahnstrecken, elektrifizierten Strecken, unterschiedlichen Zugarten und Fahrzeugeinrichtungen, wie Elektroanlagen, Druckluftsystemen und Kraftstoffbehälter.

Auch schwierige Zufahrtswege für Straßenfahrzeuge, erschwerte Zugangsmöglichkeiten zum Ereignisort und komplizierte Löschwasserhältnisse zählen zu den Besonderheiten von Bahneinsätzen. Bei Einsätzen an Bahnanlagen ist ein besonderes Führungssystem erforderlich.

Im Notfallmanagement der Deutschen Bahn-AG (DB-AG) haben die Notfallleitstellen und die Notfallmanager eine zentrale Funktion und sind in das territoriale Führungssystem zu integrieren.

An zusätzlichen Ausstattungen wurden den Feuerwehren durch die DB-AG Zuwegekarten und für den Landkreis Leipzig zwei Sätze Bahnrettungsgeräte übergeben. Die Sätze befinden sich im FTZ Standort Borna/Eula sowie in der Feuerwehr Altenbach der Gemeinde Bennewitz.

Weitere Spezialgeräte für den Bahneinsatz wurden durch die Anliegergemeinden meist im Zusammenhang mit Fahrzeugbeschaffungen für die betreffenden Feuerwehren angeschafft.

Für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung an Bahnanlagen wurden spezielle Ausbilder an der Landesfeuerweherschule qualifiziert, welche auch diesbezügliche Lehrgänge organisieren.

Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung im Bereich der Bahnanlagen werden die Maßnahmen nach Alarmstufen gegliedert:

- Alarmstufe 1 :**
- kleine technische Hilfeleistung d.h. kein Personenschaden
 - keine Brandgefahr
 - keine Umweltgefahr
- Alarmstufe 2 :**
- Rettung und Bergung von einer Person oder Tieren
 - technische Hilfeleistung
 - Entstehungsbrand
 - Gefahrstoff noch nicht ausgetreten aber Austritt möglich
- Alarmstufe 3 :**
- Rettung von Personen und Tieren
 - technische Hilfeleistung
 - Bekämpfung eines Brandes
 - Freisetzung eines Gefahrstoffes mit Gefahr für Bevölkerung und Umwelt in geringem Umfang
- Alarmstufe 4 :**
- Massenanfall von Verletzten / Großschadenslage
 - Großbrand
 - umfangreiche technische Hilfeleistung
 - Freisetzung eines Gefahrstoffes mit Gefahr für Bevölkerung und Umwelt in größerem Umfang
- Alarmstufe 5:**
- Maßnahmen nach Alarmstufe 4 sind nicht ausreichend
 - Einberufung KatS-Verwaltungsstab und Technische Einsatzleitung
 - Einsatz örtlicher Einheiten und Katastrophenschutzeinheiten sowie zusätzliche Kräfte wie, z.B. THW und Bundeswehr

Während für die Alarmstufe 1 keine überörtliche Planung notwendig ist, macht es sich für die Alarmstufen 2 und 3 erforderlich, eine gemeindeübergreifende Einsatzplanung zu erstellen bzw. die vorhandenen Planungen im Landkreis zu aktualisieren. Die Alarmstufen 4 und 5 bilden die Schnittstelle zum Einsatz von Katastrophenschutzeinheiten, welcher auch unterhalb der Schwelle zum Katastrophenfall möglich ist. Diese Maßnahmen sind auf der Grundlage von gesonderten Katastrophenschutzplanungen zu realisieren.

Für die Maßnahmen der Alarmstufen 1,2 und 3 sind die vorhandenen Kräfte und Mittel der Feuerwehren nach den bisherigen Erfahrungen grundsätzlich ausreichend.

3.3 Gefahren in und an Gewässern

Zu den Gefahren in und an Gewässern erfolgt eine Unterscheidung in stehende und fließende Gewässer. Zu den stehenden Gewässern zählen Seen und Teiche, die in den meisten Fällen nicht bewacht werden. Abhängig von ihrer Entstehung weisen Seen eine sehr unterschiedliche Ufer- und Bodenbeschaffenheit auf. So können sich hier vor allem in Baggerseen besondere Gefahren durch steil abfallende Uferbereiche ergeben. Auch sind die Uferbereiche in diesen Seen häufig unbefestigt oder gar unterspült, so dass hier Uferkanten leicht abrutschen können. Weitere Gefahren können von Felsen, Baumstümpfen, Unrat oder Mauerresten ausgehen. Diese sind unter Umständen selbst kurz unter der Wasseroberfläche nicht mehr sichtbar und weisen teilweise erhebliches Verletzungspotenzial auf. Eine besondere Gefährdungslage haben die stehenden Gewässer mit einem hohen Personenaufkommen und Gewässer die mit Wasserfahrzeugen befahren werden. Hierunter fallen insbesondere der Zwenkauer See, Cospudener See, Markkleeberger See, Kulkwitzer See, Störmthaler See und der Hainer See.

Fließende Gewässer sind unter anderem Flüsse und große Bäche. Auffälligster Unterschied zu stehenden Gewässern, wie beispielsweise Seen, ist die Strömung. Hierdurch ergeben sich eine Reihe von Gefahren. Insbesondere für Personen, die sich in einem fließenden Gewässer befinden. Aufgrund der Strömungen und das durch die Gewässer mitgeführte Treibgut, wie Äste oder Müll, können erhebliche Gefahren für Personen entstehen. Eine besondere Bedeutung fällt den Mulden zu, die u.a. durch die Städte Colditz, Grimma und Wurzen verlaufen.

Entsprechend der örtlichen Zuständigkeit der Gemeinden ist das vorhandene Gefahrenpotenzial zu bewerten und die erforderlichen Schutzmaßnahmen mit der zuständigen Ortpolizeibehörde festzulegen.

Die vorbereitenden Maßnahmen sind dazu mit den Betreibern, den geeigneten Hilfsorganisationen insbesondere mit deren Wasserwachten festzulegen, wobei auch die Feuerwehren mitwirken können. Hier haben die zuständigen Organisationen entsprechende Technik vorzuhalten, um bei Bedarf, Maßnahmen der Gefahrenabwehr durchzuführen. Jedoch sind Defizite vorhanden, da noch nicht alle die notwendige Technik vorhalten.

3.4 Gefahren durch gefährliche Stoffe und Güter (CBRN– Gefahren)

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre besagen, dass Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern innerhalb des Landkreises schwerpunktmäßig auf den Verkehrswegen, insbesondere auf den Autobahnen sowie im Bereich von Speditionen und Recyclinganlagen aufgetreten sind. Hinsichtlich des Auftretens von Ölhavarien sind vor allem die Produktenleitungen im Zusammenhang mit dem Industriestandort Böhlen/Lippendorf zu betrachten. Hier wird davon ausgegangen, dass eigenständige Maßnahmen der Betreiber erfolgen und durch Kräfte der Feuerwehren und des THW eine Unterstützung erfolgt.

Demzufolge muss davon ausgegangen werden, dass faktisch an jedem Ort des Landkreises ein Vorkommnis mit gefährlichen Stoffen und Gütern entstehen kann. Eine punktuelle Festlegung von Schwerpunkten ist deshalb nicht zweckmäßig.

Einen weiteren Risikofaktor stellen Unternehmen dar, welche im technologischen Prozess bzw. in medizinischen Fragen radioaktive Strahlenquellen verwenden und dazu über eine Genehmigung für den Umgang mit radioaktiven Stoffen verfügen.

Hier sind neben betrieblichen Vorkehrungen auch Maßnahmen zur Vorbereitung der Brandbekämpfung nach § 52 der Strahlenschutzverordnung festzulegen und umzusetzen. Ausgehend von einer erfolgten Einstufung in eine der Gefahrengruppen I A bis III A sind geeignete Maßnahmen zum Einsatz der Feuerwehren und für den Schutz der Einsatzkräfte festgelegt.

Außerdem ist davon auszugehen, dass sich Vorkommnisse mit radioaktiven Stoffen auch auf Verkehrswegen ereignen können, so dass auch dieses Risiko als flächendeckend vorhanden betrachtet werden muss.

Grundsätzlich haben alle Betreiber eigenständig Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen sowie für Erstmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Darauf aufbauend sind Maßnahmen der örtlichen Brandschutzbehörden (Gemeinden) und der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (Landkreis) abzuleiten.

Eine Übersicht über die Betriebe, welche Umgang mit radioaktiven Strahlenquellen haben, befindet sich in der Anlage 9.

Für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen und Gütern einschließlich Öl und Radioaktivität stehen im Landkreis die nachfolgend aufgeführten Fahrzeugkomponenten zur Verfügung:

Standort	Einheit	Fahrzeug	Bemerkung
Borna	Feuerwehr	Gerätewagen Gefahrgut 1	Mit Ergänzung für Strahlenschutz
Wurzen	Feuerwehr	Gerätewagen Gefahrgut 2	
Frohburg	Feuerwehr	Rüstwagen-Gefahrgut	Fahrzeug ist ungenormt
Frohburg-Roda	Feuerwehr	ABC-Erkundungskraftwagen	
Elstertrebnitz	Feuerwehr	ABC-Erkundungskraftwagen	
Wurzen	Feuerwehr	ABC- Erkundungskraftwagen	
Parthenstein-Grethen	Feuerwehr	Dekontaminations-Lkw für Personen	
Frohburg-Prießnitz	Feuerwehr	Dekontaminations-Lkw für Personen	Personal ist z.Zt. noch nicht ausgebildet
Borsdorf-Panitzsch	Feuerwehr	Löschfahrzeug 16/12	mit Zusatzbeladung
Frohburg-Eschefeld	Feuerwehr	Löschfahrzeug 16/12	mit Zusatzbeladung
Parthenstein-Grethen	Feuerwehr	Ölwehranhänger	Doppelkammerschlauch
Trebsen	FTZ	Gerätewagen Atemschutz-Strahlenschutz	als Techniknachschub
Borna	FTZ	Gerätewagen Atemschutz	als Techniknachschub
Borna	Technisches Hilfswerk	Wechselader mit Separationscontainer Öl 40 m ³ /h, Ölsperrenanhänger	Ölsperre ist z.Zt. defekt
Pegau	Feuerwehr	Ölsperrenanhänger	
Zwenkau	Feuerwehr	Ölsperrenanhänger	

In weiteren 5 Feuerwehren stehen einzelne Geräte wie z.B. Chemikalienschutzanzüge, Messtechnik oder Tankbindegurte für Erstmaßnahmen zur Verfügung.

Die Ausstattungen wurden sowohl durch den Bund, den Freistaat als auch durch den Landkreis bereitgestellt. Sie werden in Doppelnutzung in der täglichen Gefahrenabwehr als auch im Katastrophenfall eingesetzt.

Auf Grund der Neuausrichtung des Katastrophenschutzes durch den Bund und die Länder stellt der Freistaat Sachsen seine Katastrophenschutzstrukturen neu auf. Dazu wurde eine Sächsische Katastrophenschutz-Verordnung erlassen.

Ausgehend von den derzeit vorhandenen Gefahrenschwerpunkten wird auf dieser Grundlage ein Standortkonzept für die notwendigen ABC-Komponenten im Landkreis erstellt.

Strukturelle Veränderungen im System des Katastrophenschutzes können auch Auswirkungen auf die Maßnahmen der täglichen Gefahrenabwehr haben und zusätzliche Entscheidungen durch Gemeinden bzw. den Landkreis erforderlich machen.

Für die fachliche Beratung bei CBRN-Lagen stehen mind. 5 Fachberater aus öffentlichen Feuerwehren zur Verfügung.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für unseren Landkreis sind bei Erfordernis:

1. Werkfeuerwehr der Vereinigten Sicherheitsunternehmen in DOW Böhlen

- 🚒 mit Schnittstelle zum Transport-und Hilfeleistungssystem der Chemischen Industrie
(TUIS)

2. Berufsfeuerwehr der Branddirektion Leipzig

- 🚒 z.B. Messdienst und weitere Spezialfahrzeuge

3. Spezialfirmen, wie z.B. Lobbe in Espenhain und Kanal –Türpe in Grimma-Döben

- 🚒 Saug- und Transportfahrzeuge

4. Speziallabors für Umweltanalytik

3.5 Betriebe mit internen und externen Gefahrenabwehrplänen

Gemäß Bundesimmissionschutzverordnung (Störfallverordnung) besteht im Landkreis Leipzig die Notwendigkeit für drei Betriebe interner und externer Gefahrenabwehrpläne zu erstellen, da sie neben der Erfüllung von Grundpflichten auch erweiterte Pflichten haben:

1. DOW Olefinverbund GmbH Standort Böhlen
2. Styron Deutschland GmbH
2. MAXAM Deutschland GmbH Niederlassung Röcknitz Sprengmittellager und Produktion

Für die DOW Olefinverbund GmbH Werk Böhlen und die Styron Deutschland GmbH sind eine Werkfeuerwehr als Dienstleister für die Maßnahmen der Brandbekämpfung, des Rettungsdienstes und der technischen Hilfeleistung zuständig.

Die Feuerwehreinsatzpläne beinhalten auch die Unterstützung durch öffentliche Feuerwehren der Gemeinden und durch den Landkreis.

Gemäß dem internen und externen Gefahrenabwehrplan des Unternehmens hat der Landkreis in der überörtlichen Gefahrenabwehr insbesondere die Warnung der Bevölkerung im Schadensfall, den Schutz von Objekten in der Umgebung sowie die Unterstützung durch überörtlich einzusetzende Feuerwehren nach einem Feuerwehreinsatzplan und ggf. Bereitstellung von Einsatzreserven aus dem Feuerwehrtechnik- und Katastrophenschutzzentrum (FTZ) zu organisieren. Auch die Zuführung von Einheiten des Katastrophenschutzes ist in den Planungen integriert.

Für das Sprengstofflager Röcknitz der MAXAM Deutschland GmbH besteht ebenfalls ein interner und externer Gefahrenabwehrplan des Unternehmens, welcher gemeinsam mit der unteren BRK-Behörde erarbeitet und abgestimmt wurde. Ein Feuerwehrplan und Feuerwehreinsatzplan ist Bestandteil dieses Dokumentes. Im Jahr 2009 fand eine Feuerwehr-Einsatzübung auf Grundlage dieser Planungen statt.

Bei Störfällen in diesem Objekt sind Kräfte und Mittel der öffentlichen Feuerwehren der Gemeinde Thallwitz sowie benachbarter Gemeindefeuerwehren und Hilfsorganisationen für einen Einsatz vorgesehen. Durch den Landkreis erfolgt auch hier Unterstützung mittels Reserven aus dem FTZ.

Für beide Betriebe ist weiterhin bei Erfordernis der Einsatz von Führungsmitteln sowie Führungspersonal z.B. aus der Technischen Einsatzleitung des Landkreises möglich. Dazu wurden ausgewählte Kräfte des Landkreises vor Ort eingewiesen.

4. Schlussfolgerungen

Aus den geschilderten Einschätzungen können nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand folgende Schlussfolgerungen abgeleitet werden, welche in Abstimmung mit den betreffenden Städten und Gemeinden zu realisieren sind:

4.1 Bedarf an Investitionen

1. Aus der Übersicht sind für die nächsten 5 bis 10 Jahre als besondere Investitionsschwerpunkte die Städte Frohburg, Bad Lausick, Kohren-Sahlis und Zwenkau sowie

Städte Grimma (Bereich ehemals Thümmlitzwalde) und Colditz (Bereich ehemals Großbothen) zu erkennen.

2. Im Rahmen der Fortschreibung der Brandschutzbedarfspläne sollten hier besonders die notwendigen Strukturen, ggf. auch mögliche Zusammenführungen untersucht werden. Unter Beachtung der demografischen Entwicklung ist eine noch stärkere Berücksichtigung der Technik in Nachbargemeinden und von kombinierten Fahrzeugtypen (z.B. Hilfeleistungslöschfahrzeuge, Mehrzweckfahrzeuge, Gerätewagen- Logistik mit Wechselbeladung) zu empfehlen, um ggf. auch eine Reduzierung des Fahrzeugbestandes erreichen zu können.
3. Für einige Städte und Gemeinden sind weitergehende Prüfungen des Gefahrenpotenzials erforderlich, in deren Ergebnis auch investive Maßnahmen, wie z.B. die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges oder von Technik der ABC-Abwehr erforderlich werden können.
4. Grundsätzlich ist vor allen zukünftigen Investitionen auch weiter verstärkt die personelle Situation, die Besetzung der Funktionsstellen, der Ausbildungsstand und die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu beurteilen.

Bei der Betrachtung des noch vorhandenen Gesamtbedarfs an finanziellen Mitteln und der allgemein komplizierten Haushaltsituation muss davon ausgegangen werden, dass die Städte und Gemeinden die notwendigen Investitionen auch zukünftig nur mit Hilfe aller verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten realisieren können.

Auch die Möglichkeiten von Eigenleistungen bei Baumaßnahmen sollten weiterhin genutzt werden.

5. Neben den schwerpunktmäßigen Bauinvestitionen sollte angestrebt werden jährlich mindestens 4-5 Fahrzeugbeschaffungen zu fördern.

Als Maßnahme des Freistaates ist für alle öffentlichen Feuerwehren ab 2014 die Einführung des digitalen Sprechfunks geplant und die Umrüstung auf digitale Sirenenalarmierung abzuschließen.

In einigen Fällen sind weitere Untersuchungen z.B. zur Dringlichkeit und zum Umfang vorgesehener Maßnahmen erforderlich.

Auch gilt es, bei der Fortschreibung und Umsetzung der Brandschutzbedarfspläne und dieser Strukturplanung die weitere strukturelle Entwicklung in den Städten und Gemeinden sowie ggf. Veränderungen im Inhalt der Verordnungen und Richtlinien zu berücksichtigen.

4.2 Bedarf an Einsatzplanung durch den Landkreis

Einsätze an Bahnanlagen

Für den Einsatz an Bahnanlagen ist zu prüfen, ob der Standort des Bahnrettungssatzes vom FTZ Borna/Eula an einen Feuerwehrstandort verlagert werden kann, da es zweckmäßiger erscheint, für den Einsatz dieser Technik sowohl ein Zugfahrzeug als auch eingewiesenes Personal vorzuhalten.

CBRN-Gefahrenabwehr in der Versorgungsstufe 2

CBRN- Mess- und Erkundungstätigkeiten

In der CBRN-Gefahrenabwehr ist anzustreben, dass an jedem Punkt des Landkreises innerhalb von 30 – 35 Minuten mit Mess- und Erkundungstätigkeiten begonnen werden kann. Dafür sind mindestens 4-5 Standorte im Landkreis erforderlich. Eine Übersicht über die momentanen Standorte der CBRN-Abwehr finden Sie in der Anlage 4.

Neben den bisher bestehenden Standorten der ErkKW in Wurzen und Elstertrebnitz ist ein weiterer Standort im Bereich Großbothen-Colditz zu entwickeln, wobei in den Feuerwehren Grimma und Colditz jeweils ein Messtrupp aufgebaut und dabei die bereits vorhandenen Mittel (Grimma CSA und Messtechnik vorhanden, Colditz Messtechnik in Beschaffung, CSA noch zu ergänzen) mitgenutzt werden und zu ergänzen sind. Eine Bedarfsliste für die Mindestausstattung der Messtrupps kann man sich aus der Anlage 5 dieser Konzeption entnehmen. Die ABC-Fachberater sind dabei beratend mit einzubeziehen.

Ein perspektivisch durch den Bund bereitgestelltes Fahrzeug als Messleitkomponente MLK sollte möglichst an einem zentralen Ort im Landkreis, wie z.B. im Bereich Kitzscher stationiert werden. Derzeitig ist davon auszugehen, dass dieses Fahrzeug, in Verbindung mit Erkundungskraftwagen, ausschließlich für Führungs- und Auswerteaufgaben vorgesehen ist.

CBRN- Bekämpfungsmaßnahmen

Für CBRN-Bekämpfungsmaßnahmen sind die Standorte von Gerätewagen-Gefahrgut in Wurzen und Borna einschließlich Strahlenschutz aufrecht zu erhalten und in Frohburg ein GW-G-Standort ohne Strahlenschutzrüstung aufzubauen. Der bisher in der FF Groitzsch stationierte Rüstwagen-Gefahrgut wurde dazu bis zur Bereitstellung des GW-G durch den Freistaat übergangsweise nach Frohburg umgesetzt.

Entsprechend der neuen Verordnung über den Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen und dem Stationierungskonzept ist auch in der FF Naunhof ein Standort für einen GW-G schrittweise zu entwickeln.

Die Messtechnik der GW-G ist vorrangig als zusätzliche Ausrüstung für den Eigenschutz der Kräfte bei Bekämpfungsmaßnahmen vorzusehen. Die GW-G sind stets in Kombination mit Löschgruppenfahrzeugen und einem Dekon-P einzusetzen. Ergänzungsbedarf besteht in der Ausstattung mit persönlicher CBRN-Sonderausrüstung für die Kräfte der Löschgruppenfahrzeuge.

Für den am Standort Borna befindlichen GW-G 1 (mit 3,5 t kleinste Fahrzeug) wurde die Ausstattung durch eine Strahlenschutzrüstung für das Helios-Klinikum erweitert und ist deshalb an der Beladungsgrenze. Auch auf Grund des relativ zentralen Standortes im südlichen Bereich des Landkreises könnte perspektivisch ggf. eine Ersatzbeschaffung in Erwägung gezogen werden.

Ölwehrmaßnahmen

Für den Landkreis Leipzig ist ab 2011 unter besonderer Berücksichtigung der Produktenleitungen, der Verkehrswege und Gewässer eine Ölwehrkonzeption zu erarbeiten. Dabei sind die bestehenden Planungen und Vorhaltungen zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Konzeption sind insbesondere die Betreiber, Umweltbehörden, Fachfirmen sowie geeignete Organisationen (THW-OV Borna) einzubeziehen. Für Ölschäden im Bereich der Mulden sowie für den östlichen Teil des Landkreises Leipzig sind geeignete Ölwehrausrüstungen zu beschaffen und Standorte festzulegen.

Dekontamination

Die Aufgabe der Dekontamination von Personen wird durch die Dekontaminationseinheit für Personen (Dekon-P) in der FF Parthenstein-Grethen und in der Gemeinde-FF Frohburg übernommen. Der bisher in der FF Kohren-Sahlis stationierte und wegen Personalmangel nicht einsatzbereite Lkw-Dekon-P ist nach Frohburg-Roda umzusetzen und das dortige Personal entsprechend zu qualifizieren. Einsatzkräfte dürfen gemäß FwDV 500 im CBRN-Gefahrenbereich erst tätig werden, wenn spätestens

15 Minuten nach dem ersten Atemgeräteanschluß eine Dekontamination sichergestellt ist. Dekontaminationsmaßnahmen durch die Feuerwehr bzw. Kräfte des KatS sind nach FwDV 500 als Grobreinigung (Reduzierung der Kontamination) zu verstehen. Die eigentliche Dekontamination obliegt den Fachbehörden, wobei die Feuerwehr in Amtshilfe unterstützend tätig werden kann. Perspektivisch sollten Vorkehrungen für die Unterstützung der Sanitätskräfte bei einer Dekontamination von Verletzten untersucht und ggf. festgelegt werden. Dabei sind innerhalb des Landkreises auch Möglichkeiten für eine fachgerechte Dekontamination / Desinfektion, wie z.B. in medizinischen Bereichen zu untersuchen. Bezüglich des Aufbaues eines BHP 50 ist die Anforderung eines 4. Einsatzzuges aus den Nachbarlandkreisen planerisch vorzusehen.

CBRN-Nachschublogistik

Einsätze mit CBRN-Gefahrenpotentialen erfordern neben einem hohen personellen Aufwand auch einen vorbereiteten Nachschub an Technik, wie z.B. Atemschutztechnik, Chemieschutzanzüge und Wechselbekleidung. Diese Logistik wird auf Landkreisebene durch das FTZ mit den Standorten in Trebsen und Borna sichergestellt.

Grundsätzlich ist gerade bei den sehr speziellen Maßnahmen der CBRN-Gefahrenabwehr zu berücksichtigen, dass das ehrenamtliche Personal nur innerhalb eines Zeitraums von mindestens 3-5 Jahren für diese speziellen Aufgaben ausgebildet werden kann. Als Ausbildungsgrundlage sind die Empfehlungen der Landesfeuerweherschule Sachsen und des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen anzuwenden.

Folgende Unterlagen der überörtlichen Einsatzplanung sind erstellt bzw. in Arbeit:

Bezeichnung	Stand	Bemerkung
Einsatzplan Flugunfall	30.04.2010	Ergänzung erforderlich
Einsätze mit CBRN-Gefahren	30.06.2010	Neuerstellung
Einsätze auf Bundesautobahnen	30.09.2010	Neuerstellung
Einsätze auf Bahnanlagen	31.03.2011	Ergänzung erforderlich
Technische Einsatzleitung	Fortlaufend	Nach gesonderter Planung

4.3 Organisatorische Maßnahmen durch Landkreis und Gemeinden

1. Gegenüber den Städten und Gemeinden ist auf eine zeitnahe Aktualisierung der vorhandenen Brandschutzbedarfspläne hinzuwirken.
2. In die Brandschutzbedarfspläne der Städte und Gemeinden sind alle vorhandenen Risiken aufzunehmen und auf dieser Grundlage weitergehende Untersuchungen zu notwendigen Maßnahme durchzuführen.
3. Die Möglichkeiten der jeweiligen Nachbargemeinden sowie der Werkfeuerwehr der Vereinigten Sicherheitsunternehmen im Bereich Böhlen-Lippendorf sind bei der Betrachtung und Einschätzung der Notwendigkeit eigener Maßnahmen stärker zu berücksichtigen.
4. Bei der Betrachtung des Qualifizierungsstandes in den BBP ist auch der aktuelle Soll-Ist Vergleich aufzunehmen und als Grundlage für die Bedarfseinschätzung zu machen.
5. In Abstimmung mit den Gemeinden werden im Landkreis mindestens zwei Standorte für die Vorhaltung von Schaumbildnerreserven (mindestens 1000 Liter , max. 3000 Liter) in den Feuerwehrstandorten Brandis mit TLF 24/50 (500 Liter) und Bennewitz/Altenbach mit TLF 20/40-SL (500 Liter) eingerichtet und die Werkfeuerwehr Böhlen (mind. 25 000 Liter) der Vereinigten Sicherheitsunternehmen (VSU) einbezogen. Weitere diesbezügliche Reserven sind in FTZ-Standorten des Landkreises, der Branddirektion Leipzig und der Werkfeuerwehr des Flughafen Halle-Leipzig vorhanden, deren Zuführung jedoch eine Zeitspanne von mindestens 60 bis 90 Minuten in Anspruch nimmt.

4.3.1 Übersicht zu den bisher erfolgten Investitionen für die Feuerwehren

1. Maßnahmen des Landkreises:

Neubau eines Feuerwehrtechnik- und Katastrophenschutzentrums (FTZ) durch den ehem. Muldentalkreis in Trebsen im Wert von über 2 Mio. EUR von 2001 bis 2002 mit den Hauptbestandteilen:

- Schulungsräume mit modernen Unterrichtsmitteln
 - Übungsturm mit Übungswand und Rettungsbalkonen
 - Atemschutz- und Gefahrgutübungsanlage
 - Schlauchwaschanlage mit Schlauchprüfung- und Trocknung
 - Pumpenprüfstand
-

- Schutzzeugpflegestation
- 5 Fahrzeughallen sowie 1 Prüf- und Waschhalle
- Einsatzreserven und Katastrophenschutzlager

Erneuerung des Fahrzeugparks im ehemaligen Muldentalkreis mit

- Gerätewagen Atemschutz / Strahlenschutz
- Gerätewagen Logistik mit Wechselbeladung
- Einsatzleitwagen 2 für die Technische Einsatzleitung
- Mehrzweckfahrzeug
- Kommandowagen für den Kreisbrandmeister und Stellvertreter sowie Einsatzreserven

Um- und Ausbau des Feuerwehrtechnischen Zentrums(FTZ) des ehemaligen Landkreises Leipziger Land mit Standort Borna OT Eula von 2002 bis 2009:

Mit dem Neubau bzw. dem Um- und Ausbau dieser Einrichtungen für den technischen Feuerwehrservice, die Aus- und Fortbildung und den Katastrophenschutz wurden nicht nur die Dienst- und Ausbildungsbedingungen verbessert, sondern auch Voraussetzungen zur Nutzung von Synergieeffekten zwischen diesen Aufgabenfeldern geschaffen.

Ausstattungsspezifisch umfassen Sie

Schulungsräume mit modernen Unterrichtsmitteln

Atemschutz – und Gefahrgutübungsanlage

Brandübungsanlage

Atemschutzwerkstatt

Schutzzeugpflegestation

1 Fahrzeughalle mit 6 Stellplätzen

Erneuerung des Fahrzeugparks im ehemaligen Landkreis Leipziger Land

Wechseladerfahrzeug mit Abrollbehälter „Universal“

Atemschutzgerätewagen

Mehrzweckfahrzeug

ELW – Funktrupp – mit Führungsausstattung

Kommandowagen

sowie Einsatzreserven und Lagerbestände für Großschadensereignisse und Katastrophen

Gleichzeitig sind die Einrichtungen eine gute Basis für die praktische Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren, Hilfsorganisationen wie DRK, ASB und anderen Partnern wie THW, Polizei aber auch zwischen den Landkreisen.

Im Zuge der Kreisreform wurden die beiden Standorte Trebsen und Borna / Eula verwaltungstechnisch als ein FTZ mit weitgehend spezialisierten Aufgaben zusammengeführt.

2. Maßnahmen durch die Städte und Gemeinden

in der Regel mit Fördermitteln (Zeitraum 1991 bis Juli 2011) :

Neubaumaßnahmen für Feuerwehrlhäuser im Bereich des ehem. Muldentalkreis

in den Orten

Brandis, Grimma, Mutzschen, Trebsen, Wurzen, Naunhof, Altenbach, Altenhain, Ammelshain, Bennewitz, Beucha, Belgershain, Borsdorf, Pausitz, Grethen, Gerichshain, Hohnbach, Machern, Neichen, Otterwisch, Püchau

Rekonstruktionen, Anbau - und Umbaumaßnahmen bei denen in der Regel Neubaustandard erreicht wurde, insbesondere in

Colditz, Bad Lausick, Nerchau, Böhlitz, Dürrweitzschen, Ebersbach, Fremdiswalde, Fuchshain, Großsteinberg, Großzscheпа, Hohburg, Klinga, Lüptitz, Röcknitz, Machern, Panitzsch, Schönbach, Tannendorf, Thammenhain, Zschadraß, Zschoppach, Zweenfurth

Weitere Feuerwehren führten Modernisierungs- und Verschönerungsarbeiten an ihren Gebäuden durch.

Neubau von Feuerwehrrätehäusern im Bereich des ehem. Leipziger Land :

in den Orten,

Kitzscher, Frohburg, Kohren-Sahlis, Pegau, Elstertrebnitz, Groitzsch, Zwenkau, Markranstädt, Markkleeberg-Wachau, Großlehna, Roda, Ossa, Markkleeberg-Gaschwitz, Böhlen, Wyhra, Greifenhain, Frauendorf, Neukieritzsch, Thräna, Kohren-Sahlis, Döhlen-Quesitz, Großpösna

Rekonstruktionen, Anbau - und Umbaumaßnahmen bei denen in der Regel Neubaustandard erreicht wurde

insbesondere in

Borna, Geithain, Markkleeberg-West, Narsdorf, Rathendorf, Tautenhain, Flößberg, Prießnitz, Trages, Espenhain, Pötzschau, Oelzschau, Störmtal, Güldengossa, Rüssen- Kleinstorkwitz, Lindennaundorf, Großdeuben, Ramsdorf, Eschefeld, Bubendorf, Schönau, Lippendorf-Kieritzsch, Rötha, Lobstädt, Eula, Dolsenhain, Nenkersdorf, Prießnitz, Werben, Berndorf, Gatzen, Hohendorf, Michelwitz, Pödelwitz, Regis-Breitungen, Kitzen

Stand des Erneuerungsgrades der Einsatzfahrzeuge in den Feuerwehren der Städte und Gemeinden

Der Gesamtbestand an Lösch- und Sonderfahrzeugen in den Feuerwehren des Landkreises Leipzig setzt sich aus insgesamt 302 Fahrzeugen zusammen. Dabei ist einzuschätzen, dass ca. 20 % der Einsatzfahrzeuge noch nicht DIN-gerecht sind und teilweise ein Lebensalter von bis zu 30 Jahren aufweisen. Die konkrete Übersicht ist in der Tabelle (Anlage 10) ersichtlich.

Der insgesamt unzureichende Erneuerungsgrad der Einsatzfahrzeuge stellt zunehmend ein Problem dar.

Als Lösung wird hier für die kommenden Jahre z.B. die Beschaffung von Multifunktionsfahrzeugen gesehen, Fahrzeuge, welche gleichermaßen z.B. für Lösch- und Hilfeleistungsaufgaben geeignet sind, bei gleichzeitigem Aussondern mehrerer Altfahrzeuge.

Auch die Umsetzung der Maßnahmen zur Anschubfinanzierung der Landkreisreform und des Konjunkturpaketes soll mit zur Modernisierung des Fahrzeugbestandes beitragen. Wichtige Grundlage dafür bilden z.B. die Brandschutzbedarfspläne der Städte und Gemeinden.

Anmerkung : In den Übersichten zu Baumaßnahmen und Fahrzeugen sind die laufenden Maßnahmen, welche z.B. mit Förderung aus dem Konjunkturpaket II möglich wurden, nicht vollständig enthalten, da diese teilweise noch nicht abgeschlossen sind.

4.3.2 Investitionsbedarf bis zum Jahr 2020 für den Brand- und Katastrophenschutz

Um die Anforderungen der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr sowie des Katastrophenschutzes zu erfüllen und damit ein hohes Maß an Sicherheit im Landkreis Leipzig zu gewährleisten, ergibt sich auf der Landkreisebene bis zum Jahr 2020 folgender Investitionsbedarf:

a) Brandschutz

1. Ersatzbeschaffungen im CBRN-Bereich, insbesondere die Ersatzbeschaffung von zwei Gerätewagen-Gefahrgut, Chemikalienschutzanzügen, Ausstattung Mess- und Erkundungstrupp und Fachberater
2. Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für Technische Einsatzleitung
3. Ersatzbeschaffung von zwei Kommandowagen für den Bereich Kreisbrandmeister
4. Einführung eines einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems in den Städten und Gemeinden inkl. der Übernahme des Eigenanteils von 25% (gemäß Kreistagsbeschlüsse)

b) Katastrophenschutz

5. Ersatzbeschaffungen von Führungsfahrzeugen der Katastrophenschutzzüge
 6. Aufbau eines sirenengestützten Warnsystems zur Warnung der Bevölkerung
 7. Ersatzbeschaffungen Ausstattungen ABC-Bekämpfungstechnik
 8. Einführung eines einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems
 9. Im Zusammenhang mit Digitalfunk, Aufbau einer leistungsfähigen Informations- und Kommunikationszentrale
-

- Teil C -

Organisation des Katastrophenschutzes

Der Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall liegt gemäß Artikel 73 des Grundgesetzes in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes und ist somit Bundessache. Hingegen ist für den Katastrophenschutz im Frieden diese Befugnis gemäß Artikel 70 des Grundgesetzes den Ländern zugeordnet. Katastrophenschutz ist somit eine staatliche Aufgabe. Die **Katastrophenschutzbehörden** koordinieren bei Einsätzen die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte.

Die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörden:

1. Vorbereitende Maßnahmen:

Planungen

- Alarmierungsplanung im Brand- und Katastrophenschutz
- Allgemeine Katastrophenschutzplanung
- Katastrophenschutz-Sonderpläne für Anlagen und Einrichtungen mit besonderem Gefahrenpotenzial

Regelungen

- Regelung der Einsatzleitung und Führung bei Katastrophen und Großschadenereignissen
- Aus- und Fortbildung

Übungen

2. Krisenmanagement:

- Gesamt-Leitung, Verwaltungsstab
- Koordination der Einsatzleitungen (Einsatzkräfte) und beteiligten Behörden
- Anforderung externer Ressourcen/Einsatzkräfte –und mittel

Im Katastrophenschutz wirken in der Regel der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfallhilfe (JUH), der Malteser Hilfsdienst (MHD), die Feuerwehren sowie das Technische Hilfswerk (THW) mit. Lokal können weitere Organisationen eingebunden sein.

1. Gesetzliche Grundlagen für den Katastrophenschutz

Die Organisation der Maßnahmen für den Katastrophenschutz wird, neben hier nicht aufgeführten Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien, in folgenden Gesetzen geregelt:

- ✚ Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004
- ✚ Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) vom 02. April 2009

Daneben müssen bei einer allumfassenden Betrachtung hier auch alle Gesetze und Verordnungen aufgeführt werden, die sich z.B. mit Sicherheitsvorschriften, Unfallverhütung, vorbeugenden Brandschutz, Hochwasserschutz u.Ä. befassen, da diese Regelungen das Entstehen von Katastrophen verhindern sollen.

Auf diese, sowie die Regelungen für die tägliche Gefahrenabwehr soll hier nur hingewiesen werden. Die nachfolgend aufgeführten Gesetze enthalten die wesentlichen Regelungen zur Organisation der vorbereitenden und abwehrenden Katastrophenschutzmaßnahmen.

2. Katastrophenbegriff; Abgrenzung zu den Aufgaben der örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr

Definition „Katastrophe“ nach SächsBRKG:

„Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Geschehen , welches das Leben, die Gesundheit, die Versorgung zahlreicher Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in so außergewöhnlichem Maße gefährdet oder schädigt, dass Hilfe und Schutz wirksam nur gewährt werden können, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter der einheitlichen Leitung einer Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken“.

Die Entscheidung Katastrophenvoralarm oder Katastrophenalarm auszurufen, ist nach den Kriterien der §§ 46, 47 SächsBRKG zu prüfen. Da in die Beurteilung des Ausmaßes der Gefährdung oder eines Schadens auch subjektive Einschätzungen einfließen, kann die Bewertung des Erreichens der Katastrophenschwelle differenzieren. Schwerpunktmäßig ist abzuschätzen, ob das Ausmaß so ungewöhnlich ist, dass eine einheitliche Lenkung des Einsatzes durch eine Katastrophenschutzleitung – Verwaltungsstab und Technische Einsatzleitung des Landkreises – notwendig ist, oder ob nicht doch die organisatorischen Regelungen für die tägliche Gefahrenabwehr ausreichen.

Die Notwendigkeit, Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes, einschließlich der Technischen Einsatzleitung des Landkreises, einzusetzen, bedingt allein nicht die Feststellung des Katastrophenfalles. Diese Kräfte können auch zur Unterstützung bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle eingesetzt werden.

Der Einsatz im Katastrophenfall baut in der Regel auf dem Einsatz der Kräfte der täglichen Gefahrenabwehr auf. Er bezieht diese grundsätzlich in vollem Umfang ein und unterscheidet sich von diesem durch die Änderung der Führungs- und Kommunikationsstruktur, infolge einer einheitlichen Leitung durch den Verwaltungsstab und einer Technischen Einsatzleitung des Landkreises, der stark erhöhten Anzahl von Einsatzkräften bei längerer Einsatzdauer sowie die Einbeziehung der allgemeinen Verwaltung.

3. Katastrophenschutzbehörden und Mitwirkungspflicht

Für die Durchführung der Aufgaben des Katastrophenschutzes sind nach § 4, SächsBRKG verantwortlich:

- 🚒 das Staatsministerium des Innern als oberste Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde
- 🚒 die Landesdirektionen als obere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden
- 🚒 **die Landkreise** und kreisfreien Städte **als untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörden**

Große Bedeutung für den Katastrophenschutz hat die Mitwirkungspflicht gemäß § 39 SächsBRKG.

Zur Mitwirkung im Katastrophenschutz sind verpflichtet:

-alle Behörden des Freistaates Sachsen

-die Landkreise

-die Gemeinden

-die kommunalen Zweckverbände und

-die sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der -Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen und im Gebiet der Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde eigene Zuständigkeiten besitzen

Gemäß dem Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes, Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG vom 2. April 2009, gilt diese Verpflichtung auch hinsichtlich der Mitwirkung im Zivilschutz – Auftragsverwaltung.

Die Mitwirkungspflicht eröffnet den Katastrophenschutzbehörden im Einsatzfall Möglichkeiten, Ausstattung, Fahrzeuge und Personal heranzuziehen, insbesondere aus den nicht von der Katastrophe betroffenen Bereichen.

Das bedeutet, dass der Katastrophenschutz des Landkreises bei den planerischen Vorbereitungen zur Bekämpfung von schweren Ereignissen und Katastrophen sowie zur Struktur und zum Standortkonzept der zukünftigen Katastrophenschutzeinheiten auch die vorhandenen örtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren, des THW und der privaten Hilfsorganisationen berücksichtigt.

Dabei wirken die privaten Hilfsorganisationen und andere Leistungserbringer im Rahmen ihrer Bereitschaftserklärung im Katastrophenschutz mit.

4. Katastrophenschutz Helfer/Innen

Die rechtlichen Grundlagen für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Helferinnen und Helfer sind in den §§ 61, 62 SächsBRKG geregelt. Zudem gelten die organisationseigenen Vorschriften.

Außerdem können sich Helfer zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichten.

Die Aussetzung der Wehrpflicht (zum 01.07.11) hatte besonders auf die personelle Besetzung der Katastrophenschutztechnik einen extremen Einfluss. So konnte der Landkreis Leipzig im Dezember 2010 insgesamt 433 ehrenamtliche Katastrophenschutzkräfte (davon 165 Helfer, die – v. a. im Feuerwehrbereich – mit dem Dienst im Katastrophenschutz ihren Wehrdienst bzw. Zivildienst ableisteten) verzeichnen, zum 31.08.11 waren es nur noch 321 ehrenamtliche, freiwillige Helfer. Die Tendenz ist erfreulicherweise steigend, da viele Ehrenamtliche doch aus voller Leidenschaft und nicht nur des Vorteils wegen, mitarbeiten (ca. 15% der ehemaligen Verpflichteten (wehersatzdienstleistende Helfer) haben sich bereits zur weiteren freiwilligen Mitwirkung seit dem 01.07.11 verpflichtet). Dennoch liegt hier der Fokus auf der Werbung von Ehrenamtlichen und deren Ausbildung.

5. Führungsorganisation im Katastrophenfall

Gemäß SächsBRKG, § 7, Abs. 11 ist die untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde für die Bildung „*besonderer Führungseinrichtungen in der Behörde und für den Einsatzort*“ zuständig.

Zunächst wird davon ausgegangen, dass ein Katastropheneinsatz in der Regel nach den Verfahren der täglichen Gefahrenabwehr beginnt.

Die Führungsorganisation der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde baut auf den bewährten Führungsstrukturen der täglichen Gefahrenabwehr wie folgt auf:

unterhalb der Katastrophenschwelle / Großschadensereignis

- Einberufung einer operativen Gruppe des Landratsamtes
 - * Unterstützung der Maßnahmen der örtlichen Einsatzleitung auf Anforderung mit Kräften und Mitteln

Katastrophenfall

- Einberufung des Verwaltungsstabes des Landkreises Leipzig und
- Einberufung der Technischen Einsatzleitung (TEL) des Landkreises Leipzig
 - * alle Maßnahmen unterstehen der einheitlichen Leitung der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde
 - * Herstellung der Kommunikations- und Informationswege durch Besetzung der Fernmeldzentrale des Landratsamtes

Die Struktur des Verwaltungsstabes und der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Leipzig sowie Organisation, Arbeitsabläufe, Personal und Alarmierung sind in der „*Stabsdienstordnung des Verwaltungsstabes und der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Leipzig...*“ (DA-LKL 02) geregelt.

Da Katastrophen mehrere Tage andauern können, wird bei der personellen Aufstellung und Ausbildung des Verwaltungsstabes und der Technischen Einsatzleitung von 3 Schichten ausgegangen. In die Arbeit des Verwaltungsstabes und der Technischen Einsatzleitung werden Verbindungspersonen von Behörden (z.B. Polizei, Bundeswehr, Bürgermeister, Firmenvertreter etc.) und Fachberater (z.B. Rettungsdienst, Brandschutz, Hilfsorganisationen, Sachverständige etc.) berufen.

6. Katastrophenschutzpläne

Bestandteil vorbereitender Maßnahmen der Katastrophenabwehr sind die Erstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen. Hier erfolgt die Unterteilung in den eigentlichen Katastrophenschutzplan und in Sonderpläne. Nachfolgend Beispiele der Katastrophenschutzplanungen des Landkreises Leipzig (eine vollständige Übersicht aller Einsatz- und Katastrophenschutzpläne befindet sich in der Anlage 2):

Der Allgemeine Katastrophenschutzplan des Landkreises Leipzig. Die Erstellung und Fortschreibung ergibt sich aus dem § 36 (1) Nr. 5 SächsBRKG.

Des Weiteren hat der Landkreis bei Bedarf Sonderschutzpläne zu erstellen, d.h. besondere Gefahrenabwehrpläne für mögliche Schadensereignisse:

- ✚ Plan „Massenanfall von Verletzten“ gemäß SächsBRKG, § 35

Externe Notfallpläne für Betriebsbereiche im Sinne des BImSchG, § 3, Abs. 5a

- ✚ Dow Olefinverbund GmbH, Betriebsbereich Böhlen
- ✚ MAXAM Deutschland GmbH, Niederlassung Werk Röcknitz

Sonderschutzpläne für besondere Gefahrenobjekte

- ✚ Deichsicherungsbauwerk Kleindalzig
- ✚ Sonderhochwasserschutzpläne
- ✚ Evakuierungsplanung, steht meistens in Verbindung mit Sonderschutz- oder Externen Plänen

Abstimmung von Alarm- und Einsatzplänen der Fachbehörden und Betreibern. Diese Pläne sind vorrangig auf ihre Regelungen für den Katastrophenfall zu prüfen und in andere Katastrophenschutzpläne einzubinden

- ✚ Krankenhausalarmpläne gemäß SächsBRKG, § 56
- ✚ Interne Notfallpläne von Betreibern
 - Produktenleitungen
 - Energie- und Gasversorger
 - Betreiber von Anlagen, im Sinne der Grundpflichten nach BImSchG
- ✚ Pandemieplanung, Seuchen Epidemien - Gesundheitsamt
- ✚ Tierseuchenplanung – Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
- ✚ Gewässerschutz- und Hochwasserschutzplanung - Umweltamt

7. Katastrophenschutzübungen

Gemäß SächsBRKG, § 13 sollen regelmäßige gemeinsame Übungen unter Einbeziehung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Kräfte durchgeführt werden.

Diese Übungen sollen die vorbereitenden Maßnahmen der Katastrophenschutzpläne mit den vorwiegenden Zielen erproben:

- ✚ Zusammenwirken der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen
- ✚ Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte
- ✚ Sicherstellung der Kommunikation

In Abgrenzung zu örtlichen Gefahrenlagen (Siehe Pkt. 2) werden für Katastrophenschutzübungen vorrangig Schadenslagen bzw. schwere Ereignisse gewählt, welche im Regelfall zur Feststellung des Katastrophenfalles führen können.

Dabei werden der Verwaltungsstab und die TEL in Stabsrahmenübungen und die Einsatzkräfte, einschließlich der TEL in Fachdienstübungen beübt. Vollübungen unter Beteiligung des Verwaltungsstabes, der TEL und der Einsatzkräfte finden in der Regel in Verantwortung der Landesdirektion statt.

8. Warnung und Information der Bevölkerung

Bei drohenden Gefahren oder nach Eintritt eines Schadensereignisses kommt einer schnellen Warnung der Bevölkerung eine große Bedeutung zu.

In der örtlichen Gefahrenabwehr werden solche Warnungen durch die eingesetzten Kräfte (örtliche Einsatzleitung), einschließlich der Polizei, mit den vorhandenen Mittel (Lautsprecherwagen) durchgeführt. Auch örtliche Auslösungen von Sirenen sind möglich.

Großflächige Warnungen oder Warnungen im Katastrophenfall können mit den funkgesteuerten Sirenen der Gemeinden sichergestellt werden. Dazu sind im Landkreis alle derzeit vorhanden 240 Sirenen der Gemeinden mit digitalen Ansteuermodulen ausgerüstet worden, welche neben den Signalen „Signalprobe“ und „Feueralarm“ auch das Signal **„Warnung vor einer Gefahr-Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!“** (Heulton) abgeben können.

Zusätzlich zur Warnung durch Sirenen, Rundfunkdurchsagen oder örtliche Lautsprecherdurchsagen sind auch die Möglichkeiten mittels mündlicher Warnhinweise oder Handzettel zu nutzen.

Auch für Warnungen vor den besonderen Gefahren in einem Verteidigungsfall (ZSKG, § 6) werden die für den Katastrophenschutz vorhandenen Warnmöglichkeiten genutzt.

Zudem wird in der *„Stabsdienstordnung des Verwaltungsstabes und der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Leipzig...“* (DA-LKL 02) die Einrichtung eines **Bürgertelefons** geregelt.

Hinsichtlich einer schnellen Benachrichtigung von Angehörigen Betroffener wird im Katastrophenfall das DRK von der unteren BRK-Behörde mit der Einrichtung einer Auskunftsstelle – **Kreisauskunftsbüro** – beauftragt.

9. Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes

Aufgabenbereiche der Katastrophenschutzeinheiten im Freistaat Sachsen:

-  Brandschutz
-  ABC-Gefahrenabwehr
-  Sanitätswesen
-  Betreuung

Die Einheiten und Einrichtungen werden durch die Feuerwehren und die privaten Hilfsorganisationen (SächsBRKG, § 40) gestellt.

Bei der Aufstellung ist eine personelle Doppelbesetzung in den Einheiten und Einrichtungen anzustreben.

Gemäß §11 ZSKG nehmen die nach Landesrecht im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen auch die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen Gefahren und Schäden, die im Verteidigungsfall drohen, wahr. Sie werden zu diesem Zwecke ergänzend ausgebildet.

In der Anlage 3 dieser Konzeption befindet sich die Standortaufstellung der zukünftigen Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Leipzig, basierend auf der Verordnung des SMI zur Änderung der Sächs. Katastrophenschutzverordnung und der Sächs. Feuerwehrverordnung vom 9. 11. 2010. Zusammenfassend setzen sich die Einsatzzüge im Landkreis Leipzig wie folgt zusammen:

1. Katastrophenschutzeinheiten ABC-Gefahrenabwehr

- a) 2 Gefahrgutzüge, Nord und Süd (KatS-GGZ),
- b) 1 ABC-Erkundungszug (KatS-ABC-ErkZ),

2. Katastrophenschutzeinheiten Brandschutz

- a) 2 Löschzüge Retten, Nord und Süd (KatS-LZR),
- b) 2 Löschzüge Wasserversorgung, Nord und Süd (KatS-LZW),

3. Katastrophenschutzeinheiten Sanitätswesen und Betreuung

- 3 Einsatzzüge, Nord, Mitte und Süd (KatS-EZ),

7. 1 Führungsgruppe Brandschutz (FüGr BS),

8. 1 Führungsgruppe Sanitätswesen und Betreuung (FüGr San/Bt),

9. Funktrupps (FuTr).



Anlage

Konzeption für den Landkreis Leipzig zur örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehr sowie zur Organisation des Katastrophenschutzes

Inhalt | Inhalt

Anlage

1.	Gefahrenschwerpunkte Landkreis Leipzig	5
2.	Übersicht der Einsatz- und Katastrophenschutzpläne	7
3.	Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes	8
3.1	Katastrophenschutz-Einsatzzug (KatS-EZ)	9
3.2	Katastrophenschutz-Löschzug „Wasserversorgung“ (KatS-LZW)	10
3.3	Katastrophenschutz-Löschzug „Retten“ (KatS-LZR)	12
3.4	Katastrophenschutz-Gefahrgutzug (KatS-GGZ)	14
3.5	Katastrophenschutz-ABC-Erkundungszug (KatS-ABC-ErkZ)	16
3.6	Katastrophenschutz-Führungsgruppe Brandschutz (FüGr BS)	16
3.7	Katastrophenschutz-Führungsgruppe Sanität/Betreuung (FüGr San/Bt)	17
3.8	Katastrophenschutz-Funktrupp (FuTr)	17
4.	Standorte CBRN-Abwehr	18
5.	Mindestausstattung eines Messtrupps	19
6.	Betriebe mit Grundpflichten gemäß §§3 bis 8 der 12. BImSchV	20
7.	Betriebe mit erweiterten Pflichten gemäß §§3 bis 12 der 12. BImSchV	21
8.	Produktleitungen/Pipelines im Landkreis Leipzig	22
9.	Betriebe mit radioaktive Strahlen	23
10.	Übersicht Gemeinden und Ortsfeuerwehren mit Einsatzfahrzeugen	24
11.	Einsatzbereiche der Feuerwehren für Bundesautobahnen	30
12.	Übersicht der Risiken aus den Brandschutzbedarfsplänen	33
13.	Übersicht der Sirenenstandorte im Landkreis Leipzig	40
14.	Abkürzungen – Verzeichnis	50

1. Gefahrenschwerpunkte Landkreis Leipzig

- siehe beiliegende Karte -

2. Übersicht der Alarm-, Einsatz- und Katastrophenschutzpläne

Zuständigkeit untere Brandschutzbehörde

Festlegung überörtliche Einsatzbereiche der Feuerwehren, Aufstellung und Fortschreibung von Einsatzplänen:

- Einsatzplan Flugunfall
- Einsatzpläne für CBRN-Gefahrenlagen
- Einsatzpläne auf Bundesautobahnen
- Einsatzpläne auf Bahnanlagen

Zuständigkeit untere Katastrophenschutzbehörde

Erstellung und Fortschreibung von Plänen:

- Allgemeiner Katastrophenschutzplan des Landkreises Leipzig
- Plan für Massenanfall von Verletzten (Rettungszweckverband)
- Externe Notfallpläne für Betriebe mit erweiterten Pflichten nach BImSchG
- Sonderschutzpläne für besondere Gefahrenobjekte
- Energiesicherstellungsplan

Abstimmung von Plänen mit Fachämter, Behörden und Betreibern und Einbindung in andere Katastrophenschutzpläne:

- Krankenhausalarmpläne
- Interne Notfallpläne von Betreibern mit Pflichten nach BImSchG
- Pandemieplanung – Seuchen Epidemien – Gesundheitsamt
- Tierseuchenplanung – Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
- Gewässerschutz- und Hochwasserplanung - Umweltamt

Die Aufstellung und Fortschreibung von Alarm-, Einsatz- und Katastrophenschutzplänen unterliegt einer ständiger Aktualisierung, Ergänzung und Weiterentwicklung und erhebt in keiner Weise einen Anspruch auf Vollständigkeit.

3. Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes

3.1 Katastrophenschutz-Einsatzzug (KatS-EZ)

Ausgehend vom Modell Sachsen für einen Behandlungsplatz 50 (BHP 50) sind 4 KatS-EZ erforderlich.

- 🚒 Behandlung von 50 Betroffenen pro Stunde
- 🚒 Sanitätsmaterial für 100 Betroffene
- 🚒 autarke Einsatzdauer von max. 8 Stunden
- 🚒 insgesamt ca. 120 bis 150 Einsatzkräfte (Verbandsstruktur)
- 🚒 insgesamt ca. 40 Einsatzfahrzeuge

Dabei sollen **3 KatS-EZ** mit einer Stärke von **jeweils 31 Helfern in der Einfachbesetzung pro Landkreis** aufgestellt und 1 KatS-EZ im Bedarfsfall vom Nachbarlandkreis angefordert werden.

Die nachfolgenden Standortvarianten wurden mit den Hilfsorganisationen abgestimmt:

- 🚒 2 KatS-EZ werden von den DRK Kreisverbänden gestellt
 - 1 KatS-EZ wird geteilt aufgestellt: vom ASB Regionalverband Borna und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

KatS-Einsatzzug Süd	32 Helfer (64 Doppelbesetzung)
----------------------------	---------------------------------------

Organisationen /
Standorte:

DRK Kreisverband Leipzig-Land e.V.

66 Helfer

DRK Kreisverband Geithain e.V.

20 Helfer

Führungstrupp	MZF	L-V1028	O	stellt die Hilfsorganisation
Sanitätsgruppe	ArztTrKw* MTW SMT *	L-8222 L-28007	L L L	Umsetzung vom ASB, L-8314
Transportstaffel	KTW KTW KTW	L-8224 L-8226	B L L	Umsetzg. von DRK MTL, MTL-8054
Betreuungsgruppe	MTW GW Bt	L-UF7552 L-UK8038	O B	
Verpflegungstrupp	LKW- Versorg. FKH Kühlan- hänger		L L L	Fehlstelle Umsetzg. von DRK MTL, MTL-8042 Beschaffung durch Land

* der ArztTrKw und der SMT werden zukünftig durch einen GW San ersetzt

KatS-Einsatzzug Mitte	32 Helfer (64 Doppelbesetzung)
------------------------------	---------------------------------------

Organisationen /
Standorte:

ASB Regionalverband Leipzig e.V.

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Führungstrupp	MZF	L-ZA9279	O	stellt die Hilfsorganisation
Sanitätsgruppe	ArztTrKw* MTW SMT *	L-UK8044 L-UK8043	L L L	Umsetzg. von JUH Leipzig, L-80221 Umsetzg. von Stadt Leipzig,
Transportstaffel	KTW KTW KTW	L-UK8046 L-UK8047	B L L	Umsetzg. von DRK MTL, MTL-8053
Betreuungsgruppe	MTW GW Bt	L-8310	O B	muss durch Organisation gestellt werden
Verpflegungstrupp	LKW- Versorg. FKH Kühlan- hänger	L-8311 L-8312	L L L	Beschaffung durch Land

KatS-Einsatzzug Nord	32 Helfer (64 Doppelbesetzung)
-----------------------------	---------------------------------------

Organisationen /
Standorte:

DRK Kreisverband Muldentale e.V.
63 Helfer

Führungstrupp	MZF	MTL-T525	O	stellt die Hilfsorganisation
Sanitätsgruppe	ArztTrKw* MTW SMT *	MTL-8047 MTL-8157	L L L	Umsetzung von DRK LL, L-8221
Transportstaffel	KTW KTW KTW	MTL-8056	B L L	Umsetzg. Von DRK LL, L-8214 Umsetzg. Von DRK LL, L-8215
Betreuungsgruppe	MTW GW Bt	L-WG1028 MTL-8043	O B	
Verpflegungstrupp	LKW- Versorg. FKH Kühlan- hänger	MTL-8041 MTL-8044	L L L	Beschaffung durch Land

* der ArztTrKw und der SMT werden zukünftig durch einen GW San ersetzt

3.2 Katastrophenschutz-Löschzug „Wasserversorgung“ (KatS-LZW)

KatS-Löschzug „Wasserversorgung“ Süd	25 Helfer (50 Doppelbesetzung)
---	---------------------------------------

Führungstrupp	MZF	L-280	K		Großpösna/ FF Güldengossa 9 Helfer
1. Löschgruppe	LF 16 TS	L-8020	B		Espenhain/ FF Oelzschau 10 Helfer
2. Löschgruppe	LF 16 TS	L-8022	B		FF Zwenkau 16 Helfer
Schlauchtrupp	SW 2000	L-8053	B		FF Borna 11 Helfer
	Schlauch An- hänger		L	Beschaffung durch Land	Standortvorschläge: Bereich FF Borna od. FF Zwenkau

KatS-Löschzug „Wasserversorgung“ Nord	25 Helfer (50 Doppelbesetzung)
--	---------------------------------------

Führungstrupp	MZF	L-UK8213	K		FF Bad Lausick 4 Helfer
1. Löschgruppe	LF 16 TS	MTL-8014	B		FF Bad Lausick 14 Helfer
2. Löschgruppe	LF 16 TS	MTL-8021	B		FF Machern 8 Helfer
Schlauchtrupp	SW 2000	MTL-8022	B		Machern/FF Gerichshain 10 Helfer
	Schlauch An- hänger		L	Beschaffung durch Land	<i>Standortvorschläge: Machern / Gerichshain</i>

HINWEISE: LF 16 TS (MTL-8023) ,alt von FF Glasten, zur „Schenkung“ an Bad Lausick –
(nach Brandschutzbedarfsplan erforderlich !)

„Schenkungen“ unter Vorbehalt !

3.3 Katastrophenschutz-Löschzug „Retten“ (KatS-LZR)

KatS-Löschzug „Retten“ Süd	25 Helfer (50 Doppelbesetzung)
-----------------------------------	---------------------------------------

Führungstrupp	MZF	L-28078	K		FF Pegau 6 Helfer
1. Löschgruppe	LF 16 TS		L	Umsetzung LF 16 TS L-8041 von Kohren-Sahlis (LF 16 TS v. Regis-Breitungen nach Nordsachsen)	FF Regis-Breitungen 12 Helfer
2. Löschgruppe	LF 16/12		L	Umsetzung v. Zschortau, LK Nordsachsen (LF 16 TS L-8042 v. Neukirchen nach FF Brandis)	Borna/FF Neukirchen 18 Helfer
Rüsttrupp	Rüstwagen		L	Umsetzung v. Stadt Leipzig (der bisherige RW 1 wird ausgesondert bzw. steht zur Schenkung)	FF Pegau 8 Helfer

HINWEISE: Der Beleuchtungsanhänger (BLA) L-28006, Standort FF Pegau gehört weiterhin zur Ausstattung des LZ „R“! ⇨ vorrangig an Standorte des LZ „R“ Süd ?

RW 1 (L-8034), alt von FF Pegau, geht zur „Schenkungen“ an die Stadt Leipzig

LF 16 TS (L-8031), alt von Regis-Breitungen, Umsetzung nach Nordsachsen

LF 16 TS (L-8032), alt von Kitzscher, Umsetzung nach Nordsachsen

Pulveranhänger (L-8046), alt von Frohburg/FF Eschefeld, zur „Schenkungen“ an Frohburg

„Schenkungen“ unter Vorbehalt !

KatS-Löschzug „Retten“ Nord	25 Helfer (50 Doppelbesetzung)
------------------------------------	---------------------------------------

Führungsgruppe	MZF		K	Umsetzung von FF Naunhof	FF Colditz 5 Helfer
1. Löschgruppe	LF 16 TS		L	Umsetzung LF 16 TS L-8042 von FF Neukirchen	FF Brandis/Polenz 9 Helfer
2. Löschgruppe	LF 16/12		L	Umsetzung v. Beilrode	FF Colditz/Hohnbach 13 Helfer
Rüsttrupp	Rüst- wagen		L	Umsetzung v. Hainichen (der bisherige RW 1 in Colditz wird ausgesondert bzw. steht zur Schenkung)	FF Brandis/Polenz 6 Helfer

HINWEISE: Der Beleuchtungsanhänger (BLA, MTL-8114) Standort FF Colditz gehört weiterhin zur Ausstattung des LZ „R“! ⇔ vorrangig an Standorte des LZ „R“ Nord ?

LF 16 TS, (MTL-8013), Standort Colditz steht zur „Schenkungen“ - Schenkung an Kitzscher im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung

RW 1, (MTL-8012), Standort Colditz zur „Schenkungen“ an Colditz

LF 16 TS, (MTL-8032), Standort Polenz steht zur „Schenkungen“ - ggf. Schenkung an Kohren-Sahlis im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung

RW 1, (MTL-8033), Standort Brandis steht zur „Schenkungen“ an Otterwisch

Pulveranhänger, (MTL-8135), alt von FF Panitzsch, zur „Schenkungen“ an Machern

„Schenkungen“ unter Vorbehalt !

3.4 Katastrophenschutz-Gefahrgutzug (KatS-GGZ)

KatS-Gefahrgutzug Süd					22 Helfer (44 Doppelbesetzung)
Führungstrupp	MZF	L-UK8215	K		FF Frohburg 12 Helfer
Löschgruppe	LF 16/12	L-8045	L		Frohburg/FF Eschefeld 10 Helfer
Dekontaminations- staffel	Dekon- LKW P	L-8400	B	Umsetzung v. Kohren- Sahlis	FF Prießnitz 6 Helfer
Gerätetrupp	GW-G		L	Beschaffung durch Land (Umsetzung RW-G2, L- 28080, von FF Groitzsch als „Platzhalter“ nach Frohburg)	FF Frohburg 12 Helfer

HINWEISE: im Einsatzfall wird eine weitere Löschgruppe, LF 16, (Berücksichtigung in Einsatzplanung) der Gemeindefeuerwehr Frohburg dem Gefahrgutzug zugeordnet

RW 1 (L-8044), alt von FF Frohburg, wurde zum 31.12.2010 gekündigt und in anderen Landkreis umgesetzt

KatS-Gefahrgutzug Nord	22 Helfer (44 Doppelbesetzung)
-------------------------------	---------------------------------------

Führungstrupp	MZF		K		Borsdorf/FF Panitzsch 4 Helfer
Löschgruppe	LF 16/12	MTL-8134	L		Borsdorf/FF Panitzsch 12 Helfer
Dekontaminations- staffel	Dekon- LKW P	MTL-8064	B		Parthenstein/FF Grethen 12 Helfer
Gerätetrupp	GW-G		L	Beschaffung durch Land (LF 16 TS, MTL-8031, verbleibt als „Platzhalter“ am Standort Naunhof)	<u>Standortvorschläge:</u> FF Naunhof 6 Helfer

HINWEISE: bis zur Bereitstellung des GW-G durch den Freistaat Sachsen wird der GWG-2, Standort FF Wurzen (MTL-2000, Kreisbeschaffung für örtlichen und überörtlichen Einsatz) dem Gefahrgutzug zugeordnet (Berücksichtigung in Einsatzplanung)

LF 16 TS, MTL-8031, alt am Standort Naunhof steht zur „Schenkung“ - im Einsatzfall Zuordnung als 2. Löschgruppe (Berücksichtigung in Einsatzplanung)
 LF 16/12 FF Wurzen ist in Abstimmung ebenfalls als 2. Löschgruppe zuzuordnen (Berücksichtigung in Einsatzplanung)
 - an der Ausbildung, Übungen und Einsätzen nehmen FF Wurzen und FF Naunhof teil

„Schenkungen“ unter Vorbehalt !

3.5 Katastrophenschutz-ABC-Erkundungszug (KatS-ABC-ErkZ)

KatS-ABC-Erkundungszug	16 Helfer (32 Doppelbesetzung)
-------------------------------	---------------------------------------

Führungstrupp	MLF		B	Beschaffung durch Bund (Kreisergänzung mit Stoff-Datenbank MEMPLEX für ABC-Fachberater)	<u>Standortvorschläge ?:</u> bis zur Beschaffung durch d. Bund Nutzung eines MZF/ELW einer FF
1. Mess-/Erkundungstrupp	ABCErkKW	L-8408	B	Umsetzung von FF Roda	Standortvorschlag: Klärungsbedarf ? Vorschläge: (bisher liegen keine Bereitschaften vor)
2. Mess-/Erkundungstrupp	ABCErkKW	MTL-8061	B		FF Wurzen 28 Helfer
3. Mess-/Erkundungstrupp	ABCErkKW	L-8407	B		FF Elstertrebnitz 10 Helfer

HINWEISE: bei Bereitstellung des Messleitfahrzeuges (MLF) durch den Bund, könnten noch mal Standortwechsel der ErkKW sinnvoll werden !

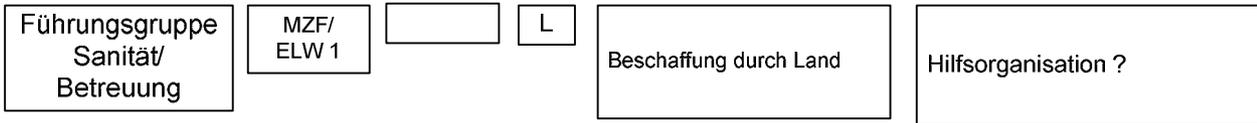
3.6 Katastrophenschutz-Führungsgruppe Brandschutz (FüGr BS)

KatS-Führungsgruppe Brandschutz	4 Helfer (8 Doppelbesetzung)
--	-------------------------------------

Führungsgruppe Brandschutz	MZF/ELW 1		L	Beschaffung durch Land	FF Geithain 4 Helfer
----------------------------	-----------	--	---	------------------------	-------------------------

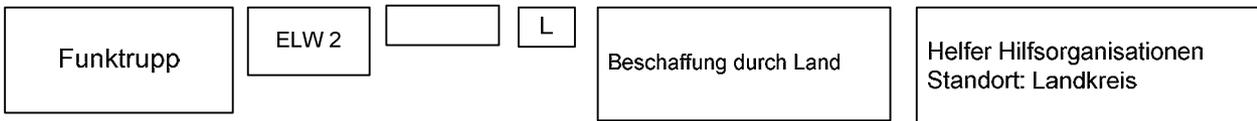
3.7 Katastrophenschutz-Führungsgruppe Sanität/Betreuung (FüGr San/Bt)

KatS-Führungsgruppe Sanität/Betreuung	4 Helfer (8 Doppelbesetzung)
--	-------------------------------------

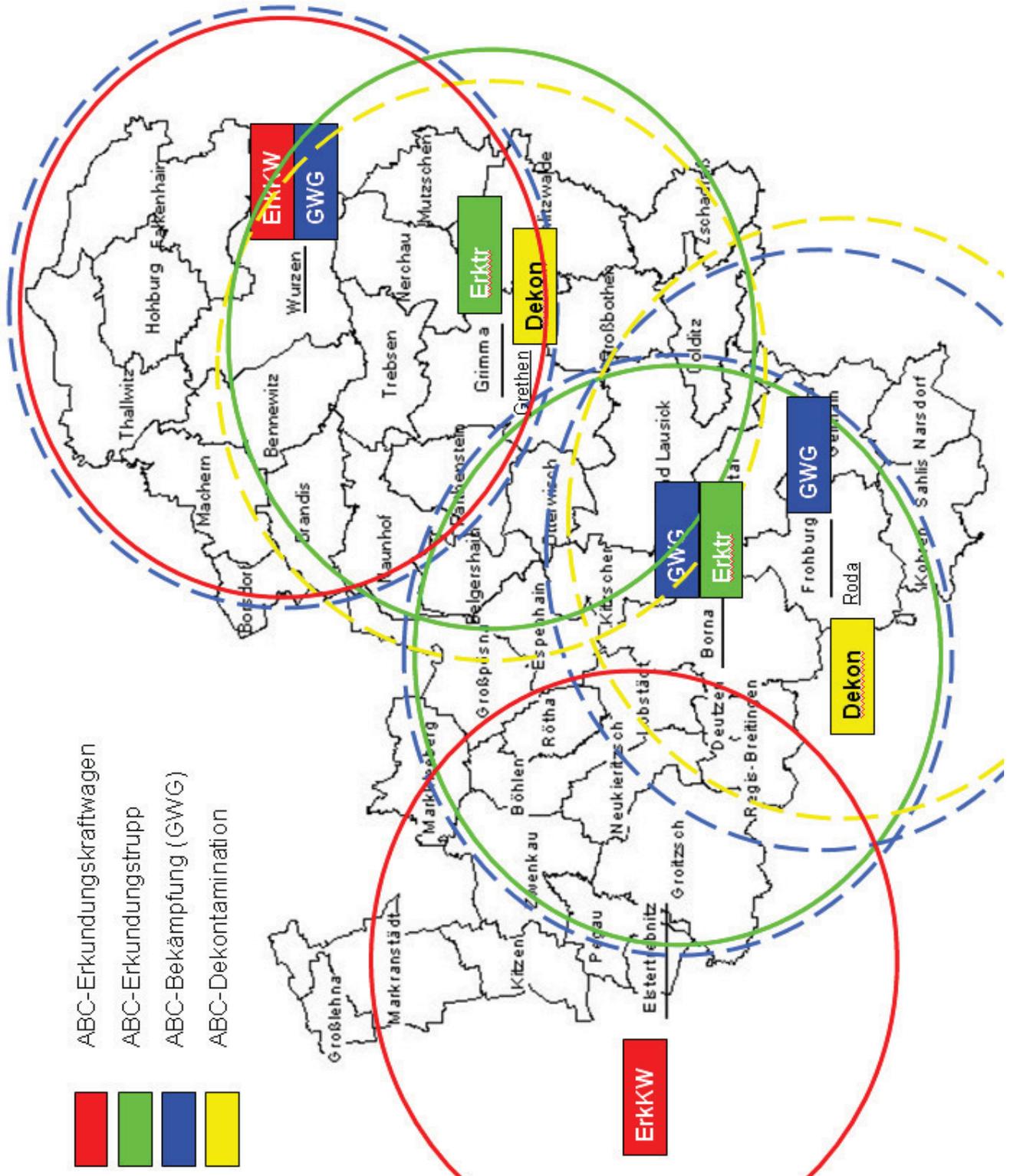


3.8 Katastrophenschutz-Funktrupp (FuTr)

KatS-Funktrupp	2 Helfer (4 Doppelbesetzung)
-----------------------	-------------------------------------



4. Karte mit Übersicht der Standorte und Einsatzbereitschaft der CBRN-Abwehr im Landkreis Leipzig



5. Mindestausstattung eines Messtrupps

Geräteausstattung für einen Messtrupp bestehend insbesondere aus :

- ✚ Dosisleistungsmessgerät mit Warnfunktion
- ✚ Mehrfachgasmessgerät mit Ex-Sensor, Sauerstoff-, Schwefelwasserstoff-, Kohlenstoffdioxid- und Kohlenstoffmonoxid-Messzelle
- ✚ Schnelltestset nach Richtlinie VFDB 10/05 Teil 1 bestehend aus :
 - ✚ pH-Indikator, Öltestpapier, Wassernachweispaste, Lecksuchspray
 - ✚ Explosionsgrenzenwarngerät
 - ✚ Photoionisationsdetektor
 - ✚ Ionenmobilitätsspektrometer
 - ✚ Anemometer
 - ✚ Gasspürkoffer mit Standardprüfröhrchensatz nach Richtlinie VFDB 10/05 Teil 1
 - ✚ Prüfröhrchen für :

Aceton	Phosgen 16
Blausäure 12L	Polytec Tube I
Chlor 8La	Polytec Tube VI
Ethanol 112L	Quecksilberdampf
Ethylacetat	Saure (Nitrose) Gase 80
Kohlendioxid 2L	Trichlorethan
Kohlenstoffmonoxid 1L	Vinylchlorid 131LB
Lösemittel/Testbenzin	Tenax
- ✚ Differenzierungstest (Polytest bzw. Qualitest)
- ✚ Testset für Leitsubstanzen nach Richtlinie VFDB 10/01
- ✚ Dosiswarner und Personendosimeter (Filmplakette)
- ✚ Gleitschichtkassetten
- ✚ Teleskopsonde für DLM
- ✚ Kontaminationsnachweisgerät
- ✚ Probenahmekoffer
- ✚ Kompass, Thermometer, Hygrometer, Barometer, Fernglas, Funkuhr, IR Fernthermometer
- ✚ Eigenschutz für die Besatzung

Probenahmeausstattung, Schutzkleidungsausstattung, Führungsmittel Messtrupp

hier nicht im Einzelnen aufgeführt

6. Betriebe mit Grundpflichten gemäß §§3 bis 8 der 12. BImSchV

Firmenbezeichnung	Standort
Air Liquide Deutschland GmbH Standort Werk Böhlen	04561 Böhlen
Bilfinger Berger Entsorgung Ost GmbH	04574 Deutzen
Ferro Magmalor GmbH	04680 Colditz
Futura Agrarhandel GmbH	04668 Großbothen
Getreide- und Futtermittelhandel Sachsen GmbH Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittellager Trebsen	04687 Trebsen
Hydraulik Markranstädt GmbH	04420 Markranstädt
Lobbe Industrieservice GmbH & Co.KG Niederlassung Ost Betriebsstätte Espenhain	04579 Espenhain
Raschig GmbH	04552 Borna
Vattenfall Europe Generation AG & Co.KG Kraftwerk Lippendorf	04564 Böhlen
WRC World Resources Company GmbH	04808 Wurzen
ABIS Nemt GmbH & Co. KG	04808 Nemt
Bio.S Biogas Grimma GmbH & Co. KG	04668 Grimma

7. Betriebe mit erweiterten Pflichten gemäß §§3 bis 12 der 12. BImSchV

Firmenbezeichnung	Standort
Dow Olefinverbund GmbH Standort Werk Böhlen	04561 Böhlen
Styron Deutschland GmbH	04561 Böhlen
MAXAM Deutschland GmbH Niederlassung Werk Röcknitz Sprengmittellager und Produktion	04808 Thallwitz

8. Produktleitungen/Pipelines im Landkreis Leipzig

Bezeichnung	Gefahrstoff	Eigenschaften
Ethylenpipeline Böhlen-Litvinov	- Ethylen	- hochentzündlich - bildet mit Luft explosive Gemische - wenig leichter als Luft - wirkt narkotisierend in geringer und erstickend in hoher Konzentration
Ethylenpipeline Böhlen-Teutschenthal	- Ethylen	- hochentzündlich - bildet mit Luft explosive Gemische - wenig leichter als Luft - wirkt narkotisierend in geringer und erstickend in hoher Konzentration
Produktenpipeline Böhlen-Buna	- Styrol	- mindergiftig, brennbare Flüssigkeit
Produktenpipeline Teutschenthal-Böhlen	- Butadien	- hochentzündliches Flüssiggas - bildet mit Luft explosive Gemische - toxisch - schwerer als Luft -driftet am Boden entlang
Propylenpipeline Böhlen-Teutschenthal	- Propylen (Propen)	- nicht toxisch, Stickgas - Rauschwirkung beim Einatmen - Explosionsgefahr bei Luft- oder Stickstoffdioxidkontakt - schwerer als Luft, driftet am Boden entlang
Rohstoffpipeline Rostock-Böhlen	- Naphtha - Benzol - Hydrocarbon - Pentan - Toluol - Blend - Flüssiggas	- toxisch und karzinogen durch Benzol - hochentzündlich - bildet mit Luft explosive Gemische - leichtentzündlich - giftig
Wasserstoffpipeline Buna-Böhlen	- Wasserstoff	- nicht toxisch - bildet mit Luft oder Chlor explosionsfähige Gemische - leichter als Luft, strömt nach oben weg
Mitteldeutsche Produktenleitungen	- Dieselmotorkraftstoff - Benzin	- gesundheitsschädlich - hochentzündlich

9. Betriebe mit radioaktive Strahlen

Lfd Nr.	Betrieb	Ort	Gefahrklassen
1	Quinn Plastics GmbH	04808 Nischwitz	II A
2	MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH	04575 Neukieritzsch	I A
3	Julius Schulte Trebsen GmbH & Co. KG	04687 Trebsen	II A
4	Kraftwerk Lippendorf	04564 Böhlen	III A
5	PQ Potters Europe GmbH	04808 Wurzen	II A
6	Dow Olefinverbund GmbH, Werk	04564 Böhlen	I A
7	Großkeltereier Rötha GmbH	04571 Rötha	I A
8	Prof. Siegel & Partner GmbH Umweltanalytik und Beratung	04668 Grimma	I A
9	ICA Institut für chemische Analytik und Umweltforschung GmbH	04451 Borsdorf	I A
10	Mattersteig & Co. Ingenieurgesellschaft für Verfahrenstechnik und Umweltschutz mbH	04420 Markranstädt	I A
11	BioChem agrar Labor für biologische und chemische Analytik GmbH	04827 Machern	I A
12	ASB Alarmanlagen, Sicherheitstechnik und Brandmeldesysteme GmbH	04442 Zwenkau	I A
13	Wellner Kommunikation/Automatisierung GmbH	04827 Machern	I A
14	SSM euromicron GmbH	04442 Zwenkau	I A
15	Frohburger-Elektro-System-Technik FEST GmbH	04654 Frohburg	I A
16	AllTec Automatisierungs- und Kommunikationstechnik GmbH	04552 Borna	I A
17	Alarm- und Sicherungstechnische Anlagen Koch	04668 Grimma	I A
18	ELM- Gesellschaft für Handel und Transfer mbH	04416 Markkleeberg	I A
19	TÜV Niederlassung Sachsen im Gewerbegebiet Zwenkau	04442 Zwenkau	III A
20	Institut Dr. Körner u. Partner - Ingenieurgesellschaft mbH	04683 Naunhof	I A
21	ISL Industrieservice Lindner	04651 Bad Lausick	III A
22	Dipl.-Med. Simone Bettin Nuklearmedizinische Gemeinschaftspraxis Simone Bettin & Dr. med. Lothar Otto	04668 Grimma	II A
23	Dr. med. Lothar Otto Nuklearmedizinische Gemeinschaftspraxis Simone Bettin & Dr. med. Lothar Otto	04668 Grimma	II A
24	HELIOS Versorgungszentren GmbH Medizinisches Versorgungszentrum für Nuklearmedizin und Radiologie Leipziger Land	04552 Borna	IIA

10. Übersicht der Gemeinden- und Ortsfeuerwehren mit Einsatzfahrzeugen

Stand 01.08.2011

	Gemeinde- feuerwehr	Ortsfeuerwehr	Art der Einsatzfahrzeuge und Erneuerungsgrad
1	Bad Lausick	Bad Lausick	<i>TLF 16, LF 16, LF 16-TS, DLK 23-12, KdoW</i>
		Buchheim	<i>LF 8</i>
		Ballendorf	<i>KLF</i>
		Ebersbach	TSF
		Thierbaum	<i>LF 8-TS8-STA</i>
		Etzoldshain	<i>MZF -TSA</i>
		Glasten	LF 16-TS
		Lauterbach	<i>KLF</i>
		Steinbach	LF 8, KLF
2	Belgershain	Belgershain	LF 10/6
		Threna	TSF-W
3	Bennewitz	Bennewitz	LF 16/12, TSF - W
		Altenbach	LF 8/6, MTW
		Deuben	TSF - W
		Pausitz	TSF - W
4	Borna	Borna	LF 16/12, TLF 24/48, DLK 13/12, GW-G 1, ELF, MTW, SW 2000, TLF 16
		Eula	LF 8/6
		Neukirchen	LF 16/TS
		Wyhra	TSF-W/Z , MTW
		Thräna	<i>LF 16</i>
		Zedtlitz	TSF-W
5	Borsdorf	Borsdorf	<i>LF 16, LF 16/12, MTW</i>
		Panitzsch	<i>TLF 16, LF 16/12, DLK 23/12, ELW, KdoW</i>
		Zweenfurth	StLF, MZF
6	Brandis	Brandis	TLF 24/50, LF 10/6 , RW 1, DLK 18-12, ELW 1
		Polenz	LF 16-TS

		Beucha	LF 8/6, TLF 16, MZF
7	Böhlen	Böhlen	LF – 16/12, TLF 16/24, MTW
		Großdeuben	LF 8/6, MTW
8	Colditz	Colditz	<i>TLF 16, LF 16-TS, ELW , RW 1</i>
		Hohnbach	<i>LF 16-TS</i>
		Schönbach	TSF, ELW, MTW
		Sermuth	TSF-W/Z
		Leisenau	<i>LF 8-TS-STA</i>
		Zschadraß	TSF-W, MTW
		Hausdorf	LF 10/6 Allrad , TLF 16/25
		Erlbach	<i>MTW-TSA (Trailer)</i>
		Tanndorf	TSF-W
9	Deutzen	Deutzen	<i>LF – 8 - STA</i>
10	Elstertrebnitz	Elstertrebnitz	LF 10/6, ErkKW- ABC
11	Espenhain	Espenhain	LF 10/6, MTW
		Mölbis	TSF – W, MTW
		Oelzschau	LF 16/TS, LF 10/6, TLF 16
		Pötzschau	<i>LF 16</i>
12	Falkenhain	Falkenhain	TLF-Wald
		Thammenhain	TSF-W
		Meltewitz	TSF-W / Z
		Kühnitzsch	<i>KLF</i>
		Körlitz	<i>TSF</i>

13	Frohburg	Frohburg	TLF 16/25, LF 16/12, VRW, KdoW, RW-G 2 ,
		Bubendorf	TSF
		Eschefeld	LF 16/12, TLF 16
		Flößberg	LF 16, MTW
		Frankenhain	TSF - W
		Greifenhain	LF 8
		Hopfgarten	LF 8
		Nenkersdorf	MTW & TSA Trailer
		Prießnitz	TLF 16, TSF, LKW Dekon-P
		Roda	TSF – W, ErkKW – ABC
		Schönau	TSF
		Tautenhain	LF 16
14	Geithain	Geithain	LF 16/12, HLF 20/16, DLK 23/12, ELW 1 FuTr
		Niedergräfenhain	TSA
15	Grimma	Grimma	HLF 20/16, LF 16/12, DLK 23-12, VRW, MTW, ELW 1 FuTr
		Döben	TSF/W
		Großbardau	TSF/W, MTW
		Hohnstädt	LF 10/6
		Kaditzsch	TSF-W
		Kleinbardau	KLF
		Schkortitz	TSF/W
		Nerchau	TLF 20/40, LF 8/6, ELW
		Fremdiswalde	TSF-W-Z, MZF
		Cannewitz	TSF-W
		Großbothen	TSF-W/Z Allrad, LF 16/12
		Kössern	LF 8-TS 8-STA
		Dürrweitzschen	TLF-Wald, LF 8-TS8-STA

		Zschoppach	LF 10/6
		Böhlen	<i>LF 8 -TS 8-STA, MTW-TSA (Trailer)</i>
		Ragewitz	<i>LF 8 -TS 8-STA</i>
		Pöhsig	<i>LF 8- TS 8-STA</i>
		Leipnitz	<i>LF 8 -TS 8-STA, KLF</i>
16	Groitzsch	Groitzsch	LF 16/12, TLF 16/25, DLK 23/12, ELW, MTW <i>LF 8 –MTW (Jugendfeuerwehr)</i>
		Berndorf	TSF – W/Z
		Gatzen	MTW & TSA (Trailer)
		Großstolpen	<i>LF 8 - STA</i>
		Hohendorf	MTW&TSA (Trailer)
		Michelwitz	TSF-W/Z
		Pödelwitz	<i>LF 8-STA</i>
17	Großpösna	Großpösna	LF 16/12, , VRW, MTW
		Güldengossa	<i>LF 8-TS8 – STA, KdoW</i>
		Störmthal	<i>LF 16</i>
18	Hohburg	Hohburg	LF 10/6-Allrad
		Großzscheпа	TSF-W , KLF
		Lüptitz	TSF-W
19	Kitzen	Kitzen	LF 8/6
		Kleinschkorlopp	TSF, MZF
		Werben	MTW & TSA (Trailer)
20	Kitzscher	Kitzscher (Zug Trages)	TLF 16/25, LF 16/TS, KLF, ELF, (TSF /W-Z)
21	Kohren-Sahlis	Kohren-Sahlis	LF 16/TS, TLF 16/25 , MTW
		Dolsenhain	LF 8/6
		Jahnshain	TSF-W
22	Machern	Machern	LF 16/12, LF 16-TS,
		Gerichshain	LF 16/12, SW 2000, ELW 1

		Püchau - Plagwitz	LF 8/6
		Lübschütz	KLF, MTW
23	Markkleeberg	Markkleeberg - Gaschwitz	<i>LF – 8 –STA, ELW</i>
		Markkleeberg- Wachau	LF 8/6, LF – 8- STA , SW 2000
		Markkleeberg-West	HLF 20/16, LF 16/12, DLK 23/12, ELF, MTW
24	Markranstädt	Markranstädt	LF 16/12, TLF 16/24, GTM 22/13, ELW1, GW/RW, MTW
		Albersdorf	<i>KLF</i>
		Döhlen - Quesitz	TSF – W/ Z , KLF, MTW,
		Großlehna - Altranstädt	LF 10/6, MTW
		Kulkwitz	<i>LF – 8- STA</i>
		Lindennaundorf	LF 8/6, MTW
		Schkölen- Rápitz	TSF, MZF
		Seebenisch	<i>KLF</i>
25	Mutzschen	Mutzschen	LF 16/12, LF 8-TS8-STA, ELW
		Wagelwitz	TSF-W
26	Narsdorf	Narsdorf	LF 8/6
		Ossa	MTW & TSA (Trailer)
		Rathendorf	TSF – W, MTW
27	Naunhof	Naunhof	TLF-Wald, LF 16/12, LF 16-TS, DLK 18/12, ELW 1 , MZF
		Ammelshain	LF 10/6, MTW
		Fuchshain	TSF-W
28	Neukieritzsch	Neukieritzsch	LF 16/12, TLF 16/24-Tr, TLF 16/24
		Großzössen	<i>KLF</i>
		Kahnsdorf	LF 8 –TS 8-STA, MTW
		Lippendorf-Kieritzsch	TSF – W, MTW

		Lobstädt	LF 10/6, TLF 16
29	Otterwisch	Otterwisch	TSF-W, GW
		Großbuch	LF 8
30	Parthenstein	Großsteinberg	TSF-W
		Pomßen	TSF-W
		Klinga	TSF-W, MTW
		Grethen	TSF-W, LKW Dekon-P, MTW
31	Pegau	Pegau	LF 16/12, RW-1, LF 16, ELW, MTW
		Wiederau	TSF-W, MTW
32	Regis-Breitungen	Regis-Breitungen	LF 16/12, LF 16-TS, ELF
		Ramsdorf	LF 8/6
33	Rötha	Rötha	LF 16/12, MTW
34	Thallwitz	Thallwitz	LF 8/6
		Böhlitz	TSF-W/Z Allrad, TLF 16/25, MZF
		Röcknitz - Zwochau	TSF-W, LF 8-TS 8-STA, KLF
35	Trebsen	Trebsen	TLF 20/40, LF 16/12, MTW
		Altenhain	LF 8/6, MZF
		Neichen	TSF-W
		Seelingstädt	TSF-W
36	Wurzen	Wurzen	TLF 16/25, LF 16/12, DLK 23-12, VRW, ELW, GW-G 3, MTW, ErkKW, KdoW
		Burkartshain	LF 10/6
		Kühren - Nitzschka	LF 8/6, TSF
		Nemt	TSF-W
		Sachsendorf	TSF-W
37	Zwenkau	Zwenkau	HLF 20/16, LF 16/ Kat., VRW, KdoW, ELF
		Großdalzig	LF 8-TS8-STA
		Löbschütz	KLF
		Rüssen/Kleinstorkwitz	MTW-TSA(Trailer)
		Zitzschen	LF 16

Legende : fett gedruckte Fahrzeuge :
kursiv gedruckte Fahrzeuge :

DIN – gerechte Neufahrzeuge
noch vorhandene Altfahrzeuge, Erneuerung erforderlich

11. Zuständigkeiten der Feuerwehren für die Einsatzbereiche der Bundesautobahnen BAB 14 ; BAB 38 ; BAB 72

BAB	Fahrtrichtung	Einsatzbereich	Feuerwehr im 1. Abmarsch
38	Göttingen AK Rippachtal	AD 33 Parthenaue – ASt 32 Leipzig Südost km 219,33 km 210	FF Naunhof FF Brandis
38	Dresden AD Parthenaue	ASt 32 Leipzig Südost – AD 33 Parthenaue km 210 km 219,33	FF Großpösna <u>und</u> über Leitstelle Leipzig
38	Göttingen AK Rippachtal	ASt 32 Leipzig-Südost – Ast 31 Leipzig Süd km 210 km 205	FF Großpösna <u>und</u> über Leitstelle Leipzig
38	Dresden AD Parthenaue	ASt 31 Leipzig-Süd – Ast 32 Leipzig Südost km 205 km 210	FF Markkleeberg FF Zwenkau
38	Göttingen AK Rippachtal	ASt 31 Leipzig- Süd – Ast 30 Neue Harth km 205 km 199	FF Markkleeberg FF Zwenkau
38	Dresden AD Parthenaue	ASt 30 Neue Harth – Ast 31 Leipzig Süd km 199 km 205	über Leitstelle Leipzig <u>und</u> FF Markranstädt
38	Göttingen AK Rippachtal	ASt 30 Neue Harth – Ast 29 Leipzig Südwest km 199 km 196	FF Markkleeberg FF Zwenkau
38	Dresden AD Parthenaue	ASt 29 Leipzig- Südwest – Ast 30 Neue Harth km 196 km 199	über Leitstelle Leipzig <u>und</u> FF Markranstädt
38	Göttingen AK Rippachtal	ASt 29 Leipzig- Südwest – Ast 28 Lützen km 196 km	über Leitstelle Leipzig <u>und</u> FF Markranstädt
38	Dresden AD Parthenaue	ASt 28 Lützen – Ast 29 Leipzig Südwest km km 196	über Leitstelle Burgenlandkreis FF Lützen
14	Dresden	ASt 27 Kleinpösna – AD 28 Parthenaue km 69,93 km 66,7	über Leitstelle Leipzig
14	Halle	AD 28 Parthenaue – ASt 27 Kleinpösna km 66,7 km 69,93	FF Naunhof FF Brandis
14	Dresden	AD 28 Parthenaue – ASt 29 Naunhof km 66,7 km 63,41	über Leitstelle Leipzig
14	Halle	ASt 29 Naunhof – AD 28	FF Naunhof

		Parthenaue km 63,41	–	km 66,7	FF Brandis
14	Dresden	ASt 29 Naunhof km 63,41	–	ASt 30 Klinga km 59,7	FF Naunhof FF Brandis
14	Halle	ASt 30 Klinga Naunhof km 59,7	–	Ast 29 km 63,41	FF Grimma FF Hohnstädt
14	Dresden	ASt 30 Klinga Grimma km 59,7	–	ASt 31 km 52,4	FF Naunhof FF Brandis
14	Halle	ASt 31 Grimma km 52,4 sowie Tank- und Rastanlage MTL-Nord	–	ASt 30 Klinga km 59,7	FF Grimma FF Hohnstädt
14	Dresden	ASt 31 Grimma Mutzschen km 52,4 sowie Tank- und Rastanlage MTL-Süd	–	ASt 32 km 43,2	FF Grimma FF Hohnstädt
14	Halle	ASt 32 Mutzschen km 43,2	–	ASt 31 Grimma km 52,4	FF Mutzschen FF Dürreweitzschen und FF Zschoppach
14	Dresden	ASt 32 Mutzschen km 43,2	–	ASt 33 Leisnig km 33,7	FF Mutzschen FF Dürreweitzschen und FF Zschoppach
14	Halle	ASt 33 Leisnig Mutzschen km 33,7	–	ASt 32 km 43,2	FF Leisnig
72	Chemnitz	ASt Narsdorf – ASt Penig			FF Narsdorf FF Obergräfenhain
72	Leipzig	ASt Narsdorf – ASt Geithain			FF Narsdorf FF Obergräfenhain
72	Chemnitz	ASt Geithain – ASt Narsdorf			FF Geithain
72	Leipzig	ASt Geithain – ASt Frohburg			FF Geithain
72	Chemnitz	ASt Frohburg – ASt Geithain			FF Frohburg
72	Leipzig	ASt Frohburg – ASt Borna			FF Frohburg

72	Chemnitz	ASt Borna – ASt Frohburg	FF Borna
72	Leipzig	ASt Borna – ASt Espenhain	FF Borna
72	Chemnitz	ASt Espenhain – ASt Borna	FF Espenhain FF Kitzscher
72	Leipzig	ASt Espenhain – ASt Rötha	FF Espenhain FF Kitzscher
72	Chemnitz	ASt Rötha – ASt Espenhain	FF Rötha FF Böhlen
72	Leipzig	ASt Rötha – ASt Böhlen	FF Rötha FF Böhlen
72	Chemnitz	ASt Böhlen – ASt Rötha	FF Böhlen FF Rötha
72	Leipzig	ASt Böhlen – ASt Leipzig Süd	FF Böhlen FF Rötha
72	Chemnitz	ASt Leipzig Süd – ASt Böhlen	FF Markkleeberg

12. Übersicht der besonderen Risiken aus den Brandschutzbedarfsplänen der Gemeinden (Auswahl)

Lfd.Nr.	Stadt / Gemeinde	Beschlußdatum	Gefahrenpotential / Besondere Risiken
1	Bad Lausick	26.02.2009	DB-Strecke Leipzig-Chemnitz 9km Bundesstraße B 176 9km
2	Belgershain	13.11.2006	DB-Strecke Leipzig-Chemnitz
3	Bennewitz	12.09.2007	NRZ-Bennewitz OT Zeitz DB-Strecke Leipzig-Dresden 6,5km Bundesstraße B6 6,5km Bundesstraße B107 7,23km Mulde
4	Borna	18.07.2007	Altenpflegeheime 4 Kindereinrichtungen Helios-Klinik Fa. Raschig Versammlungsstätten / Discothek Cult Tiefgaragen DB-Strecke Leipzig-Chemnitz Ver- und Entsorgungseinrichtungen Einkaufszentren Speicherbecken
5	Borsdorf	27.06.2007	SKW Piesteritz OT Cunnersdorf Abwasserzweckverband Parthe Fa. D. Schlinker OT Zweenfurth Tankstelle Borsdorf Leipziger Comm.-garde e. V. Gashochdruckleitung OT Zweenfurth Hauptwasserleitung für Leipzig WEHA Plastik OT Cunnersdorf Bundesstraße B 6 Bundesstraße B186 DB-Strecke Leipzig-Dresden DB-Strecke Leipzig-Grimma-Döbeln Parthe
6	Brandis	29.04.2008	DC-Druckchemie ZIZA Mobilitätszentrum Brandis Agroservice Brandis Streif Baulogistik Saxero GmbH Autolackiererei Kolar Beucha Kfz-Meisterbetrieb Berkner DB-Strecke Leipzig-Döbeln Parthe

7	Böhlen	28.02.2008	<p>Bundesautobahn 38 ,Zubringer Kreuz Leipzig-Süd Bundesstraße B2 3.6km Bundesstraße B95 2.5km Bundesstraße B2/95 1.7km DB-Strecke Leipzig-Hof 7km Gewerbegebiet Gaulis Gewerbe.-u.Industriegebiet Weststraße Erd-u.Tiefbau GmbH Nordstraße Pleiße Rückhaltebecken Gewerbegebiet Böhler</p>
8	Colditz	21.02.2008	<p>Schloß Colditz Alten-u. Pflegeheim , Wettiner Ring 8 Kinderhort-Volkssolidarität . Am Ring Diakonie Kita -St.Martin- Furtweg13 Bundesstraße B107 Bundesstraße B176 DB-Strecke Leipzig-Döbeln 6.8km Magmalor GmbH Colditz Anona Nähmittelwerk C.L.Schlobach GmbH CARUS-Hagebaumarkt Zwickauer Mulde Putenfarm Hohnbach Bituwell mbH Autohaus HWF</p>
9	Deutzen		<p>Mehrzweckgebäude < 100 Personen Kindereinrichtung Grundschule Arbeiterwohnhotel < 80 Gäste Seniorentagesstätte Bilfinger u. Berger Thermische Bodenaufbereitung Speicherbecken Borna</p>
10	Elstertrebnitz	06.12.2007	<p>DB-Strecke Leipzig-Gera 3km Bundesstraße B2 3km</p>
11	Espenhain	25.03.2009	<p>Bundesstraße B95 9,5km Bundesautobahn 72 im Bau Herzog u. Bräuer GmbH IGP Espenhain PVS GmbH Pumpensysteme GE Mölbiser Landstr. RoRo Reifenservice Leipziger Str. 34</p> <p>Agip-Servicestation Bahnhofstraße LKG mbH An der Südspitze Scholz Recycling Berndt-Ullrich-Scholz-Str. GMR GE Margarethenhain Lobbe Industrieservice GmbH & Co.KG</p>

12	Falkenhain	27.03.2007	Bundesstraße B6 2.6km DB-Strecke Leipzig-Dresden
13	Frohburg	06.12.2007	DB-Strecke Leipzig-Chemnitz 6km Wyhra Lätzsch GmbH Pamaf Polstermöbel GmbH Bundesstraße B 7 Bundesstraße B 95 Rank u.Sohn GmbH Recyclinghof Böttcher Transporte GmbH Graichen Bau- u. Möbelwerkstätten Grüne Aue Gaststätte OT Frohburg Schützenhaus OT Frohburg Asylantenheim Grauer Wolf Kinder-u.-Jugendbegegnungsstätte OT Frohburg Wohn-u.-Seniorenzentrum Am Harzberg Haus Wyhra A.-Bebel-Str. GS.u.MS.u.Hort OT Frohburg Total Station/TUIAS GmbH Bundesautobahn 72 im Bau
14	Geithain	17.07.2007	Tankstelle Frankenhainer Str. Peniger Str. Connex Colditzer Str. Bundesautobahn 72 im Bau Bundesstraße B 7 DB-Strecke Leipzig-Chemnitz 12km Biogasanlage Fa. Barthel u. Landwehr
15	Grimma	24.05.2007	Bundesautobahn 14 16.5km Bundesstraße B 107 8.7km DB-Strecke Leipzig-Döbeln 10,7km
16	Groitzsch	05.03.2009	MIBRAG Tagebau Schleenhain MIBRAG Leitstand/Bandanlage Bundesstraße B2 2km Bundesstraße B176 9,35km Elster/Schnauder
17	Großbothen	24.04.2008	Bundesstraße B107 7km DB-Strecke Leipzig-Döbeln 8,4km Spitzenlastkraftwerk Envia-Energie AG O.Richter Bauunternehmer u. Kiestagebau

			Pflanzenschutzmittellager (nicht im BBP)
18	Großpösna	18.02.2008	Bundesautobahn 38 7,2km Hummelburg Fuchshainer Str. Knirpsenland Dorfstr. OT Störmtal Verein zur Reha v.Suchtkranken OT Güldengossa Parentin GmbH Sestewitzer Str. Pösna Park Pösna Park Einrichtungshaus -Sconto Mitteldeutsche Umwelt-u.-Entsorgungs GmbH Westsächs.Entsorgs-u.-Verwertungs mbH Lehr-u.-Versuchsgut Oberholz
19	Hohburg	11.07.2007	Sächs.Quarzporphyrwerke Kindertagesstätten 3 x Behindertenwohnheim Industrie und Gewerbe (z.B. LBH, Kafril,
20	Kitzen	22.05.2008	Maschinenbau Reißaus/Baumberg PALT-Kfz.Service Erdgasleitung OT Kitzen Zimmerei Sack
21	Kitzscher	10.08.2009	Altenpflegeheim Gewerbe (Betonwerk, Fa. Lätzsch)
22	Kohren-Sahlis	17.02.2009	Bundesstraße B 95 6km Überschwemmungsgebiete in allen OT Wyhra
23	Machern	26.10.2009	DB-Strecke Leipzig-Dresden Bundesstraße B 6 Schlösser Machern und Püchau 2 Grundschulen 5 Kindereinrichtungen Sportpark Tresenwald 5 Pensionen / Hotel Gewerbegebiete Gerichshain und Machern / Lagerhallen 7 Tankstellen
24	Markkleeberg	16.07.2008	Bundesautobahn BAB 38 4,5km Bundesstraße B2 / 95 4,7km DB-Strecke Leipzig-Hof 5,9km Straßenbahntrasse der Linien 9 u. 11 der LVB Pleiße

25	Markranstädt	05.04.2007	Bundesautobahn 9 2,6km Bundesautobahn 38 2,3km Bundesstraße B 87 6,5km Bundesstraße B 186 7,3km DB-Strecke Leipzig-Erfurth 6km
26	Mutzschen	30.01.2007	Bundesautobahn BAB 14 Eskildsen GmbH Velisco Geflügel-GmbH u. Co Landwirtschaft Große GbR Alte Mühle Wetteritz u. Gehöft R.Wentzlaff Gewerbegebiet Am Lindigt
27	Narsdorf	14.06.2007	DB-Strecke Leipzig-Chemnitz 2,2km Bundesstraße B 175 2,2km Umfüll,-Verdichterstation, Pipelines der Mitteldeutsch. Produktenleitungen, Ferngasleitung
28	Naunhof	30.11.2006	Bundesautobahnen BAB 14 und 38 DB-Strecke Leipzig- Döbeln Hotels , Pensionen Altenpflegeheim Rehaklinik Schulen 2 Kindereinrichtungen 10 Tankstellen 2 Gewerbe (Holzhandel Moco, u.a.) Tiefgaragen 3 Badeseen 3
29	Nerchau	13.02.2008	Bundesautobahn BAB 14 6km Mulde
30	Neukieritzsch	22.07.2008	Tankstelle Neukieritzsch (noch nicht gebaut) DB-Strecke Leipzig-Hof 6km DB-Strecke Leipzig-Chemnitz 1,7km MIBRAG Tagebau Vereinigtes Schleenhain
31	Otterwisch	18.03.2008	DB-Strecke Leipzig-Chemnitz 4,3km
32	Parthenstein	30.01.2008	DB-Strecke Leipzig-Döbeln 5,9km
33	Pegau	31.05.2007	GS.-u. MS.- Pegau Seniorenpflegeheim Birkenhof Neidhardt-Handel mit techn. Gasen

			<p>Stadtbad Pegau Bundesstraße 2 1,1km Bundesstraße 176 0,5km DB-Strecke Leipzig-Gera Weiße Elster</p>
34	Regis-Breitungen	28.08.2008	<p>DB-Strecke Leipzig-Hof 2,5km Fa. Schnelle Werkstaße Zahntechnik Kipping Blumrodaerstr. Fa. Fischer Forststr.</p>
zu 34	Regis-Breitungen		<p>MIBRAG Tagebau Vereinigtes Schleenhain Fa. Schubert Bornaer Str. Fa. Pockrant Deutzener Str. Haselbacher See Speicher Borna Pleißerückhalte Becken Schnauder Wildenhain Kläranlage Regis</p>
35	Rötha	20.11.2008	<p>Großkelterei Rötha Agrargenossenschaft Pötzschau e.G. Marlok Fensterfabrik GmbH DISKA Markt Stausee Rötha Bedarfbahnstrecke Böhlen-Espenhain 4,2km Parkhaus A.-Bebel-Str.</p>
36	Thallwitz	01.02.2007	<p>MAXAM Deutschland GmbH Sprengstofflager Röcknitz</p>
37	Thümmnitzwalde	21.05.2007	<p>Bundesautobahn 14 Ostrauer Recycling u. Abfallwirtschaft GmbH Tankstelle Dürrweitzschen Bio-Gasanlage Stall Pöhsig</p>
38	Trebsen	23.02.2009	<p>Papierfabriken Tankstelle Bundesstraße B 107 4,5km Mulde Pflanzenschutzmittellager (nicht im BBP)</p>
39	Wurzen	31.01.2007	<p>Krankenhaus Wurzen Deutsche Telekom- Vermittlungsstelle Wurzen Wärmeversorgung Wurzen BayWa-Tankstelle u. Vertrieb Tankstelle Muldental Brennstoffhandel H.Tauchnitz OT Sachsendorf</p>
zu 39	Wurzen		<p>Bundesstraße B 6 DB-Strecke Leipzig-Dresden 10,96 km Elektro. Stellwerk ESTW Dornreichenbach</p>

			AWO Seniorenheim A.-Kuntz-Str. Caritas Altenpflegeheim-St.Hedwig Pflegeheim am Steinhof Werkstätten für Menschen mit geistiger Behinderung Mulde
40	Zschadraß	20.03.2007	DB-Strecke Leipzig-Döbeln 4,5km Bundesstraße B 176 3km Diakonie Werk Zschadraß GmbH Mulde
41	Zwenkau	29.11.2007	KAP Zwenkau , Zwenkauer See Vergnügungspark Belantis Bundesstraße B 2 Bundesautobahn BAB 38 Helios-Klinik Altenpflegeheim Gewerbegebiet Produktenleitungen Deichsicherungsbauwerk Kleindalzig Produktenleitungen (nicht im BBP)

Anmerkungen :

Nach der Empfehlung des SMI sind die Brandschutzbedarfspläne regelmäßig innerhalb von 3-5 Jahren zu überprüfen und fortzuschreiben, was bisher nur in wenigen Einzelfällen erfolgt ist.

Auch ist festzustellen, dass einige Gemeinden nicht alle besonderen Risiken (z.B. Altenpflegeheime, Bio-Gasanlagen, Pflanzenschutzmittellager) erfasst haben und deshalb auch keine speziellen Maßnahmen abgeleitet werden konnten.

13. Übersicht der Sirenenstandorte im Landkreis Leipzig

Gemeinde	Ortsteil	Adresse
Machern	04827 Machern	Schloßplatz 9d
	04827 Gerichtshain	Leipziger Str. 30
	04828 Püchau	Schloßstraße 14
	04828 Lüpschütz	Straße des Friedens 10
	04828 Plagwitz	Dorfstraße 8
Parthenstein	04668 Großsteinberg	Alte Dorfstraße 15
	04668 Pomßen	Hauptstraße 34
	04668 Grethen	Steinberger Straße 1
	04668 Klinga	Dorfstraße 41
Bad Lausick	04651 Bad Lausick	Markt 1
	04651 Steinbach	Lauterbacher Str. 4
	04651 Bad Lausick	Alte Dorfstraße 28
	04651 Buchheim	Alte Straße 1
	04651 Ebersbach	Schulstraße 5
	04651 Etzoldshain	Hintere Dorfstraße 1
	04651 Glasten	Parthenstr. 34
	04651 Lauterbach	Hauptstraße 4
	04651 Thierbaum	Kohlenstraße 4
Wurzen	04808 Wurzen	Bahnhofstr. 26
	04808 Wurzen	Friedrich-Ebert-Straße 2
	04808 Wurzen	Querstr. 25
	04808 Nemt	Poststr. 47

Wurzen	04808 Kühren	Schulstraße	1
	04808 Sachsendorf	Am Ring	1 a
	04808 Nitzschka	Neichener Str.	11 a
	04808 Burkartshain	Fremdiswalder Str.	2
Hohburg	04808 Hohburg	Friedensstraße	5
	04808 Hohburg	Friedensstraße	43
	04808 Lüptitz	Thomas-Müntzer-Ring	3
	04808 Großzscheпа	Lossaer Str.	5
Brandis	04821 Brandis	Markt	3
	04821 Brandis	Grimmaische Straße	9
	04824 Beucha	August-Bebel-Straße	10
	04824 Beucha	Albert-Kuntz-Straße	62
	04821 Polenz	Klingaer Str.	20
	04821 Polenz	Zur Rodelbahn	6
Bennewitz	04828 Nepperwitz	Ringstraße	1
	04828 Grubnitz	Grubnitzer Dorfstr.	
	04828 Schmölen	Fährstraße	5
	04828 Bennewitz	Dorfstraße	5
	04828 Bennewitz	An der Schule	2
	04828 Bennewitz	Leulitzer Str.	6
	04828 Deuben	An der Schule	2
	04828 Altenbach	Am Heller	5
	04828 Pausitz	Grimmaische Straße	88 a
Mutzschen	04688 Mutzschen	Markt	2
	04688 Mutzschen	Bahnhofstr.	57

Mutzschen	04688 Wagelwitz	An der Linde	2
	04688 Prösitz	Dorfstraße	5
Falkenhain	04808 Falkenhain	Karl-Marx-Str.	64
	04808 Dornreichenbach	Straße des Friedens	26
	04808 Körlitz	Zur Schmiede	6
	04808 Kühnitzsch	Schloßhof	3
	04808 Meltewitz	Dorfstraße	17
	04808 Thammenhain	An der Furt	9
	04808 Thammenhain	Hauptstraße	24
	04808 Falkenhain	Karl-Haupt-Str.	3
Colditz	04680 Colditz	Markt	1
	04680 Colditz	Bahnhofstr.	21
	04680 Colditz	Waldstr.	23
	04680 Hohnbach	Geithainer Str.	13
	04668 Sermuth	Parkstr.	1/2
	04668 Schönbach	Untere Dorfstraße	11
	04668 Leisenau	Leisenauer Dorfstr.	7
	04680 Erlbach	Talstraße	32
	04680 Erlbach	Feuerwehrgerätehaus	
	04680 Zollwitz	Hauptstraße	34
	04680 Zschadraß	Zschadraßer Dorfstraße	20
	04680 Maaschwitz	An der Mulde	42
Borsdorf	04451 Cunnersdorf	Am Wieseneck	7
	04451 Zweenfurth	Hirschfelder Str.	3
	04451 Panitzsch	Teichstraße	1a

Borsdorf	04451 Panitzsch	Gerichtshainer Str.	4
	04451 Borsdorf	Rathausstraße	1
Trebsen	04687 Trebsen	Markt	13
	04687 Trebsen	Bahnhofsstr.	7
	04687 Neichen	Kleine Bahnhofsstr.	5
	04687 Seelingstädt	Grimmaische Straße	5
	04687 Altenhain	Am Steg	7
Thallwitz	04808 Thallwitz	Dorfplatz	5
	04808 Lossa	Dorfstraße	
	04808 Böhlitz	Thallwitzer Str.	7
	04808 Böhlitz	Fr.-Lud.-Jahn-Str.	2
	04808 Röcknitz	Hauptstraße	16
	04808 Röcknitz	Schulstraße	14
	04808 Zwochau	Nr. 10	
Grimma	04668 Naundorf	Lindengasse	6
	04668 Schkorditz	Oswin-Rost-Str.	11
	04668 Kaditzsch	Teichstraße	17
	04668 Döben	Dorfplatz	6
	04668 Großbardau	Angerstraße	3
	04668 Großbardau	Pestalozzistr.	
	04668 Kleinbardau	Hauptstraße	19
	04668 Dorna		
	04668 Grimma	Klosterstr.	1
	04668 Grimma	Lange Str.	15
04668 Grimma	Am Wallgraben		

Grimma	04668 Grimma	Colditzer Str.	34
	04668 Höfgen	Dorfstraße	13-15
	04685 Nerchau	Bahnhofstr.	1
	04685 Golzern	Fabrikstr.	2
	04685 Fremdiswalde	Dorfstraße	94
	04685 Cannewitz	Alte Dorfstraße	30
	04668 Böhlen	Schulstraße	11
	04668 Dürrweitzschen	Hauptstraße	37/39
	04668 Dürrweitzschen	Muschauer Straße	9
	04668 Leipnitz	Am Schulberg	4
	04668 Pöhsig	Dorfstraße	21
	04668 Ragewitz	Hauptstraße	16
	04668 Zschoppach	Teichstraße	1
	04668 Großbothen	W.-Ostwald-Str.	6a
	04668 Großbothen	Großbardauer Str.	1
	Otterwisch	04668 Otterwisch	Bahnhofstr.
04668 Großbuch		Schulgasse	2
Naunhof	04683 Naunhof	Markt	6
	04683 Fuchshain	Leipziger Str.	2
	04683 Ammelshain	Hauptstraße	28
Belgershain	04683 Belgershain	Schlosstraße	1
	04683 Threna	Grimmaer Str.	58 b
	04683 Threna	Naunhofer Str.	12

Markranstädt	04420 Markranstädt	Markt	1
	04420 Markranstädt	Weststraße	24
	04420 Markranstädt	Leipziger Str.	32
	04420 Schkeitbar	Räpitzer Str.	8
	04420 Meyhen	Eisdorfer Weg	6
	04420 Schkölen	Hunnenstraße	25
	04420 Räpitz	Dorfstraße	30
	04420 Albersdorf	Seebenischer Str.	8
	04420 Göhrenz	Drei Linden	7
	04420 Döhlen	Zum Rittergut	67
	04420 Quesitz	Hauptstraße	72
	04420 Lindennaundorf	Priesteblicher Str.	2
	04420 Frankenheim	Dölziger Str.	26
	04420 Gärnitz	Feldscheunenweg	4
	04420 Seebenisch	Ernst-Thälmann-Str.	25
	04420 Altranstädt	Hirtenstraße	4
04420 Großlehna	Rudolph-Breitscheid-Str.	27	
Böhlen	04564 Böhlen	Waldstr.	2
	04564 Böhlen	Schulstraße	6
Pegau	04523 Pegau	Markt	1
	04523 Wiederau	Dorfplatz	2
Kitzscher	04567 Kitzscher	E-Schneller-Str.	1
	04567 Trages	Neue Mölbiser Str.	
Rötha	04571 Rötha	Rathausstraße	4

Groitzsch	04539 Großstolpen		34
	04539 Auligk		23 b
	04539 Gatzen		46
	04539 Michelwitz		1
	04539 Kleinhermsdorf		15
	04539 Hohendorf		10
	04539 Pödelwitz		31
	04539 Löbnitz	Feuerwehr	
	04539 Methewitz		
	04539 Groitzsch	Südstraße	30
Kohren-Sahlis	04655 Kohren-Sahlis	Am Bahnhof	9
	04655 Kohren-Sahlis	Am Schmiedeteich	
	04665 Gnandstein	Gnandsteiner Hauptstraße	14
	04655 Altmörbitz	Kirchberg	52
	04655 Jahnshain	An der Hauptstraße	2
	04655 Jahnshain	Meusdorf	8
	04655 Jahnshain	Linda	3
	04655 Dolsenhain	Am Feldrain	
Regis-Breitungen	04565 Regis-Breitungen	Forststr.	15
	04565 Regis-Breitungen	Rathausstraße	25
	04565 Hagennest		54
	04565 Ramsdorf	Hauptstraße	94 d
Deutzen	04574 Deutzen	Richard-Wagner-Str.	4
	04574 Deutzen	Str. des Aufbaus	5/7

Espenhain	04579 Mölbis	Str. der Republik	15
	04579 Oelzschau	Schulstraße	8
	04579 Pötzschau	Großpötzschau	5 d
	04579 Espenhain	Leipziger Str.	7
	04579 Espenhain	Otto-Heinig-Str.	22
Kitzen	04460 Kitzen	Am Kulturhaus	4
	04460 Kleinschkorlopp	Dorfplatz	10
	04460 Werben	Pegauer Str.	1
Frohburg	04654 Frohburg	Bahnhofstr.	1
	04654 Frohburg	Wolfslückenweg	27
	04654 Frohburg	Str. der Freundschaft	41
	04654 Benndorf	Frohburger Str.	1
	04654 Eschefeld	Eschefelder Hauptstr.	27
	04654 Bubendorf	Am Ring	3
	04654 Frauendorf	Frauendorfer Hauptstr.	35
	04654 Greifenhain	Schulstraße	11
	04654 Nenkersdorf	Nenkersdorfer Hauptstr.	10
	04654 Roda	Rodaer Dorfstr.	28
	04654 Schönau	Schönauer Hauptstr.	9
	04654 Streitwald	Am Grauen Wolf	1
	04651 Elbisbach	Dorfstraße	26
	04651 Flößberg	Str. des Friedens	21
	04643 Frankenhain	Hauptstraße	1
	04643 Frankenhain	Hauptstraße	29
04651 Hopfgarten	Schlosstraße	16	

Frohburg	04651 Prießnitz	Frohburger Str.	21
	04643 Tautenhain	Am Krichberg	2
	04651 Trebishain	Prießnitzer Str.	24
Großpösna	04463 Großpösna	Robert-Bothe-Str.	6
	04463 Störmthal	LPG-Hof	3
	04463 Störmthal	Dorfstraße	46
	04463 Güldengossa	Große Gasse	3
Neukieritzsch	04575 Neukieritzsch	Schulstraße	1
	04575 Neukieritzsch	Str. der Einheit	21
	04575 Neukieritzsch	Leipziger Str.	1
	04575 Neukieritzsch	An den Bruchteichen	
	04575 Kieritzsch	Dorfplatz	82 a
	04575 Lippendorf	Hauptstraße Trafohaus	
	04552 Großzössen	Bergmannstr.	20
	04552 Lobstädt	Victoriastraße	14
	04552 Kahnsdorf	Kahndorfer Weg	35 b
Narsdorf	04657 Seifersdorf	Flurstück	19
	04657 Narsdorf	Untere Dorfstraße	14 b
	04657 Narsdorf	Hauptstraße	35
	04657 Ossa		13
	04657 Wenigossa		7
	04657 Rathendorf		57
	04657 Rathendorf		67
	04657 Rathendorf		78

Geithain	04643 Geithain	Dresdener Str.	17
	04643 Geithain	Bahnhofstr.	6
	04643 Geithain	Leipziger Str.	52
	04643 Niedergräfenhain		52
	04643 Nauenhain	Feuerwehrgerätehaus	
	04643 Syhra	Flurstück	9
Borna	04552 Borna	Dorfstraße	16
	04552 Neukirchen	An der Schanze	1 a
	04552 Wyhra	Alte Schulstr.	
	04552 Thräna	Weststraße	8
	04552 Thräna	Platz des Friedens	4
	04552 Eula	Wiprechtstr.	14
Zwenkau	04442 Zwenkau	Mittelstr.	12
	04442 Rüßen- Kleinstorkwitz	Lindenstr.	17
	04442 Großdalzig	Hauptstraße	2
	04442 Zitzschen	Kirchstraße	17
Elstertrebnitz	04523 Elstertrebnitz	D	64
Markkleeberg	04416 Gaschwitz	Hauptstraße	308
	04416 Wachau	Markkleeberger Str.	52
	04416 Markkleeberg Ost	Rilkestr.	11
	04416 Markkleeberg	Geschwister-Scholl-Str.	2

14. Abkürzungsverzeichnis Katastrophenschutz / Freiwillige Feuerwehr / Rettungsdienst

AB	-	Abrollbehälter
ABC-ErkKW	-	Erkundungskraftwagen (atomare / biologische / chemische Gefahrenstoffe)
AL	-	Abschnittsleitung / Abschnittsleiter
ASB	-	Arbeiter-Samariter-Bund
ATrKW	-	Arzttruppkraftwagen
BF	-	Berufsfeuerwehr
BLA	-	Beleuchtungsanhänger
BtZ	-	Betreuungszug
CBRN-Stoffe	-	chemische, biologische, radiologische, nukleare Stoffe
CSA	-	Chemikalienschutzanzug
Dekon-P	-	Dekontaminationslastkraftwagen-Personen
DL	-	Drehleiter
DLK	-	Drehleiter mit Korb
DLRG	-	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	-	Deutsches Rotes Kreuz
EA	-	Einsatzabschnitt
EL	-	Einsatzleitung / Einsatzleiter
ELW	-	Einsatzleitwagen
EUA	-	Einsatzunterabschnitt
FaBe / FB	-	Fachberater
FF	-	Freiwillige Feuerwehr
Fw	-	Feuerwehr
FG	-	Fachgruppe
FKH	-	Feldkochherd
FMZ	-	Fernmeldezentrale
GrFü	-	Gruppenführer
GGZ	-	Gefahrgutzug
GKW	-	Gerätekraftwagen
GW	-	Gerätewagen
GW-A	-	Gerätewagen Atemschutz
GW-A/S	-	Gerätewagen Atemschutz / Strahlenschutz
GW-G	-	Gerätewagen Gefahrgut
GW-G 3,5 t	-	Gerätewagen Gefahrgut 3,5 Tonnen
GW-L	-	Gerätewagen Logistik
GW-Mess	-	Gerätewagen Messtechnik
HKH	-	Hilfskrankenhaus
HKTW	-	Hilfskrankentransportwagen
HLF	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ITW	-	Intensivtransportwagen
JUH	-	Johanniter-Unfall-Hilfe
KBM	-	Kreisbrandmeister
KdoW	-	Kommandowagen
KH	-	Krankenhaus
KTW	-	Krankentransportwagen

Krad	-	Kraftrad
KAB	-	Kreisauskunftsbüro
KLF	-	Kleinlöschfahrzeug
KVK	-	Kreisverbindungskommando (Bundeswehr)
LF	-	Löschgruppenfahrzeug
LNA	-	Leitender Notarzt
LtS	-	Leitstelle
LZ	-	Löschzug
LZR	-	Löschzug Retten
LZR-BI	-	Löschzug Retten und Beleuchten
LZW	-	Löschzug Wasserversorgung
MHD	-	Malteser Hilfsdienst
MLW	-	Messleitwagen
MTW	-	Mannschaftstransportwagen
MZF	-	Mehrzweckfahrzeug
NAW	-	Notarztwagen
NEF	-	Notarzteinsatzfahrzeug
Orgl oder OrglRD	-	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RD	-	Rettungsdienst
RD-EL	-	Rettungsdienst-Einsatzleitung
RW	-	Rüstwagen
RW-G 2	-	Rüstwagen-Gefahrgut 2
RTB	-	Rettungsboot
RTH	-	Rettungshubschrauber
RTW	-	Rettungstransportwagen
SAE	-	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
SanZ	-	Sanitätszug
SBA	-	Schaumbildneranhänger
SEG	-	Schnelle Einsatzgruppe
SMT	-	Sanitätsmaterialtransporter
STA	-	Schlauchtransportanhänger
SW 2000	-	Schlauchwagen 2000m B-Schlauch
TEL	-	Technische Einsatzleitung
TLF	-	Tanklöschfahrzeug
THW	-	Technisches Hilfswerk
TS	-	Tragkraftspritze
TSA	-	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	-	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	-	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
TSF-W/Z	-	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank und Zusatzlöscheinrichtung
TZ	-	Technischer Zug
VRW	-	Vorausrüstwagen
VWS	-	Verwaltungsstab
WF	-	Werkfeuerwehr
WLF	-	Wechseladerfahrzeug
WR	-	Wasserrettung
WSA	-	Wärmestrahlschutzanzüge
ZFü	-	Zugführer
ZTrKW	-	Zugtruppkraftwagen
